Sicherheitsbericht Stadt Nürnberg

2024

I. VORWORT ____ 4

II. SICHERHEITSBERICHT DES ORDNUNGSAMTES ____ 5

1. Schwerpunktthemen ____ 5
1.1. Hauptbahnhof und Innenstadt ____ 5
1.2. Betteln mit Hunden ____ 13
1.3. Vermüllung ____ 14
1.4. Umgang mit Betäubungsmitteln im öffentlichen Raum ____ 15
1.5. Demonstrationen / Kundgebungen ____ 18
1.6. Veranstaltungen ____ 21
1.7. Spielhallen, Wettbüros, Geldspielgeräte in Gaststätten ____ 23
1.8. Tuning- beziehungsweise Poser-Szene ____ 24
1.9. Böllerei an Silvester ____ 25

2. Runde Tische ____ 27
2.1. Aufseßplatz ____ 27
2.2. Hasenbuck ____ 28
2.3. Jamnitzerplatz ____ 28
2.4. St. Leonhard ____ 29
2.5. Wöhrder Seewärts (Norikusbucht) ____ 30
2.6. Melanchthonplatz ____ 31
2.7. Hohe Marter ____ 32

3. Fazit und Ausblick ____ 32

III. BERICHT DER ZENTRALEN BUßGELDSTELLE ____ 34

1. Die Anzeigenentwicklung - 2001 bis 2024 ____ 35

2. Ordnungswidrigkeiten nach Gesetzesgrundlagen: Anzeigenzahl 2020 bis 2024 ____ 36

3. Ordnungswidrigkeiten nach Häufigkeit: Auswahl anhand der Tatbestände ____ 37

4. Anmerkungen zu der Anzeigenentwicklung in ausgewählten Bereichen ____ 38
4.1. Alkoholgenuss/Mitführen von Alkohol (AlkVVO) ____ 38
4.2. Schulschwänzer ____ 38
4.3. Straßenverkehrsrecht ____ 39
4.4. Sauberkeit – Ruhe – Sicherheit – Ordnung ____ 39
4.5. Gaststätten – Imbisse – Diskotheken – Spielhallen ____ 39

5. Bescheide – Einspruchsquote ____ 40

6. Erledigung der Einsprüche ____ 41

7. Zusammenarbeit mit externen Behörden ____ 41
7.1. Staatsanwaltschaft Nürnberg – Fürth ____ 41
7.2. Amtsgericht Nürnberg ____ 42
7.3. Amtsgericht/Erzwingungshaftverfahren ____ 42
7.4. Amtsgericht/Jugendgericht ____ 43
7.5. Polizeidienststellen ____ 43

8. Stadtinterne Zusammenarbeit ____ 44

9. (Ist-)Einnahmen ____ 45

10. Meldungen an das Gewerbezentralregister 46

11. Fazit und Ausblick 46

IV. ALLPARTEILICHES KONFLIKTMANAGEMENT KOMIT 49

1. Einleitung 49

2. Praxisbericht 49

3. Strukturaufbau 54

3.1. Netzwerk Kommunale Konfliktmanagerinnen und -manager 54

3.2. Jamnitzerplatz als Pilotprojekt 56

3.3. Arbeitskreis St. Leonhard 56

3.4. PSWS – Projekt Sozialraummanagement Wöhrder Seewärts 56

3.5. Arbeitskreis Melanchthonplatz 57

4. Abschluss Bundesprojekt KoKoMa 58

V. KOMMUNALER AUßENDIENST DER STADT NÜRNBERG (ADN) 63

1. Einleitung 63

2. Bisherige Leistungen 65

3. Reaktionen 70

4. Was hat sich seit der Einführung des ADN geändert? 71

5. Wo liegen die zukünftigen Herausforderungen? 72

6. Hintergrund 72

7. Fazit 73

VI. ANHANG 76

1. Tabellenverzeichnis 76

2. Abbildungsverzeichnis 76

I. Vorwort

Der vorliegende Sicherheitsbericht der Verwaltung erscheint zum sechsten Mal in dieser Form und wird zusammen mit dem polizeilichen Bericht, der die Ergebnisse der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Stadtgebiet Nürnberg vorstellt, vorgetragen.

Sicherheit und Ordnung sind grundlegende Pfeiler eines funktionierenden und lebenswerten urbanen Raums. Sie prägen das tägliche Miteinander, beeinflussen das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger und sind eine wesentliche Voraussetzung für eine positive Stadtentwicklung. Der vorliegende Sicherheitsbericht gibt einen umfassenden Überblick über die sicherheitsrelevanten Entwicklungen und Maßnahmen des vergangenen Jahres in Nürnberg.

Im Mittelpunkt stehen die Beobachtungen und Erkenntnisse des Ordnungsamtes, der zentralen Bußgeldstelle beim Rechtsamt, des allparteilichen Konfliktmanagements KoMit sowie des Kommunalen Außendienstes. Der Bericht beleuchtet zentrale Herausforderungen und Schwerpunkte, darunter die Situation am Hauptbahnhof und in der Innenstadt, Vermüllung sowie Störungen im öffentlichen Raum.

Ein besonderer Fokus lag 2024 auf der Entwicklung der Innenstadt mit all ihren Begleiterscheinungen. In diesem Zusammenhang wurden zahlreiche Runde Tische einberufen, an denen Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung, Wirtschaft, Polizei und sozialen Trägern gemeinsam Lösungsansätze entwickelten. Das daraus resultierende Maßnahmenpaket zielte darauf ab, bestehende Probleme mit einem Maßnahmenmix anzugehen und präventive Strategien für die Zukunft zu etablieren.

Darüber hinaus dokumentiert dieser Bericht die fortlaufende Zusammenarbeit verschiedener städtischer Akteure, die durch ihren engagierten Einsatz maßgeblich zur Sicherheit und Ordnung in Nürnberg beitragen. Die enge Kooperation zwischen Behörden, Institutionen, der Polizei und der Stadtgesellschaft hat sich als unverzichtbar erwiesen, um auf aktuelle Herausforderungen effektiv zu reagieren und langfristige Lösungen zu entwickeln.

Der Bericht dient somit nicht nur als Rückblick, sondern auch als wichtige Grundlage für zukünftige Maßnahmen. Die gewonnenen Erkenntnisse helfen, bestehende Strategien weiterzuentwickeln, neue Impulse zu setzen und die Sicherheitsstrategie der Stadt Nürnberg kontinuierlich zu optimieren. Unser gemeinsames Ziel bleibt es, Nürnberg als einen sicheren und lebenswerten Ort für alle Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und weiterzuentwickeln.

II. Sicherheitsbericht des Ordnungsamtes

1. Schwerpunktthemen

Im Arbeitskreis Sicherheit und Sauberkeit werden einzelne Problemorte (z. B. Königstorpassage, Aufseßplatz, Jamnitzerplatz, St. Leonhard) und Problemlagen (wie z.B. Obdachlosigkeit, Bettelei, Drogenkonsum im öffentlichen Raum) behandelt, Lagebilder entwickelt/aktualisiert und gemeinsam Maßnahmen erarbeitet und beurteilt. Daraus ergeben sich die sicherheitsrechtlichen Arbeitsschwerpunkte. Der Arbeitskreis ist das operative Gremium des Sicherheitsrats. Er ist besetzt mit Teilnehmern aus den verschiedensten Referaten der Stadt Nürnberg und der Polizei, die monatlich zur Besprechung zusammenkommen. Bei besonderen Lagebildern werden auch Expertinnen und Experten von außerhalb der Stadtverwaltung und der Polizei zugezogen.

1.1. Hauptbahnhof und Innenstadt



Das Thema „Hauptbahnhof und Königstorpassage“ beschäftigt die Stadt Nürnberg aufgrund der vielschichtigen Probleme seit geraumer Zeit. Es wurde in den letzten Jahren mehrfach und ausführlich in den Sicherheitsberichten und im Stadtrat und/oder dessen Ausschüssen berichtet. Der Bereich stellt auch in 2024 einen Schwerpunkt der städtischen und polizeilichen Arbeit dar. Die Verbesserung der objektiven Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsgefühls sowie eine Steigerung der Aufenthaltsqualität im Bereich des Hauptbahnhofs mit der Königstorpassage („Köpa“) und der Innenstadt sind dabei im besonderen Fokus. Es besteht eine Diskrepanz zwischen der objektiven Sicherheitslage und dem subjektiven Sicherheitsempfinden.

Objektive Sicherheit

Zu den Straftaten nimmt der Sicherheitsbericht des Polizeipräsidiums Mittelfranken Stellung, ergänzend hierzu kann die Bundespolizei mündlich Auskunft geben. Die Entwicklung der Fallzahlen von Ordnungswidrigkeiten ist den Ausführungen der Zentralen Bußgeldstelle des Rechtsamtes unter Ziffer III. dieses Sicherheitsberichtes zu entnehmen.

Zusammenfassend wird festgestellt:

- Im Bereich des Nelson-Mandela-Platzes wird zunehmend die Anbahnung von Drogenhandel festgestellt und einen Anstieg bei Betäubungsmitteldelikten verzeichnet.
- Die Gewaltdelikte sind tatsächlich annähernd auf Vorjahresniveau. Einzig die Rohheitsdelikte sind leicht zurückgegangen.
- Die Ordnungswidrigkeiten bei Alkoholgenuss auf öffentlichen Verkehrsflächen bzw. bei Mitführen von Alkohol sind zurückgegangen.
- Es wird ein leichter Rückgang bei Diebstahlsdelikten gesamt verzeichnet. Ladendiebstähle bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Dagegen gibt es einen Anstieg bei Raubdelikten sowie beim Taschendiebstahl.

Subjektives Sicherheitsgefühl

Der Nutzungsdruck im öffentlichen Raum rund um den Hauptbahnhof ist besonders hoch, da dieser Bereich als zentraler Verkehrsknotenpunkt, Treffpunkt verschiedener sozialer Gruppen und Standort zahlreicher Geschäfte, Clubs, Dienstleister und öffentlicher Einrichtungen dient und als Versammlungs- und Veranstaltungsfläche genutzt wird. Es treffen unterschiedliche Interessen und Ansprüche aufeinander und Nutzungskonflikte entstehen. Das subjektive Sicherheitsgefühl wird stark beeinflusst durch:



Abbildung 1 - Wortwolke Subjektive Bedrohungen (OA)

Durch die zunehmenden Geschäftsleerstände in der Innenstadt, insbesondere bei Kaufhof, City Point und in der Breiten Gasse, hat sich die Situation im Jahr 2024 weiter verschärft. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren sind die bereits bekannten Nutzungskonflikte rund um den Hauptbahnhof und die Köpa noch deutlicher geworden und treten auch in der Innenstadt auf. Die weniger frequentierten oder verlassenen Geschäftsflächen bieten Raum für unerwünschte Entwicklungen. Besonders Probleme wie Vandalismus, Drogenkonsum und Obdachlosigkeit haben zugenommen, was zu einer spürbaren Verschlechterung des Stadtbildes geführt hat.



Abbildung 2 - Leerstand in der Breiten Gasse (OA)

Das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung ist erheblich beeinträchtigt. Dies kann weitreichende soziale und wirtschaftliche Konsequenzen haben.

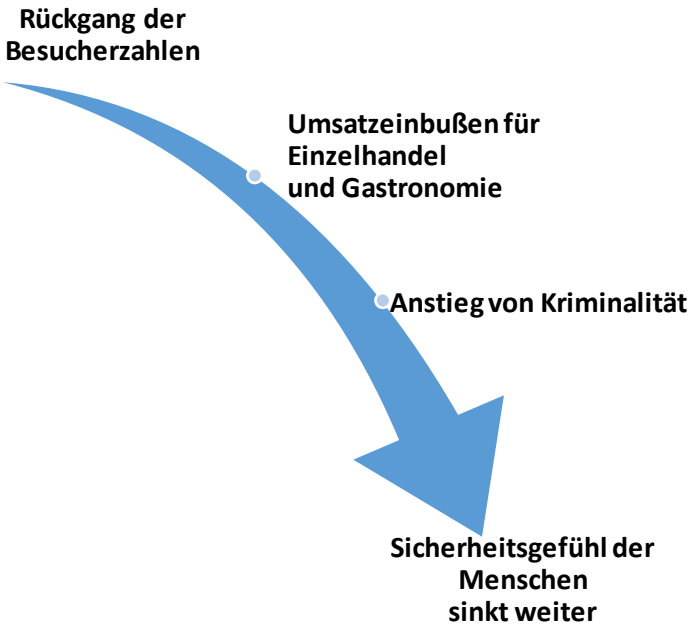


Abbildung 3 - Abwärtsspirale durch Leerstand (OA)

Dieser Abwärtsspirale gilt es mit konzertierten Maßnahmen entgegenzutreten. Die Situation im Bereich Hauptbahnhof, Königstorpassage und Innenstadt erfordert erhöhten Handlungsbedarf. Die Komplexität der Probleme erfordert einen ganzheitlichen Ansatz, der präventive, infrastrukturelle und repressive Maßnahmen kombiniert. Nur durch interdisziplinäre Zusammenarbeit können nachhaltige Lösungen gefunden werden. Auf Grundlage der Leitgedanken „Sicherung des inneren Friedens durch präventive Maßnahmen" sowie der Erkenntnis, dass Sauberkeit und Stadtplanung zu einem sicheren Umfeld dazu gehören, beruht eine sinnvolle Sicherheitsstrategie auf den drei Säulen:

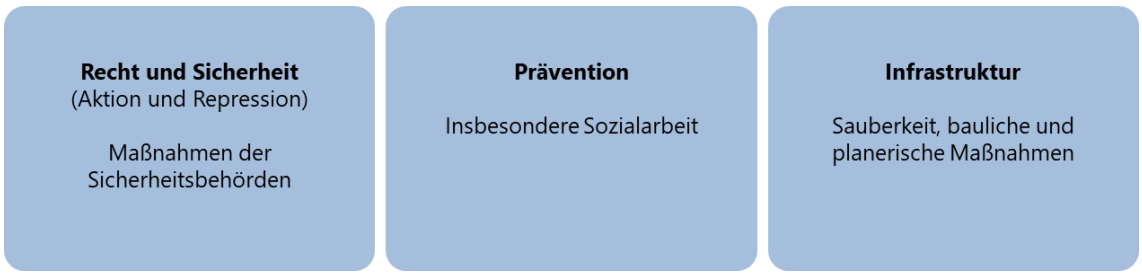


Abbildung 4 - Drei Säulen der Sicherheitsstrategie Stadt Nürnberg (OA)

Ein strategisches Maßnahmenbündel nach dem Baukastenprinzip soll die einzelnen Ursachen für Sicherheitsstörungen beheben und ein friedliches Miteinander fördern.

Runder Tisch „Köpa“

Auch der Runde Tisch „Köpa“ ist mit seinen Unterarbeitsgruppen entsprechend der Sicherheitsstrategie konzipiert. Die erfolgreiche Arbeit wurde auch in 2024 fortgeführt. Eine Vielzahl von städtischen Dienststellen, Polizeibehörden (Bund und Land), die DB und VAG arbeiteten eng zusammen, um die Situation am Hauptbahnhof nachhaltig zu verbessern. Im Arbeitskreis Sicherheit und Sauberkeit wurde die Lage monatlich aktualisiert und gemeinsam bewertet. Im Berichtsjahr wurden gemeinsam nachfolgende Maßnahmen entwickelt und fortlaufend evaluiert:

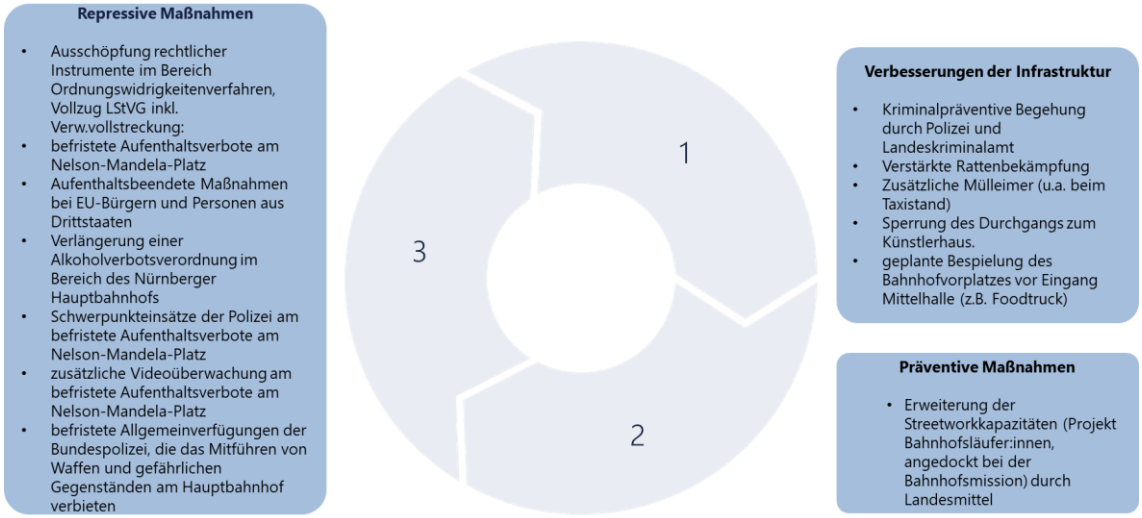


Abbildung 5 - Ganzheitlicher Ansatz von Maßnahmen und Verbesserungen in 2024 (OA)

Neben dem bewährten Format des Runden Tisches „Köpa“ wurde speziell die Problemlage „Obdachlosigkeit“ in einem neu initiierten „Arbeitskreis Obdachlosigkeit im öffentlichen Raum“ in den Fokus genommen.

Arbeitskreis Obdachlosigkeit im öffentlichen Raum

Aufgrund einer Gruppe von vorwiegend osteuropäischen Personen mit Suchtproblematik und psychischen Auffälligkeiten, die sich in der Innenstadt in (größeren) Gruppen inkl. Schlafutensilien, Alkoholika, Musikbox usw., niedergelassen haben und ein kritisches Verhalten in der Öffentlichkeit und gegenüber Bürgerinnen und Bürgern an den Tag legten, gab es eine hohe Anzahl an Beschwerden (insbesondere Lärm, Müll, Geruch, Exkremente, aggressives Verhalten). Es bestand erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls und der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt. Deshalb hat die Stadt einen entsprechenden Arbeitskreis unter Leitung von BDR/OA zur Entwicklung eines Maßnahmenpakets speziell bezüglich des Umgangs mit lagernden Obdachlosen gegründet. Die Unterarbeitsgruppen „Prävention“ (Leitung Sozialamt), „Repression“ (Leitung Ordnungsamt) und „Infrastruktur“ (Leitung Stab Innenstadt des Wirtschaft- und Wissenschaftsreferats) haben die Arbeiten bereits aufgenommen und erste Maßnahmen initiiert:

Alternatives Aufenthaltsangebot im Stadtgraben



Abbildung 6 - Überdachte Schutzmöglichkeit (SHA)

Im Königstorgraben unterhalb der Fußgängerbrücke zum Handwerkerhof wurde im Herbst durch das Sozialamt in Zusammenarbeit mit der Mudra ein alternativer Aufenthaltsort mit Bänken und Überdachung für obdachlose Personen geschaffen, die sich dort tagsüber aufhalten können.

Die Örtlichkeit wird von einer Gruppe aus ca. fünf Personen angenommen, die sich zuvor in den Fußgängerzonen der Innenstadt aufgehalten haben. Die Gruppe sorgt für einen hinnehmbaren Reinigungszustand des Platzes. Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten an der Örtlichkeit sind vertraglich mit der Mudra vereinbart. Zudem werden bereitgestellte Müllsäcke regelmäßig durch die NOA entsorgt. Für 2025 ist die probeweise Installierung einer Dixie-Toilette am Standort geplant.

Die aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bei einer besonders störenden Personengruppe aus Osteuropa in Zusammenarbeit mit dem Amt für Migration und Integration und die Schaffung des Aufenthaltsangebots entspannten die Lage in der Innenstadt deutlich. Beschwerden über lagernde Personengruppen sind zurückgegangen. Die Personen können sowohl von Streetwork als auch Polizei dort meist angetroffen werden, Hilfsmöglichkeiten, gesundheitliche Unterstützung sowie auch eine persönliche Zustellung von Bescheiden sind dadurch erleichtert.

Weitere Maßnahmen:

- Prüfung der Realisierung einer zusätzlichen Nachtunterkunft in Bahnhofsnähe zur Entlastung von KöPa, Bahnhof sowie Königsstraße
- Anbringung einer Spindanlage für Obdachlose in den Räumlichkeiten der Bahnhofsmission
- Eröffnung einer Obdachlosenunterkunft für Frauen

Zukunftsinitiative Innenstadt

Die Innenstädte befinden sich im Wandel – und das nicht nur in Nürnberg. Veränderungen im Einkaufsverhalten, steigender Leerstand und neue Anforderungen an Aufenthaltsqualität erfordern gezielte Maßnahmen zur Belebung urbaner Räume. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurde im Februar 2024 im Rahmen der Zukunftsinitiative Innenstadt ein neuer Stab Innenstadt im Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat eingerichtet, der sich konkret mit Leerstands- und Ansiedlungsmanagement, der Betreuung der Innenstadtunternehmen sowie der Initiierung von Belebungsprojekten befasst.

Bericht des Stab Innenstadt:
2024 wurden wichtige Weichen gestellt, sei es durch den Kauf des Kaufhof-Gebäudes, der Vereinfachung der Sondernutzungsgebühren oder die Planungen für die Neugestaltung zentraler Bereiche wie der Breiten Gasse und des Hallplatzes.

Ein entscheidender Faktor für die Attraktivität der Innenstadt ist das subjektive Sicherheitsgefühl der Besucherinnen und Besucher. Eine 2024 erstellte Studie des Nürnberger Instituts für Marktentscheidungen, die in Zusammenarbeit mit dem Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat umgesetzt wurde, bestätigt dies. Sauberkeit mit 53 Prozent, Sicherheit mit 50 Prozent und Grün mit 42 Prozent sind die drei wichtigsten Wohlfühlkriterien.



Abbildung 7 - Kriterien Aufenthaltsqualität (NIM-Studie "Nürnberger Innenstadt" 2025)

Aus diesem Grund wurden gezielt Maßnahmen initiiert, die dazu beitragen, die Altstadt als lebendigen Lebensraum weiterzuentwickeln und gleichzeitig das Sicherheitsgefühl zu stärken. Diese ganzheitliche, langfristige Strategie, die nur im Miteinander aller Geschäftsbereiche umsetzbar ist, soll dazu beitragen, die Innenstadt langfristig attraktiver zu gestalten und sowohl für Einheimische als auch für Gäste ein ansprechendes und sicheres Umfeld zu schaffen.

Zudem ist das Leerstands- und Ansiedlungsmanagement ein zentraler Aufgabenbereich des Stab Innenstadt. Leerstände in städtischen Gebieten können das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erheblich beeinflussen. Ein aktives Leerstands- und Ansiedlungsmanagement ist deshalb eines der zentralen Instrumente der Zukunftsinitiative Innenstadt. Ziel ist es, leerstehende Objekte im Stadtgebiet zeitnah zu revitalisieren. Dies beinhaltet die Vermarktung oder Umnutzung der Immobilien in Zusammenarbeit mit Eigentümern und der Stadtverwaltung. Auch das Leerstandsmonitoring sowie die Unterstützung des Matching-Prozesses zwischen an einer Anmietung Interessierten und Eigentümern ist Teil der Aufgabe des Stab Innenstadt. Dieser spricht hier bereits gezielt Eigentümer leerstehender Ladenlokale an, um auch mögliche Zwischennutzungen zu fördern. Seit Herbst

2024 ist das auch online möglich - auf der Website des Stabs Innenstadt können Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer ihre leerstehenden Objekte über den Leerstandsmelder unkompliziert melden, während gleichzeitig ansiedlungswillige Unternehmen ihr Ansiedlungsgesuch über den Gesuchsmelder hinterlegen können.[1]

Ein stadtbildprägender Leerstand ist die Kaufhof-Immobilie in der Königstraße. Mit dem Kauf des ehemaligen Kaufhofs im Juli 2024 durch die Stadt Nürnberg hat die Stadt die Entwicklung dieses zentralen Gebäudes nun selbst in der Hand und kann damit entscheidende Impulse für die Entwicklung und Belebung unserer Innenstadt setzen. Zusammen mit dem Erwerb des Gebäudes im Juli 2024 wurde ein Sonderstab Kaufhof gegründet. Dieser setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener städtischer Dienststellen zusammen und hat das Ziel, die kurz- sowie langfristigen Planungen sowie die Entwicklung des Gebäudes sowie des gesamten Umfeldes aktiv voranzutreiben. Dazu gehört es auch, den die Entwicklung des ehemaligen City Point, der seit Ende 2024 in Besitz der Versicherungskammer Bayern ist, mit in den Blick zunehmen.

Seit der Schlüsselübergabe im Oktober 2024 laufen die Prüfungen der technischen Anlagen des Gebäudes, deren Funktionalität die Voraussetzung für eine intensive Zwischennutzung ist. Bereits seit September 2024 bespielt und belebt der städtische Geschäftsbereich Kultur mit der „Zukunftsmusik" den Außenbereich des Gebäudes und bietet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich im Rahmen unterschiedlicher Beteiligungsformate mit ihren Ideen für die Entwicklung des Gebäudes einzubringen. Im Dezember 2024 wurde die Erstellung einer Konzeptstudie vergeben.

Eine weitere Herausforderung für Stadt und Gesellschaft gerade in der Innenstadt ist der Umgang mit dem Thema Obdachlosigkeit, der sich die Stadtverwaltung unter Federführung von BDR/OA aktiv stellt. Zur Verbesserung der Situation koordiniert der Stab Innenstadt die Unterarbeitsgruppe „Infrastruktur" im Rahmen des Themas „Obdachlosigkeit im Öffentlichen Raum". Ziel ist es in Kooperation mit stadtinternen und externe Akteuren zu prüfen, welche Verbesserungen möglich sind, um die Aufenthaltsqualität in der Altstadt zu stärken. Die Auftaktsitzung dazu hat am 25. September 2024 stattgefunden.



Abbildung 8 - Ausschnitt Mobiles Erfahrungsfeld der Sinne (CTZ, Daniela Fischer)

Die Belebung der Innenstadt wird durch verschiedene Maßnahmen unterstützt, die auf eine attraktive Nutzung des öffentlichen Raums und die Förderung von sozialen Interaktionen abzielen. So wurde im in den Bayerischen Pfingstferien sowie in den ersten drei Wochen der Sommerferien 2024 in Kooperation mit dem Amt für Kultur und Freizeit das Projekt „Erfahrungsfeld goes Innenstadt" umgesetzt.
Das „Mobile Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne" hat in den beiden Aktionszeiträumen täglich wechselnde, Wahrnehmungs- und Spielstationen angeboten. Das kostenfreie Angebot erreichte Bürgerinnen und Bürger vom Kleinkind- bis ins Rentenalter. Sowohl die Betreuer vor Ort, als auch die Antworten

[1] Leerstands- und Ansiedelungsmanagement im Internetangebot der Stadt Nürnnberg; letzter Zugriff am 7. März 2025

im Fragebogen spiegeln ein überaus positives Stimmungsbild. Die Maßnahme hat den öffentlichen Raum zwischen den beiden leerstehenden Gebäuden Kaufhof und City-Point belebt und attraktiver gestaltet und somit zur Sicherheit beigetragen. Darüber hinaus wurden seitens Wirtschafts- und Wissenschaftsreferates zusammen mit dem Süddeutschen Schaustellerverband und dem Bayerischen Landesverband der Marktkaufleute und Schausteller ein neues Konzept für die Weihnachtsbuden in der Königstraße entwickelt und Maßnahmen anderer Geschäftsbereiche, wie zum Beispiel das „Winterdorf" am Jakobsplatz oder die „Nürnberger Winterwelt" auf dem Hauptmarkt intensiv begleitet.

Fazit für den Bereich Hauptbahnhof und Innenstadt

Gesellschaftliche Entwicklungen werden im öffentlichen Raum schnell sichtbar, das gilt für die Hauptbahnhöfe und Innenstädte als zentrale und hochfrequentierte Bereiche in besonderem Maße. Der Hauptbahnhof Nürnberg mit seinen umliegenden Bereichen wird immer im Blickpunkt bleiben und das Lagebild dynamisch fortentwickelt werden müssen. Nur mit einem Bündel an Maßnahmen kann dafür gesorgt werden, das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürgern wieder zu steigern und die objektive Sicherheit zu verbessern. Die Drei-Säulen-Sicherheitsstrategie ist deshalb aktueller denn je. Die enge Zusammenarbeit zwischen städtischen Dienststellen, Polizei, Verkehrsbetriebe, sozialer Träger und zivilgesellschaftlicher Akteure wird entscheidend sein, um ein sicheres und lebenswertes Umfeld für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Im Sinne der städtischen Sicherheitsstrategie ist auch die Arbeitsgruppe „BAYERN. 360° SICHERHEIT." der bayerischen Polizei, die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Ende 2024 im Rahmen des Aktionsplans „Offensive sichere Bahnhöfe in Bayern" in Auftrag gegeben wurde. In der Arbeitsgruppe sollen speziell in den vier Arbeitspaketen „Bahnhöfe", „Ankerzentrum", „Videoüberwachung" und „Innenstädte" verschiedene, bereits bestehende Maßnahmen der bayerischen Städte gebündelt und ein Werkzeugkasten herausgearbeitet werden. Auf längere Sicht gesehen sollen zudem die bereits bestehenden Konzeptionen in den einzelnen Städten weiterentwickelt werden, speziell für Nürnberg in einer engen Zusammenarbeit zwischen Stadt, Polizeipräsidium Mittelfranken und Bundespolizei. Ein für 2025 vorgesehenes gemeinsames Strategiepapier mit Bundes- und Landespolizei im Rahmen der Arbeitsgruppe „BAYERN. 360° SICHERHEIT." wird die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit weiter stärken.

Ein weiterer wichtiger Aspekt zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Individualrechte Dritter wird die geplante Einführung einer Waffen- und Messerverbotszone im Umfeld des Hauptbahnhofes sein. Auch die geplante aktive Zwischennutzung des Kaufhofes wird die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt und damit das Sicherheits- und Wohlbefinden der Stadtgesellschaft nachhaltig fördern.

1.2. Betteln mit Hunden

Das Betteln in der Stadt blieb im vergangenen Jahr auf einem gleichbleibenden Niveau. Ein Großteil der Bettelnden gehört zu einer bekannten Clanfamilie aus Rumänien.



Abbildung 9 - Betteln mit Hunden (ADN)

Besonders zu Jahresbeginn fiel das Thema Betteln mit Hunden verstärkt auf. Viele Bettelnde hatten Hunde bei sich, teilweise in auffälligen Kostümen wie Weihnachtsmann-Outfits. Es kam sogar vor, dass die Tiere unter den Bettelnden ausgetauscht wurden. Das Veterinäramt führte gezielte Kontrollen durch, um den Gesundheitszustand und die Haltung der Tiere zu überprüfen. Werden die gesetzlichen Anforderungen eingehalten und das Tier macht einen gesunden Eindruck, besteht aus Sicht des Veterinäramtes kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Eine klare Abgrenzung zwischen erlaubtem und aggressivem Betteln in diesen Kontext ist generell schwierig. Als aggressives Betteln gilt es jedoch, wenn z. B. ein Hund gezielt Passanten hingehalten oder auf ihn besonders aufmerksam gemacht wird. Auch wenn sich Bettelnde direkt in den Weg setzen, sodass Passanten ausweichen müssen, liegt eine Form des aggressiven Bettelns vor, das als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Das abgestimmte Vorgehen sieht vor, dass der kommunale Außendienst der Stadt Nürnberg (ADN) das Veterinäramt hinzuzieht, wenn Bettelnde mit Hund angetroffen werden. Die Tiere werden dann erfasst und kontrolliert. Liegt aggressives Betteln vor, wird zusätzlich die Polizei eingeschaltet.

Von diesen Maßnahmen ausgenommen sind obdachlose Menschen mit Hund, da sie in der Regel den Tatbestand des aggressiven Bettelns nicht erfüllen. Diese Personen kümmern sich oft besonders fürsorglich um ihre Tiere, teilweise sogar besser als um sich selbst.

1.3. Vermüllung

Im Jahr 2024 stellte die Vermüllung des öffentlichen Raums weiterhin ein massives Problem dar, das erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen der zuständigen Eigenbetriebe ASN und SÖR in Anspruch nahm.



Abbildung 10 - Abfallablagerungen (ASN)



Abbildung 11 - Abfallablagerungen (ASN)

Besonders besorgniserregend waren die Zunahme hemmungsloser illegaler Abfallablagerungen an Glas- und Altkleidercontainem sowie auf anderen öffentlichen Flächen. Insbesondere in bestimmten Bereichen hat sich dieses rücksichtslose Verhalten bei einigen Müllsündern zur Gewohnheit entwickelt, wodurch eine Nachahmungsdynamik entsteht: Immer mehr Bürger entsorgen ihren Abfall ebenfalls unsachgemäß auf öffentlichem Grund. Diese illegale Praxis beeinträchtigt nicht nur das Stadtbild erheblich, sondern führt auch zu zahlreichen Beschwerden aus der Bevölkerung.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, setzt die Stadt Nürnberg verstärkt auf Aufklärungsmaßnahmen, intensivierte Kontrollen sowie Reinigungsmaßnahmen, insbesondere an stark betroffenen Standorten. So suchten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASN gezielt Haushalte im Umfeld von Containerstandorten auf, um über die ordnungsgemäße Sperrmüllentsorgung zu beraten. Außerdem überwachte ein Sicherheitsdienst im Sommer 2024 über mehrere Tage hinweg abends und in den frühen Morgenstunden drei besonders betroffene Standorte, um illegale Ablagerungen zu verhindern.

Der städtische Mängel-Melder wurde im Berichtszeitraum intensiv genutzt und ermöglichte die zügige Bearbeitung vieler gemeldeter Fälle. Dennoch blieb der subjektive Eindruck bestehen, dass das Ausmaß der Vermüllung weiter zunimmt.

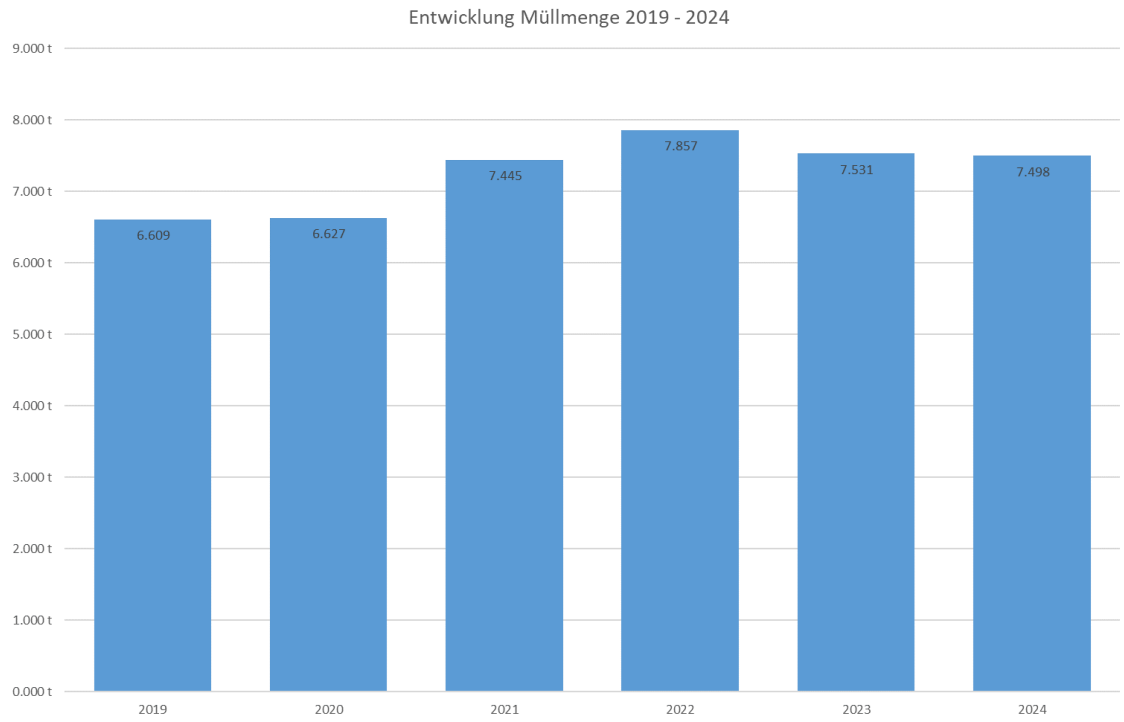


Abbildung 12 - Entwicklung der Müllmenge (OA)

Besonders auffällig ist der hohe Anteil an Verpackungs- und Kunststoffabfällen, insbesondere durch Einwegverpackungen und To-Go-Produkte.

1.4. Umgang mit Betäubungsmitteln im öffentlichen Raum

Allgemeine Lage und Entwicklungen:

Bereits seit vielen Jahren wird dieses Aufgabenfeld im Arbeitskreis Sicherheit und Sauberkeit behandelt und thematisch aus den verschiedenen Perspektiven (repressiv, präventiv und Überlebenshilfe) in den Blick genommen.

2024 trat mit der Teillegalisierung von Cannabis eine neue Entwicklung zu Tage, die vor allem den Jugendschutz vor große Herausforderungen stellte. Bislang konnten aber keine besonderen Vorkommnisse im Zuge der Teillegalisierung bspw. hinsichtlich einer Ausweitung des Konsums festgestellt werden. Im Jugendhilfeausschuss im Juni 2024 folgte dazu ein umfangreicher Bericht, der vor allem den Aspekt „Prävention" beleuchtete. Von städtischer Seite wurden diverse Unterarbeitsgruppen gegründet, die sich intensiv mit den verschiedenen Themen rund um Cannabiskonsum beschäftigen. Hierbei kommt dem Jugendschutz stets eine besondere Bedeutung bei.

Im Rahmen der Gründung von Unterarbeitsgruppen zu den Themen Repression, Infrastruktur und Prävention, wurde im Zusammenhang mit Prävention intensiv über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Betäubungsmittel und den Einfluss auf den öffentlichen Raum gesprochen.

Besonders die Entwicklungen mit synthetischen Cannabinoiden stellen die Einrichtungen der Suchthilfe vor große Herausforderungen. Mit der Verknappung des Opiums durch

die Machtübernahme der Taliban kommen alternative Substanzen auf den Markt. Synthetische Cannabinoide gehören zu den sogenannten Neue Psychoaktive Substanzen (NPS) und führen zu starken psychischen und körperlichen Reaktionen mit großem Einfluss auf das Umfeld. Synthetische Cannabinoide sind dabei schon lange nicht mehr mit Cannabis zu vergleichen. Ihre Wirkung ist in der Regel weitaus stärker.

Hervorzuheben ist allerdings auch, dass es 2024 nur 8 Rauschgifttodesfälle in Nürnberg gab, so wenige wie seit vielen Jahren nicht mehr.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Suchthilfe, Sozialamt, Medizin mit Sicherheits- und Ordnungsbehörden, vor allem im Bereich des Hauptbahnhofs und der Königstorpassage führt dazu, dass der Austausch über aktuelle Entwicklungen zeitnah erfolgt und gemeinsam an Strategien und Maßnahmen gearbeitet wird - um nicht nur symptomatisch, sondern auch ursachenbezogen die Problemlagen anzugehen.

Stufenweise Einführung des Konsumcannabisgesetzes – Legalisierung und die Auswirkungen:

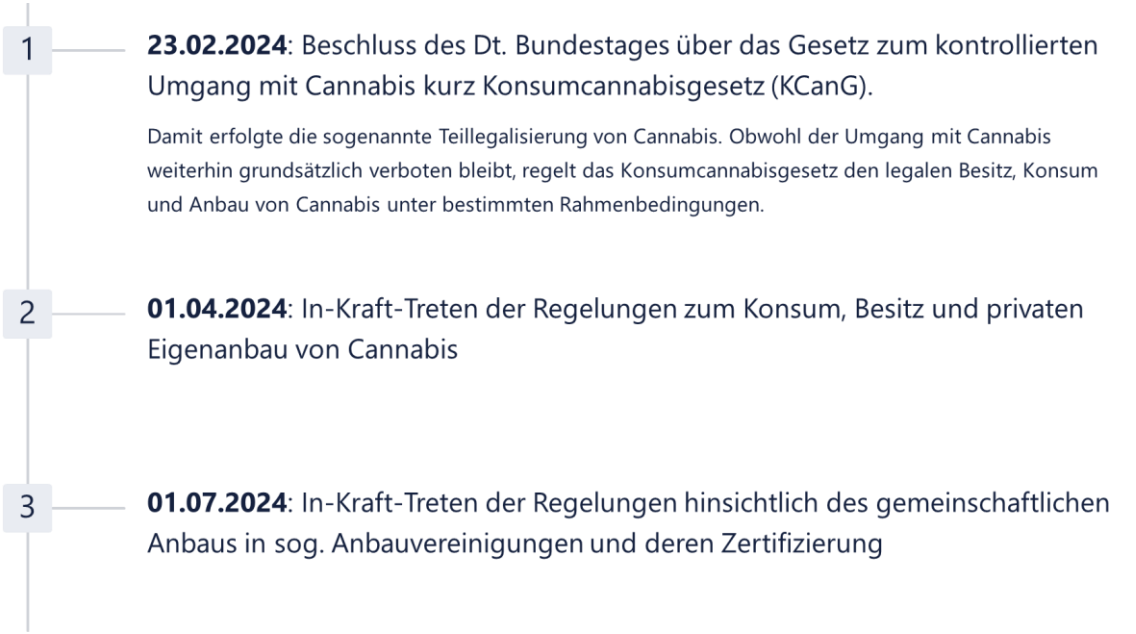


Abbildung 13 - Zeitschiene Regelungen Cannabis (OA)

Während das Konsumverbot in Schulen, auf Kinderspielplätzen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, öffentlichen Sportstätten und Fußgängerzonen vergleichsweise eindeutig geregelt ist, bestanden in der Anfangsphase Unklarheiten hinsichtlich des öffentlichen Konsums von Cannabis in Außenbereichen von Gaststätten, in Biergärten, Freibädern und auf Volksfesten. Aufgrund der dort vorherrschenden räumlichen Nähe zueinander, des typischerweise sehr hohen Besucheraufkommens und dem Umstand, dass dort typischerweise auch Kinder und Jugendliche anwesend sind, ist dort allerdings von einem bußgeldbewehrten Konsumverbot auszugehen. Soweit dem Ordnungsamt bekannt ist, war dieser Umstand innerhalb des Stadtgebietes tatsächlich von geringer Bedeutung.

Die Erstellung einer öffentlichen Bubatzkarte, die Übersicht über die Verbotszonen innerhalb der Stadt Nürnberg bietet, wurde zwar in Erwägung gezogen, aber – auch aus Gründen der Rechtssicherheit -verworfen.

Zuständigkeiten für die Überwachung und Verfolgung von Verstößen

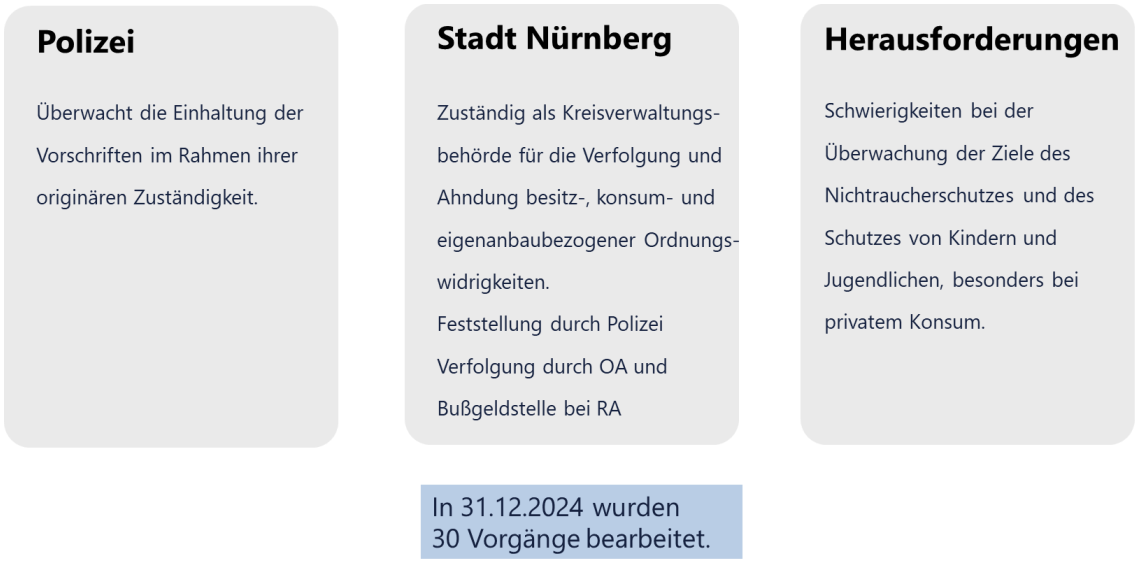


Abbildung 14 - Zuständigkeitsverteilung Überwachung und Verfolgung (OA)

Ein gemeinschaftlicher Anbau ist nur in zertifizierten Anbauvereinigungen zulässig. Beim hierfür zuständigen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind mittlerweile mehrere Anträge von Anbauvereinigungen auf Nürnberger Stadtgebiet bekannt. Eine offizielle Zertifizierung ist bislang noch nicht erfolgt. Internetrecherchen zufolge planen mehrere Vereine den Erwerb des Zertifikats. Entsprechende Entwicklungen und die damit verbundenen Folgen bleiben abzuwarten.

Gesamtbetrachtend führte die Teillegalisierung von Cannabis zu einem Rückgang der Kriminalität im Zusammenhang mit dem illegalen Handel und Konsum von Cannabis. Es ist davon auszugehen, dass dies insbesondere zu einer Entlastung der Staatsanwaltschaft geführt hat.

1.5. Demonstrationen / Kundgebungen

2024	**809** Versammlungen	**Schwerpunktthemen:** Bauernproteste Demos gegen Rechts Nahost-Konflikt Klimaschutz lokale Themen
Bilanz \| Ausblick	**friedlich**	keine gewalttätigen Auseinandersetzungen, überwiegend ohne Straftaten
	Kooperation	intensive Gespräche zwischen Ordnungsamt und Polizei tragen zum friedlichen Ablauf bei
	Herausforderungen	Unangemeldete Aktionen der "Letzten Generation" und Versammlungen zu internationalen Konflikten erfordern besondere Aufmerksamkeit

Abbildung 15 - Infografik Versammlungen 2024 (OA)

Die Anzahl der Versammlungen blieb im Vergleich zu den Vor-Pandemie-Jahren weiterhin hoch, wenn sie auch gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen ist:

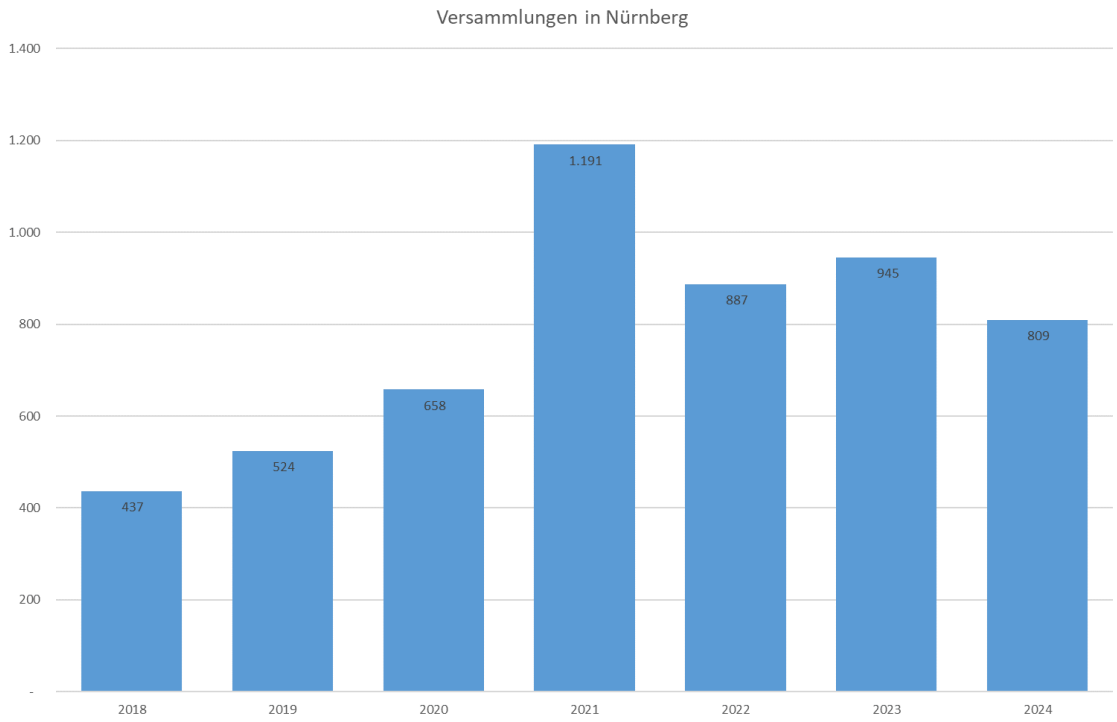


Abbildung 16 - Anzahl Versammlungen 2018 bis 2024 (OA)

Unberücksichtigt bleibt dabei jedoch der steigende Arbeitsaufwand, der mit der Bearbeitung vieler Versammlungsanzeigen verbunden war.

Auch im Jahr 2024 fanden zu bestimmten Schwerpunkt-Themen eine Vielzahl an Versammlungen statt.

- Zu Beginn des Jahres gab es bundesweit Bauern-Proteste wegen des Wegfalls der Subventionierung von Agrar-Diesel. In Nürnberg wurden im Januar und Februar insgesamt sechs Versammlungen angemeldet. Die größte Aktion fand am 12.01.2024 statt. Über sieben Routen wurde eine Traktor-Sternfahrt zur Kundgebung am Nürnberger Volksfestplatz organisiert.
- Aus dem Themenkreis „gegen den Rechtsruck" fanden, als Geheimtreffen von Rechtsextremisten und AfD-Mitgliedern mit dem Ziel, Pläne für Zwangsausweisungen von Migranten aufzustellen, bekannt wurden, ebenfalls bundesweite Proteste statt. Die größte der Nürnberger Kundgebungen wurde mit ca. 25.000 Teilnehmern am 03.02.2024 von der Allianz gegen Rechtsextremismus auf dem Kornmarkt abgehalten. Zeitgleich kam es zu Gegenversammlungen.
- Der Nahost-Konflikt hatte großen Einfluss auf die Versammlungslage in Nürnberg. Es wurden 54 einzelne Versammlungen aus diesem Themenbereich durchgeführt. Zusätzlich wurde das ganze Jahr über wöchentlich eine „Kundgebung gegen Krieg und Hetze" und ab Juli im ca. zweiwöchentlichen Turnus eine sich fortbewegende Versammlung für die in den Gaza-Streifen verschleppten Israelis unter dem Motto „Run 4 their lives" abgehalten.
- Auch Versammlungen rund um den großen Themenbereich des Klimaschutzes sind nach wie vor aktuell. Auf dem Frankenschnellweg fanden 2024 insgesamt 9 Versammlungen statt. Ende März urteilte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof und wies die Klage des Bund Naturschutz gegen den Ausbau des Frankenschnellwegs im Berufungsverfahren ab. Dies hatte unmittelbare Eilversammlungen der Gruppierung „Extinction Rebellion" zur Folge. Im Verlauf des Jahres wurde der Frankenschnellweg dann immer wieder, vor allem für Rad-Demos genutzt. Herausragend war die Versammlung des Bund Naturschutz in Zusammenarbeit mit dem Verein Stadtkanal, für die im Juli die Fahrbahnen des Frankenschnellwegs an einem Samstag für mehrere Stunden in beide Richtungen gesperrt werden mussten. Insgesamt konnten die schon 2023 schon für Versammlungen geöffneten Abschnitte des Frankenschnellwegs wieder für Versammlungen genutzt werden. Eine Ausweitung in Richtung Fürth konnte mit Hilfe von Kooperationsgesprächen bisher abgewendet werden. Bei allen Versammlungen gelang es, eine Einigung zu erzielen, sodass seitens der Veranstalter keine Eilanträge gestellt wurden. Extinction Rebellion führte außerdem an jedem ersten Freitag des Monats eine Rad-Demo („Cycling Rebellion") durch.
- Die Anzahl der Aktionen der „Letzte Generation" hat gegenüber 2023 stark abgenommen. Es waren zwei unangemeldete Versammlungen mit Niederlassen auf Fahrbahnen (ohne Ankleben) am 18.05.2024 auf dem Frankenschnellweg und am 24.08.2024 auf der Dr.-Kurt-Schumacher-Str. zu verzeichnen. Am 15.08.2024 verschafften sich 2 Aktivistinnen Zutritt zum Gelände des Nürnberger Flughafens und klebten sich auf dem Rollfeld fest, sodass es zu einer ca. eineinhalbstündigen Unterbrechung des Flugbetriebs kam.
- Zum Thema „Free Hanna" (Inhaftierung einer Nürnberger Studentin wegen Angriffen auf Rechtsextremisten in Ungarn) wurden 15 Versammlungen abgehalten,

der Ukraine-Krieg war bei ca. 12 Versammlungen Thema und am Jamnitzer Platz wurden im Laufe des Jahres 5 Versammlungen abgehalten.

- Nach wie vor finden montags die Aufzüge des sog. „Team Menschenrechte" statt, das sich während der Pandemie aus Corona-Maßnahmen-Gegnern gebildet hat. Seit Juni 2024 wird jeden Montag eine Gegendemo dazu angemeldet, seit November gibt es montags zwei Gegendemos.

Besondere Herausforderungen und größere Polizeieinsätze stellten die nicht angemeldeten Versammlungen der Letzten Generation dar (insgesamt 14, davon 4 Klebeaktionen), das Eindringen von Umweltaktivisten auf die Rennstrecke des Noris-Ring-Rennens, die Vielzahl an Versammlungen zum Ukraine- (14 Versammlungen) und Gaza-Konflikt (40 Versammlungen), die Versammlungen zum Deutschen Evangelischen Kirchentag (26 Versammlungen) und die Zunahme an Radversammlungen mit meist langen Versammlungsstrecken.

Kritisch sind häufig größere Versammlungen in geschlossenen Räumen zu politischen oder ethnischen Auseinandersetzungen in anderen Staaten, da sie aufgrund des Zusammentreffens von Anhängern und Gegnern der beteiligten Gruppen ein hohes Konfliktpotential haben. Versammlungen in geschlossenen Räumen müssen aber nicht angezeigt werden und sind deshalb Polizei und Stadt oft nicht bekannt. In solchen Fällen wird versucht, mit den Betreibern solcher Räume eine Verfahrensweise für künftige Überlassungsanfragen abzustimmen.

Insgesamt ist festzustellen, dass alle Versammlungen ohne gewalttätige Auseinandersetzungen und überwiegend auch ohne andere Straftaten (insbesondere Sachbeschädigungen, Volksverhetzungen) verlaufen sind. Dies ist auch Ergebnis der intensiven Kooperationsgespräche des Ordnungsamtes, die immer mit Teilnahme der Polizei durchgeführt werden, und der starken polizeilichen Begleitung der Versammlungen.

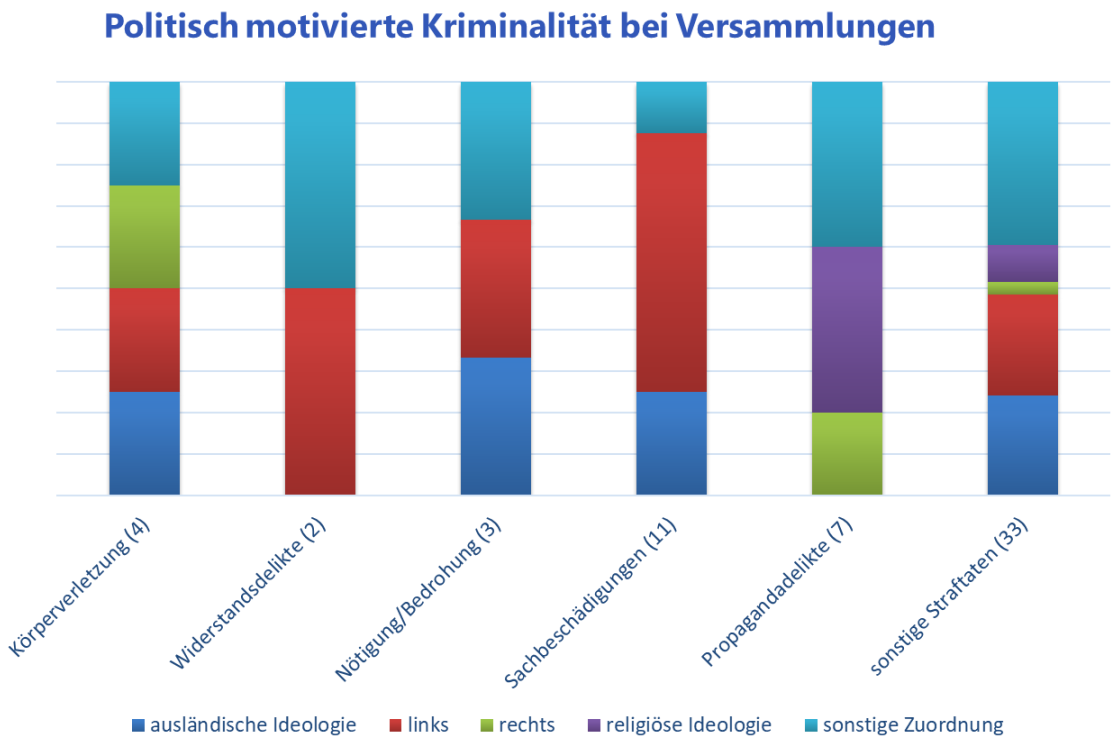


Abbildung 17 - Politisch motivierte Krimininalität bei Versammlungen (LKA)

1.6. Veranstaltungen

Die Veranstaltungsdichte hat im Jahr 2024 erneut zugenommen; seit 2022 ist damit ein Gesamtanstieg von 47% zu verzeichnen. Es wurden in 2024 knapp 20 % mehr öffentliche Vergnügungsveranstaltungen angezeigt und bearbeitet als im Vorjahr.

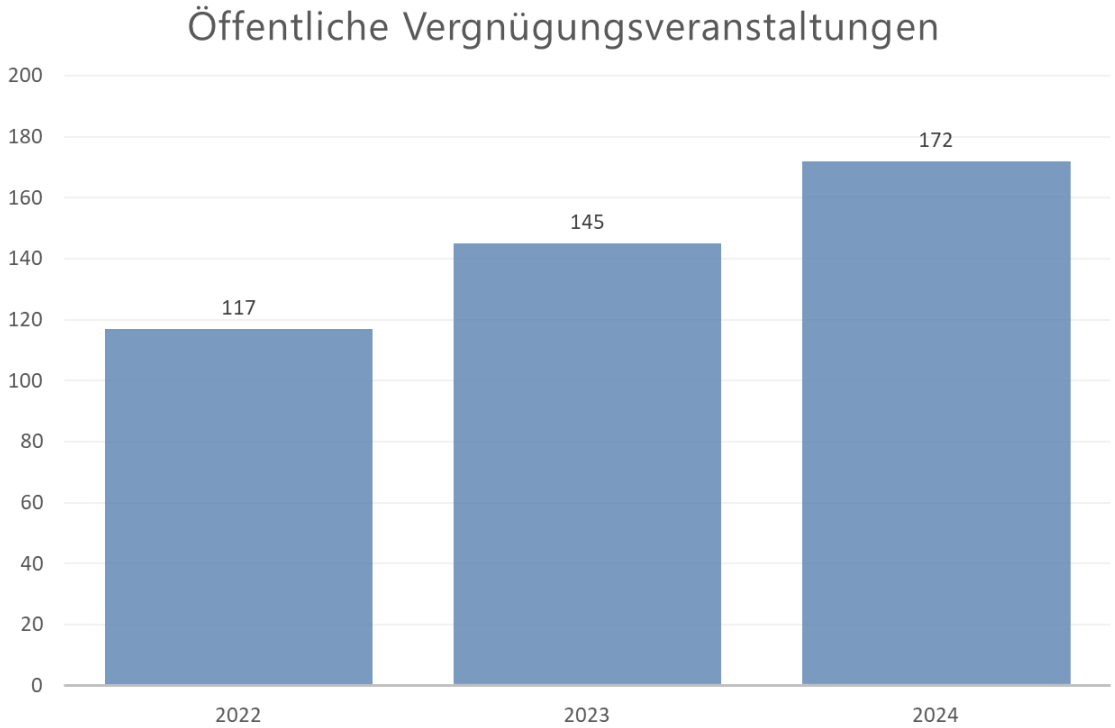


Abbildung 18 - Entwicklung der öffentlichen Vergnügungsveranstaltungen 2022 bis 2024 (OA)

Hierbei sind neben den Volksfesten besonders erwähnenswert

- Rock im Park
- Bardentreffen
- Klassik Open Air
- Tanz im Grünen
- Super Sommer Sause
- Garlicland
- Latin Airport Festival
- Hip-Hop Garden
- Container Love
- Brückenfestival
- Afrika-Festival
- Christopher Street Day (CSD)
- Altstadt sowie
- Bierfest.

Auf dem Stadionnebenplatz S1 fanden erstmals 9 Einzelshows mit jeweils maximal 8.000 Besuchern statt, um in Nürnberg auch im Bereich der mittelgroßen Veranstaltungen eine Open-Air-Fläche anbieten zu können.

Eine sicherheitsrechtliche Erlaubnis inklusive Sicherheitskonzept ist nur dann erforderlich, wenn die Veranstaltung von mehr als 1.000 Personen besucht wird. Bei geringerer Besucherzahl ist eine Anzeige der Veranstaltung bei der Sicherheitsbehörde ausreichend, Auflagen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit werden jedoch im Einzelfall erlassen. Bei Veranstaltungen über 5.000 zeitgleich anwesenden Personen wird auf jeden Fall ein Sicherheitskonzept gefordert, das das Ordnungsamt auf Vollständigkeit und Plausibilität prüft und so lange Nachbesserungen fordert, bis das Einvernehmen aller Beteiligten vorliegt. In der Größenordnung von 1.000-5.000 Besuchern ist die Frage nach einem Sicherheitskonzept immer eine mit Blick auf die Gefahreneinschätzung getroffenen Einzelfallentscheidung.

Die Nachfrage bei der Durchführung von Open-Air Veranstaltungen steigt kontinuierlich und damit auch die etwaige Lärmbelastung im unmittelbaren Umfeld einzelner Veranstaltungsflächen. Geeignete Örtlichkeiten stehen innerhalb des Stadtgebiets dagegen nur begrenzt zur Verfügung, so dass es hier regelmäßig Abwägungsentscheidungen z.B. hinsichtlich des zeitlichen Umfangs bedarf, um die Interessen und das Ruhebedürfnis der Nachbarschaft in einen sachgerechten Ausgleich zu bringen.

1.7. Spielhallen, Wettbüros, Geldspielgeräte in Gaststätten

Spielhallen

Die Anzahl der Spielhallen in Nürnberg ist seit 2011 gesunken. Zum Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages vom 15.11.2011 mit Einführung der glücksspielrechtlichen Erlaubnispflicht für Spielhallen gab es in Nürnberg 103 Spielhallenstandorte. Aktuell gibt es **84 Spielhallen** im Stadtgebiet. Nicht nur die Anzahl der Spielhallen ist in den letzten Jahren gesunken, sondern es ist auch kein neuer Standort hinzugekommen. Stellenweise kam es jedoch zu Betreiberwechseln.

Wettbüros

Die Anzahl der Wettvermittlungsstellen („Wettbüros") steigt stetig. Nürnberg zählt aktuell **48 Wettbüros**, deren Standorte sich vor allem am Plärrer/in der Innenstadt und den angrenzenden Gebieten (Südstadt und Fürther Straße) konzentrieren.

Die Regierung von Mittelfranken ist für die Erlaubniserteilung zuständig.

Geldspielgeräte in Gaststätten



Abbildung 19 - Spielhalle (pixabay, Bru-nO)

In 2024 waren in ca. 500 Nürnberger Gaststätten Geldspielgeräte aufgestellt und in Betrieb: seit 2020 sind in Gaststätten nur noch 2 statt drei Geräte zulässig. Im Vergleich zum Jahr 2023 unverändert:

Kontrolle

Das Ordnungsamt führt regelmäßig Kontrollen von Spielhallen, Wettbüros und Gaststätten durch, z.T. auch gemeinsam mit Polizei und dem Finanzamt. Dabei wird auch geprüft, ob das bundesweite Spielersperrsystem OASIS[2] funktionsfähig ist und ob manipulierte Unterhaltungsspielgeräte eingesetzt werden.

Herausforderungen

Der zunehmende Einsatz von Unterhaltungsspielgeräten, sog. "Fun-Gamer", stellt die Kontrolle des Ordnungsamtes vor Herausforderungen: Die Geräte sind in Gaststätten grundsätzlich legal, wenn nicht mehr als sechs Freispiele gewonnen werden können. Es

[2] OASIS sieht vor, dass gesperrte Spieler bundesweit in keiner Spielhalle und keinem Wettbüro mehr dem Glücksspiel nachgehen dürfen.

besteht jedoch aufgrund der großen Anzahl der Geräte der Verdacht, dass an vielen Unterhaltungsspielgeräten doch Geld gewonnen werden kann oder Geldgewinne auf andere Weise ausbezahlt werden. Verstöße sind jedoch durch das Ordnungsamt selten festzustellen. Das Ordnungsamt hat daher in 2024 bei der Regierung von Mittelfranken und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erneut angeregt, Vollzugshinweise (insbesondere zur Zuständigkeit und zu zulässigen Maßnahmen) zum rechtssicheren Vorgehen gegen verdächtige Geräte zu erlassen.

1.8. Tuning- beziehungsweise Poser-Szene

Die Tuning- bzw. Poserszene sorgt bereits seit geraumer Zeit für wiederholte Anwohnerbeschwerden und erforderte im vergangenen Jahr erneut verstärkte polizeiliche Maßnahmen. Besonders in den bekannten Treffzeiten wurden betroffene Bereiche durch die zuständige Polizeiinspektion sowie zusätzliche Einsatzkräfte intensiv bestreift. Dabei kamen verschiedene Maßnahmen zur Anwendung: Platzverweise wurden ausgesprochen, auffällige Fahrzeuge einer Verkehrskontrolle unterzogen, und festgestellte Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung von der Stadt Nürnberg konsequent geahndet.

Ein zentrales Problem stellt die absichtliche Lärmerzeugung durch Kraftfahrzeuge dar, da diese oft mit unerlaubten technischen Veränderungen einhergeht. Ein neues Instrument zur Bekämpfung dieser Problematik sind die sogenannten „gelben Karten“, die als Verwarnung ausgesprochen werden und mit Kosten von 160 Euro verbunden sind. Diese Maßnahme zeigt bereits Erfolge, da seit ihrer Einführung nur drei Wiederholungstäter identifiziert wurden. Bei weiteren Verstößen drohen den Fahrzeughaltern sogar Betriebsuntersagungen.



Abbildung 20 - Beuthener Straße (Vpl)

Ein besonders belasteter Bereich war die Beuthener Straße, die gerade zu Nachtzeiten regelmäßig von der Autoposer- und Raserszene sowie zunehmend auch von Motorradfahren frequentiert wurde. Dies führte zu einer starken Störung von Anwohnern und Erholungssuchenden im Volkspark Dutzendteich. Da frühere polizeiliche Kontrollen keine nachhaltige Verbesserung bewirkten, entschied sich die Stadt Nürnberg zur Verlagerung der bestehenden Betongleitwände weiter nach Norden. Dies geschah mit Blick auf die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, Besucher des Volksparks Dutzendteich und Zeppelinfeldes sowie der Anwohner. Durch diese Maßnahme wurde die Fläche für Treffen deutlich reduziert, sodass künftig weniger Raum für störendes Verhalten insbesondere lärmintensive Treffen und Fahrmanöver bleibt.
Im Anschluss an diese Maßnahmen gab es neben der positiven Resonanz über ausbleibende Lärmbelästigungen jedoch erhebliche Beschwerden über den Wegfall von etwa 150 Parkplätzen.

Um dem entgegenzuwirken, fand ein Runder Tisch mit allen Beteiligten statt, bei dem folgende Ausgleichsmaßnahmen vereinbart wurden:

- Die durch Betongleitwände unterstützte Fahrbahnsperrung wurde so zurückversetzt, dass dadurch 50 Stellplätze wieder nutzbar wurden.
- An der „Spitzkehre Dutzendteich" (Beuthener Straße/Zeppelinstraße) wurden zwölf zusätzliche Parkplätze markiert.
- In der Zeppelinstraße wurden Sperrelemente installiert, um das verbotswidrige Lkw-Parken zu unterbinden. Hierzu stellte der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) zwei größere und zehn kleinere Betongleitwände auf. Damit wird Lkw-Parken in den als Pkw-Parkplatz markierten Flächen unterbunden, so dass die mittig in der Straße gelegenen Parkplätze nur noch von Pkw genutzt werden können.

Insgesamt konnte so ein Ausgleich von rund 100 Parkplätzen geschaffen werden. Mit diesen gezielten Maßnahmen wurde sowohl die Lärmbelästigung eingedämmt als auch die Sicherheit und Zufriedenheit für Anwohnerinnen und Anwohner sowie Besucherinnen und Besucher verbessert.

1.9. Böllerei an Silvester



Viele Bürgerinnen und Bürger fordern aufgrund der Lärmbelastung sowie der Umweltverschmutzung durch Feuerwerkskörper stärkere Einschränkungen oder Verbote. Allerdings liegt die Zuständigkeit für das Abbrennen von Feuerwerk ausschließlich beim Bund und ist im Sprengstoffgesetz sowie der 1. Sprengstoffverordnung geregelt. Generelle kommunale Verbote sind daher nicht möglich.

In Nürnberg gelten Feuerwerksverbotszonen an besonders sensiblen Orten. Dazu zählt der Bereich um die Burg, wo sich traditionell viele Menschen zum Jahreswechsel versammeln. Zudem ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Innenstadt von der Lorenzkirche über die Museumsbrücke, Fleischbrücke, den Hauptmarkt, die Sebalduskirche bis zum Ölberg am 31. Dezember und 1. Januar ganztägig verboten. Die Einhaltung der Verbotszonen wird durch verstärkte Polizeikontrollen sichergestellt. An der Burg finden Zugangskontrollen mit Taschenkontrollen statt, bei denen verbotene Gegenstände abgegeben werden müssen. Verstöße können mit Bußgeldern bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

Generell dürfen keine Feuerwerkskörper in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen abgebrannt werden. Hierunter fallen in der Innenstadt insbesondere der Bereich rund um die Lorenzkirche, der Hauptmarkt (Frauenkirche) und der Jakobsplatz (Jakobs- und Elisabethkirche). Das Verbot gilt auch ohne Verbotsschilder.

Für die Gemeinden gibt es keine gesetzliche Ermächtigung, weitere bauliche Anlagen, Gebiete oder zusätzliche Beschränkungen festzulegen. Feinstaub, Lärm, Abfall, Brand-

und Verletzungsgefahren und Verängstigung von Tieren alleine reichen für den Erlass von Feuerwerksverbotszonen nicht aus.

Die polizeiliche Bilanz für das vergangene Silvester war insgesamt positiv. Die Verbotszonen wurden eingehalten und es kam zu keinen größeren Ausschreitungen. Auch am Jakobsplatz war es insgesamt ruhig. Allerdings kam es außerhalb der Verbotszone, insbesondere in der Karolinenstraße, zu einem Abschuss zahlreicher Feuerwerkskörper. Ein Wohnungsbrand an der Fleischbrücke führte dazu, dass vier Polizisten eine Rauchgasintoxikation erlitten. Weitere größere Vorfälle blieben jedoch aus.

2. Runde Tische

Das Ordnungsamt der Stadt Nürnberg setzt auch dieses Jahr auf das Gesprächsformat Runde Tische. Diese Gesprächsrunden werden eingerichtet, wenn in bestimmten Gebieten der Stadt erhebliche Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen vorliegen. Nachdem ein mit den Betroffenen, Bürgervereinen und relevanten Organisationen gemeinsames und von allen Beteiligten anerkanntes Lagebild erstellt ist, ist es Ziel der Runden Tische, gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln, umzusetzen und deren Wirksamkeit zu evaluieren. Die Runden Tische beschränken sich dabei auf eng umgrenzte Gebiete, um eine effektive Bearbeitung der spezifischen Probleme zu gewährleisten.

Bezeichnend für fast alle „Problemorte" ist, dass es sich nicht um statische Problemlagen handelt, sondern sich im Laufe der Zeit neue Probleme herauskristallisieren, die an die Zusammensetzung der Runden Tische auch neue Anforderungen stellen und das Tätigwerden von Dienststellen erfordern, die bislang nicht eingebunden waren.

2.1. Aufseßplatz

Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Vertreterinnen und Vertreter • des Bürgervereins • des Stadtrats • der Stadtverwaltung (u. a. BDR, OA, Stpl, Gh, Ref .V, J, SHA, BgA/KoMit, SÖR, ADN, ZV KVÜ usw.) • der Polizei • der VAG • der Sparkasse Nürnberg sowie Anwohnerinnen und Anwohner
Aktuelle Situation	Grundsätzlich ruhigere Lage als in den Vorjahren, trotzdem weiterhin Örtlichkeit, die besonderer Aufmerksamkeit bedarf, insbesondere • Alkoholkonsum auf dem Aufseßplatz und Kopernikusplatz, teilweise lagernde Personen • übernachtende Personen in der Sparkasse • mangelnde Sauberkeit durch Taubenfütterungen und Rattenproblematik • mangelnder Reinigungszustand der öffentliche Toiletten • falsch parkende Fahrzeuge, problematischer Durchgangsverkehr, rücksichtslose Radfahrer und E-Scooter-Fahrer • Installation eines neuen Brunnens auf dem Aufseßplatz, jedoch erste Vandalismusschäden • Stillstand Bauvorhaben „Schocken-Carré"
Maßnahmen	• Präsenz durch ADN und Polizei • Sparkasse: Beauftragung eines Sicherheitsdienstes, enger Kontakt zur Polizei • Schädlingsbekämpfung der Stadt auf öffentlichen Flächen, Inpflichtnahme der Privateigentümer • Neuplanung der Toiletten im Zusammenhang mit einer Sanierung der Wasserleitungen • Verkehrsüberwachung • Überprüfung von Sitzmöglichkeiten beim neuen Brunnen und auf dem Kopernikusplatz

Abbildung 21 - Runder Tisch Aufseßplatz (OA)

2.2. Hasenbuck

Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Vertreterinnen und Vertreter • des Bürgervereins • der Stadtverwaltung (u. a. BDR, OA, Ref .V, J, SHA, BgA/KoMit, Ref. VI/Quartiersmanagement, SÖR, ADN, ZV KVÜ, NOA Parkaufsicht usw.) • der Kirchengemeinde • der Polizei • der VAG
Aktuelle Situation	Grundsätzlich ruhigere Lage als in den Vorjahren: • Nutzung der Grünanlage hauptsächlich durch Familien • Wochenmarkt etabliert sich: Der Markt wird beworben und gut angenommen • Jugendtreff wird gut angenommen, aufsuchende Jugendarbeit ist erfolgreich: immer mehr Jugendliche, die sich bisher (teilweise störend) in der Grünanlage aufgehalten haben, nutzen den Jugendtreff • Parkplatzprobleme durch falsch parkende Lkws und Transporter • Nahversorgungslücke macht sich insbesondere für Senioren bemerkbar; nächster Supermarkt ist 2,5 km entfernt • Entstehung des neuen Stadtteils Lichtenreuth
Maßnahmen	• Präsenz der NOA Parkaufsicht • Prüfung einer Toilettenmöglichkeit in der Grünanlage • Prüfung einer Neupflanzung von Bäumen in der Grünanlage als Abhilfe in heißen Sommermonaten • konsequente Anzeige von Verkehrsverstößen sowie Aufstellung eines Parkverbotsschildes • Prüfung der Errichtung einer Ampelanlage an stark frequentierter Kreuzung • geplante Eröffnung eines neuen Kinder- und Jugendhauses in Lichtenreuth

Abbildung 22 - Runder Tisch Hasenbuck (OA)

2.3. Jamnitzerplatz

Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Vertreterinnen und Vertreter • des Bürgervereins • der Stadtverwaltung (u. a. BDR, OA, Ref .V, J, SHA, BgA/KoMit, SÖR, ADN, ZV KVÜ, NOA Parkaufsicht usw.) • der Polizei • der VAG sowie Anwohnerinnen und Anwohner
Aktuelle Situation	Weiterhin Örtlichkeit, die besonderer Aufmerksamkeit bedarf, insbesondere • Alkoholkonsum und Drogenkonsum (i.d.R. Cannabis) im öffentlichem Raum, mit den Nebenwirkungen Ruhestörungen, Streitigkeiten und aggressives Verhalten, Vermüllung und öffentliches Urinieren • Verschiedene Nutzergruppen am Platz (Kinder am Spielplatz, Jugendliche am Basketballplatz, Trinker- und Drogenszene im Laubengang) • Laubengang wird von Passanten, insbesondere Nachts, gemieden • mangelnder Reinigungszustand der öffentliche Toiletten • neu in Betrieb genommener Brunnen weist erste Vandalismus-Schäden durch Kinder auf • Geplante Inbetriebnahme einer Unterkunft für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in der Oberen Seitenstraße
Maßnahmen	• Präsenz durch Polizei, ADN und NOA-Parkaufsicht, zusätzlicher Sicherheitsdienst, gemeinsame Kontrollen Polizei und OA • regelmäßige und häufige Reinigung durch SÖR • Sicherstellung der Sichtachsen auf dem Platz durch Anpassung der Bepflanzung, insbesondere im Laubengang • Überprüfung des Toilettenkonzeptes • Aktive Belebung des Platzes, u. a. Stadtteilfest, Spielmobil • Vorbereitung auf die neue Unterkunft für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, Information und intensive Betreuung durch J

Abbildung 23 - Runder Tisch Jamnitzerplatz (OA)

2.4. St. Leonhard

Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Vertreterinnen und Vertreter • des Bürgervereins • der Stadtverwaltung (u. a. BDR, OA, Ref .V, Vpl, BgA/SE, BgA/KoMit, SÖR, ADN, ZV KVÜ usw.) • der Polizei • der VAG • der TH und deren Studierenden • der Kirchengemeinde sowie Anwohnerinnen und Anwohner
Aktuelle Situation	Weiterhin Örtlichkeit, die besonderer Aufmerksamkeit bedarf, insbesondere • starke Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls: Keine erhöhte Kriminalitätsbelastung, sondern vielmehr überproportionale Ordnungsstörungen • Nächtliche Treffen von größeren Gruppen verbunden mit Alkoholkonsum und den einhergehenden Nebenwirkungen (u. a. Ruhestörung, Vermüllung, Urinieren) • Park- und Verkehrsproblematik • illegale Sperrmüllablagerungen
Maßnahmen	• Präsenz durch Polizei, ADN und ZV KVÜ, gemeinsame Kontrollen Polizei und OA • Überprüfung der Park- und Verkehrssituation • Verstärkte Kommunikation über Möglichkeiten der Abfallentsorgung • Belebung durch einen neuen Pop Up-Park • Aufstellen von Pflanztrögen in der Fußgängerzone

Abbildung 24 - Runder Tisch St. Leonhardt (OA)

2.5. Wöhrder Seewärts (Norikusbucht)

Abbildung 25 - Logo Wöhrder Seewärts (WWA Nürnberg)

Das Projekt "Wöhrder Seewärts" wurde mit einem großen Abschlussfest an der Norikusbucht feierlich beendet. Die Veranstaltung würdigte nicht nur das Engagement der zahlreichen Beteiligten, sondern bot auch die Gelegenheit, die erzielten Fortschritte zu reflektieren und die Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Hochrangige Persönlichkeiten aus Politik und Verwaltung eröffneten das Fest mit kurzen Redebeiträgen, wobei die Anwesenheit der Presse die Bedeutung des Projekts zusätzlich unterstrich.



Abbildung 26 - Rahmenprogramm Wöhrder Seewärts (WWA Nürnberg)

Das vielseitige Rahmenprogramm umfasste eine Messe, auf der die beteiligten Organisationen ihre Beiträge präsentierten, Umweltbildungsangebote für Kinder und Erwachsene sowie thematische Führungen durch den Sozialraum. Ein interaktives Quiz vermittelte Wissen zu den relevanten Problemfeldern Müll, Lärm und Gänse. Zudem wurde symbolisch Wasser aus dem Menschenrechtsbrunnen gereicht, um auf die Bedeutung sauberer Wasserressourcen hinzuweisen.



Abbildung 27 - Rahmenprogramm Wöhrder Seewärts (WWA Nürnberg)

Zum Abschluss des Projekts wird eine ausführliche Infobroschüre sowie ein praxisorientiertes Methodenbuch veröffentlicht. Letzteres dient als "Werkzeugkasten" für die Umsetzung von Sozialraummanagement-Projekten in anderen städtischen Gebieten und enthält wertvolle Praxistipps sowie erprobte Maßnahmen.

Rückblickend erwies sich das vierjährige Pilotprojekt als voller Erfolg und beispielgebend für die Entwicklung nachhaltiger Strategien im urbanen Raum. Die gesammelten Erfahrungen und die dokumentierten Methoden bieten eine wertvolle Grundlage für zukünftige Projekte und verdeutlichen das Potenzial eines strukturierten Sozialraummanagements in großen Städten.

2.6. Melanchthonplatz



Abbildung 28 - Neuer Farbanstrich (KommVorZone)

In Kooperation mit der TH Nürnberg und dem mobilen Kulturladen KommVorZone erhielten die in die Jahre gekommenen Holzelemente des Spielplatzes einen neuen Farbanstrich. Die Studierendengruppe des TH Seminars Konfliktmanagement im Öffentlichen Raum gestalteten hierfür einen Flyer, der die Nutzerinnen des Melanchthonplatzes über die Spielplatz-Mal-Aktion am 11.05.2024 informierte und bei Kaffee und Kuchen zum Mitmachen einlud. Zusammen mit den Studentinnen, dem KommVorZone-Team und zahlreichen Kindern und ihren Eltern, wurden die Holzelemente mit bunten Farben phantasievoll bemalt und somit wieder optisch aufgewertet. Bei dieser Gelegenheit wurden die Nachbarinnen auch über die nächsten Veranstaltungen der KommVorZone informiert.

Unter dem Titel „NebenZuMiteinander" fand am 22.06.2024 ein buntes Fest am Melanchthonplatz statt. Beim SpeedDating hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit, ihre Fragen zum Thema Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum an Vertreterinnen aus Politik, Stadtverwaltung und lokalen Initiativen zu richten und sich dabei persönlich kennenzulernen. Zudem wurden mit dem Urban Lab beim „Café Latte Workshop" kostenlose Hocker zum Mitnehmen gebaut und Spielzeug aus Holz mit der Stiftung Sozialidee gebastelt. Ein Quiz mit Fragen rund um Nürnberg, Second-Hand-Kleidung von Retro-Rausch gegen Spende und einer OpenAir Disco mit dem KommVorZone Sound-Bike und mobiler Bühne zogen viele Menschen aus der Nachbarschaft an. Auch das Team von LAUT! war mit einer Stofftaschen-Spray-Aktion für Jugendliche vor Ort und die Studierenden der TH mit einer ebenfalls gut besuchten Kinder-Schmink-Tattoo-Station am Start.

In 2025 wird die KommVorZone ihre Zusammenarbeit mit der TH, dem Stadtplanungsamt im Hinblick auf die geplante Sanierung des Melanchthonplatzes sowie freien Initiativen und sozialen Akteurinnen fortsetzen. Geplant sind ab Ende Mai regelmäßige stattfindende niedrigschwellige Bewegungs- und Kreativangebote unter der Woche sowie kulturelle Veranstaltungen und Workshops an einigen Samstagen, die Umsetzung des Fotoprojekts „Ich wohne hier" sowie dreier Projekte aus dem Open Call „Du? Hier!?" Wir auch!" rund um den Melanchthonplatz. Dies mit dem Ziel, die Menschen mittels Kunst und Kultur zusammenzubringen, den Austausch untereinander zu fördern und nachbarschaftliche Strukturen zu stärken.

Auf den Bericht von KoMit zum Melanchthonplatz in diesem Sicherheitsbericht wird verwiesen.

2.7. Hohe Marter

Durch die erfolgreiche Zusammenarbeit und Durchführung verschiedenster Maßnahmen in den Bereichen Repression (Betretungsverbote für „Störer", polizeiliche Maßnahmen durch die Definition als „gefährlicher Ort"), Infrastruktur (Grünpflege, Rattenbekämpfung) und Prävention (Parkraumbewirtschaftung) hat sich die Situation in und um die Grünanlage entscheidend verbessert. Aktuell gibt es keine Beschwerdelage. Eine polizeiliche Bewertung ergab auch einen deutlichen Rückgang von Sicherheitsstörungen, so dass die Grünanlage polizeilich nicht mehr als „gefährlicher Ort" eingestuft ist. Weitere Termine sind aufgrund des Lagebildes aktuell nicht angesetzt.

3. Fazit und Ausblick

Die sicherheitsrelevanten Entwicklungen des vergangenen Jahres verdeutlichen, dass sich Nürnberg stetig verändernden Herausforderungen stellen muss. Ob in der Innenstadt, im öffentlichen Raum oder bei Veranstaltungen – die Anforderungen an Sicherheit und Ordnung sind vielschichtig und erfordern kontinuierliche Anpassungen.

Der Bericht zeigt, dass durch die enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Polizei, sozialen Trägern und weiteren Akteuren wichtige Fortschritte erzielt werden konnten. Insbesondere der Fokus auf die Innenstadt hat gezeigt, wie kooperative Ansätze und gezielte Maßnahmen zu positiven Veränderungen beitragen können. Gleichzeitig wird deutlich, dass einzelne Maßnahmen allein nicht ausreichen. Vielmehr ist ein langfristiges und nachhaltiges Vorgehen erforderlich, um die Stadt weiterhin sicher und lebenswert zu gestalten.

Daher bleibt es eine zentrale Aufgabe, bestehende Strategien regelmäßig zu überprüfen, neue Konzepte zu entwickeln und bewährte Maßnahmen fortzuführen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse dieses Berichts sollen als Grundlage dienen, um gezielt auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu reagieren.

Ein bedeutendes Ereignis 2025 wird das Chorfest zu Christi Himmelfahrt sein, bei dem bis zu 30.000 Besucherinnen und Besucher erwartet werden. Die Sicherheitsplanung für eine Veranstaltung dieser Größenordnung erfordert frühzeitige Abstimmungen und enge Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen.

Die Innenstadtentwicklung bleibt weiterhin ein Schwerpunkt. Mit dem geplanten City-Kongress, der mit einem Online-Auftakt beginnt, sollen wichtige Themen wie Leerstände, städtebauliche Entwicklungen und Verkehrssicherheit adressiert werden. Da es sich dabei auch um wichtige Themen für die Sicherheitsbehörden handelt, werden zu dem Termin auch das Ordnungsamt und die Polizei gezielt einbezogen.

Eine weitere Herausforderung stellt die Entwicklung des neuen Stadtteils Lichtenreuth dar. Mit dem geplanten Zuzug von zunächst rund 3.000, später bis zu 6.000 Bewohnern – darunter viele im geförderten Wohnungsbau – ergeben sich neue Anforderungen für

die Sicherheits- und Ordnungskräfte. Besonders relevant ist dabei die Stadtteilkoordination des Viertels durch die evangelische Kirche, sowie die langfristige Entwicklung der Infrastruktur, einschließlich des ÖPNV und der Universitätsgebäude. Der Bau eines Kinder- und Jugendhauses ist bereits in Planung.

Die Sicherheit und Ordnung Nürnbergs sind eine gemeinschaftliche Verantwortung. Nur durch den fortwährenden Dialog zwischen Stadt, Behörden, Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürgern kann Nürnberg weiterhin eine lebenswerte und sichere Stadt bleiben.

III. Bericht der Zentralen Bußgeldstelle

6.634 Anzeigen führten nach rechtlicher Prüfung durch die zentrale Bußgeldstelle zum Erlass von

4.703 Bußgeldbescheiden

mit denen 5.486 Zuwiderhandlungen aus den unterschiedlichsten Rechtsgebieten geahndet wurden, insbesondere



Abbildung 29 - Wortwolke Bandbreite der rechtlichen Aufgaben (RA)

Von **187 Einsprüchen** konnten rd. 57 % ohne Einbindung von Amtsgericht und der Staatsanwaltschaft abschließend durch die zentrale Bußgeldstelle bearbeitet werden.

Den Arbeitsalltag der Bußgeldstelle prägte neben der eigentlichen Sachbearbeitung folgende Themenstellungen:

- Die Ablösung des bisherigen Fachverfahrens inkl. der zeitgleichen Einführung der elektronischen Aktenführung

- Die Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung, alle noch offenen Bußgeld- und Vollstreckungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Verstößen gegen Corona-Rechtsvorschriften einzustellen. Dies betraf in Nürnberg rd. 1.000 Verfahren, die entweder kassentechnisch noch nicht abgeschlossen waren bzw. sich noch beim Gericht bzw. Staatsanwaltschaft befanden. Die Identifizierung, Koordinierung und letztendlich Einstellung dieser Verfahren, einschließlich der Benachrichtigung der Betroffenen sowie die Berichterstattung an die Regierung von Mittelfranken, oblag der Zentralen Bußgeldstelle.

1. Die Anzeigenentwicklung - 2001 bis 2024

Die Zentrale Bußgeldstelle ist mit der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten fester Bestandteil des Sicherheitspaktes für die Stadt Nürnberg. Bei ihr sind im Berichtsjahr 2024 6.634 Anzeigen erfasst. Der Anzeigeneingang des Jahres 2024 hat damit sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr (5.882) um gut 13 % erhöht.

Die durchgeführten Bußgeldverfahren betrafen 53 Rechtsgebiete und 143 Tatbestände.

Die Entwicklung des Anzeigeneinganges in graphischer Darstellung:

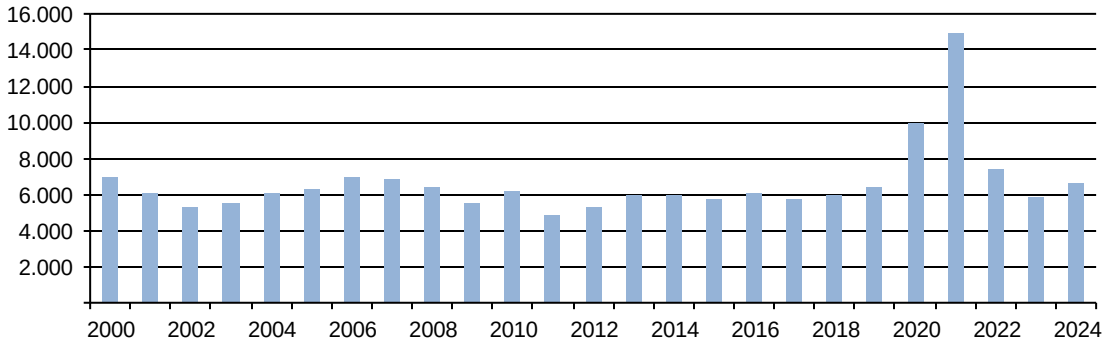


Abbildung 30 - Entwicklung Anzahl Anzeigen 2000 bis 2024 (RA)

2. Ordnungswidrigkeiten nach Gesetzesgrundlagen: Anzeigenzahl 2020 bis 2024

Tabelle 1 - Ordnungswidrigkeiten nach Gesetzesgrundlagen, Anzahl Anzeigen 2020 bis 2024 (RA)

Bereiche	2020	2021	2022	2023	2024
Abfallrecht (KrWG)	80	80	54	56	99
AlkVVO	713	510	1.087	1.106	939
Artenschutz/ Tier-schutzG/ TierGesG	27	40	126	120	103
BayBO/ DSchG/ EnEV/ SchfHwG	37	96	42	13	36
BayEUG	757	937	1.247	1.512	1.529
BayStrWG	790	281	510	602	1.360
BayVersG	7	37	9	2	6
BMG	367	896	609	502	453
FTG	19	7	8	15	4
GastG/ SperrzeitVO	139	30	105	117	54
GewO/ MaBV/ SpielV/ AG-GlüStV	157	52	81	102	156
GO/ GrünanlagenS/ HVO	120	48	60	122	67
GSG/ BNichtrSchG	55	6	12	11	16
GüKG	15	36	13	2	0
HwO/ SchwarzArbG	13	1	4	9	8
IfSG/ GDVG/GDG/PfleWogG	4.578	10.317	1.797	195	7
JuSchG	6	5	17	24	23
KCanG					17
LadSchlG	2	-	7	6	27
Lebensmittelrecht	59	53	73	44	76
LStVG/ AnschlägeVO	42	41	38	41	42
OWiG	408	278	223	232	189
PAuswG/ PassG	158	3	0	349	450
PBefG/ TaxiO-TO	26	7	5	2	8
ProstSchG	8	13	2	1	3
SGB XI	276	227	155	99	123
StrRVO/ TBenS	108	122	159	175	193
StVG	518	364	347	338	496
VolksfestVO/ StadionVO/ SilVO	1	1	3	4	
U-Bahn-BrSchVO	140	32	38	14	27
UVG	142	202	182	19	
VVB	22	18	13	10	14
WaffG/ SprengG	27	20	33	12	67
WoGG/ BayWoFG/ WoVermRG	95	189	171	10	17
Sonstige	43	40	25	16	25
Gesamtzahl	**9.956**	**14.990**	**7.451**	**5.882**	**6.634**

Bei genauerer Betrachtung ist insbesondere in den Bereichen UVG, GrünanlagenS und GastG ein starker Anzeigenrückgang sowie in den Bereichen BayStrWG, PAuswG und

WaffG ein überdurchschnittlich starker Anzeigenanstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Verstöße gegen das IfSG spielten faktisch überhaupt keine Rolle mehr.

3. Ordnungswidrigkeiten nach Häufigkeit: Auswahl anhand der Tatbestände

Dieser Überblick zeigt die Vielfalt von Ordnungswidrigkeiten – etwa 143 Tatbestände –, die von Verwaltungsbehörde und Polizei aufgegriffen und bearbeitet wurden (Häufigkeit ≥10).

Tabelle 2 - Ordnungswidrigkeiten nach Häufigkeit, Tatbestände 2023 bis 2024 (RA)

Gesetz	Tatbestand	2023	2024
BayEUG	Unterrichtsversäumnis – Verstoß Schüler	1.122	1.057
AlkVVO	Alkoholgenuss	957	857
BayStrWG	Lagern	280	509
StVG	Kraftfahrzeug in Fußgängerzone	291	426
BMG	Verspätete Anmeldung	491	387
PAuswG	ohne gültige Ausweispapiere	339	405
BayEUG	Unterrichtsversäumnis - Erziehungsberechtigte	248	334
BayStrWG	Betteln	226	312
BayStrWG	Abstellen stillgelegter Kfz		210
SGB XI	Prämienverzug	91	114
OWiG	Belästigung der Allgemeinheit	131	108
BayStrWG	Alkohol auf öff. Straßen	20	95
KrWG	Sonst. Abfälle	47	90
StrRVO	Verunreinigen allgemein/Urinieren	114	89
TBenS	Unbefugtes Benutzen	42	74
LFGB	Hygiene kombiniert	28	56
GastG	Auflagenverstoß	92	43
AlkVVO	Alkohol mitführen	73	40
WaffG	Führen von Anscheinswaffen/tragbaren Gegenständen	84	39
OWiG	(vors.) Falsche Namensangabe	42	36
GewO	Auskunft	20	31
BayStrWG	sonstige Sondernutzung	36	31
TierSchG	Verstoß gegen Grundsatz (Wirbeltier)	15	31
TaubenVO	Fütterungsverbot	21	26
BayEUG	Unterrichtsversäumnis Ferienverlängerung Erziehungsberechtigte	18	26
U-Bahn-BrSchVO	Feuer/Rauchen	13	25
GrünanlagenS	Notdurft verrichten	59	24
SpielV	Fehlende techn. Sicherungsmöglichkeit		23
LadSchlG	Ladenschlusszeiten missachtet (innerhalb Verkaufs.)		23

Gesetz	Tatbestand	2023	2024
BayEUG	Anmeldung unterlassen	23	21
TierGesG	Verbringen privat EU-Land ohne Impfung/ Ausweis	19	20
TierGesG	Einfuhr Privat Drittstaat ohne Impfung Ausweis		18
StVG	Radfahren in Fußgängerzone	29	18
BayBO	Bauliche Anlage ungenehmigt		17
GewO	Reisegewerbe/ ohne Erlaubnis		17
StVG	E-Scooter in Fußgängerzone	18	15
OWiG	Ruhestörung	32	15
JuSchG	Tabakwaren	11	15
GrünanlagenS	Kfz in Grünanlagen	22	14
GewO	Nichtanzeige BA/BV		13
GewO	Nichtmeldung Wachpersonen		12
WaffG	Aufbewahrung		11
GrünanlagenS	Allgemein		10
LFGB	LMHV		10
OWiG	Prostitution		10

4. Anmerkungen zu der Anzeigenentwicklung in ausgewählten Bereichen

Zuwiderhandlungen gegen das BayStrWG

Die Anzeigen wegen Verstößen gegen das BayStrWG haben sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Maßgeblich hierfür waren insbesondere die Tatbestände Lagern, aggressives Betteln und das Abstellen stillgelegter Kfz.

4.1. Alkoholgenuss/Mitführen von Alkohol (AlkVVO)

Die Anzahl der Anzeigen den Alkoholgenuss auf öffentlichen Verkehrsflächen bzw. das Mitführen von Alkohol betreffend sind gegenüber den beiden Vorjahren leicht rückläufig.

4.2. Schulschwänzer

Die Anzeigenzahlen für den Bereich der Unterrichtsversäumnisse haben sich in der Gesamtbetrachtung gegenüber dem Vorjahr kaum verändert (knapp 2 %) und liegen damit weiterhin auf hohem Niveau. Während es bei den Schulpflichtigen zu einem Anzeigenrückgang von knapp 6% kam, erhöhten sich Anzeigenzahlen für die Erziehungsberechtigten um fast 32 %, wobei es in diesem Jahr erneut Anzeigen wegen Unterrichtsversäumnis wegen Ferienverlängerung gab.

4.3. Straßenverkehrsrecht

Die Anzeigenzahlen nach Kontrollen von Radfahrern, E-Scooter-Fahrern und der Fahrer von Kraftfahrzeugen in der Fußgängerzone durch den Außendienst Nürnberg sind im Berichtsjahr deutlich gestiegen (knapp 36%). Der leichte Abwärtstrend der Vorjahre konnte sich somit nicht fortsetzen.

4.4. Sauberkeit – Ruhe – Sicherheit – Ordnung

Die Anzeigenzahlen haben sich im Berichtszeitraum um rund 13 % erhöht. Hierzu trugen die Zahlen im Bereich Ordnung der Straßenflächen, insbesondere die Sondernutzungen i. Z. m. dem BayStrWG, bei. Diese haben sich um knapp 83% erhöht. Maßgeblich hierfür waren vor allem verbotene Sondernutzungen wie das Abstellen stillgelegter Kfz und Lagern. Während sich die Anzeigen die Ruhe und Sauberkeit betreffend rückläufig entwickelt haben (Rückgang um etwa 48 % bzw. knapp 9%), blieben die Anzeigen die Sicherheit betreffend auf fast demselben hohen Niveau wie im Vorjahr.

Tabelle 3 - Sauberkeit/Ruhe/Sicherheit/Ordnung, Anzahl Anzeigen 2020 bis 2024 (RA)

Bereich	2020	2021	2022	2023	2024
Sauberkeit	252	121	143	268	245
Ruhe	93	34	45	54	28
Sicherheit	2.148	1.274	1.782	2.610	2.580
Ordnung der Straßenflächen	876	494	456	666	1.218
Gesamt:	**3.369**	**1.923**	**2.426**	**3.598**	**4.071**

4.5. Gaststätten – Imbisse – Diskotheken – Spielhallen

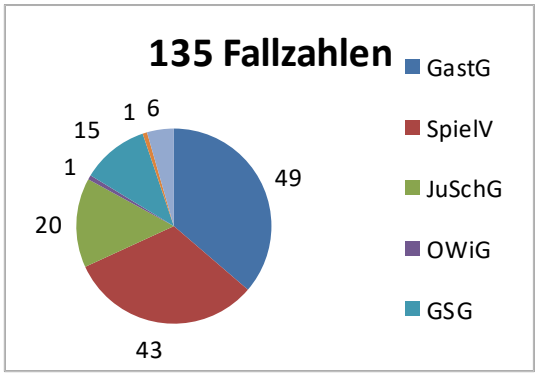


Abbildung 31 - Anzahl Anzeigen im Bereich Gastronomie (OA)

Das Diagramm enthält die Anzeigeneingänge für Ordnungswidrigkeiten, die im Berichtszeitraum im Zusammenhang mit dem Betrieb von gastronomischen Einrichtungen und Vergnügungsstätten begangen wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtzahl der Anzeigen im Zusammenhang mit dem Betrieb von gastronomischen Einrichtungen und Vergnügungsstätten zurückgegangen (2023: 202 Anzeigen). Dies ist vor allem auf die deutlich rückläufigen Anzeigen wegen Verstößen gegen das GastG (2023: 109 Verstöße) zurückzuführen, die auch durch die gestiegene Anzeigenzahl wegen Verstößen gegen die SpielV (2023: 22) nicht kompensiert werden konnten. Im Vergleich zu den Vorjahren bleibt die Anzeigenentwicklung im Zusammenhang mit dem Betrieb von gastronomischen Einrichtungen und Vergnügungsstätten damit rückläufig.

5. Bescheide – Einspruchsquote

Mit insgesamt 4.703 Bußgeldbescheiden wurden 5.486 Zuwiderhandlungen geahndet. Betroffene legten in 187 Fällen Einspruch ein. Die Einspruchsquote betrug knapp 4 % und hat damit erneut gegenüber dem Vorjahr (Einspruchsquote: 5,24 %) abgenommen. Im Wesentlichen beruht dies auf den weiterhin sehr niedrigen Einspruchsquoten wegen Verstößen gegen die AlkVVO, das BayStrWG sowie das BMG. Auf diese entfallen fast 60% der Bescheide, haben aber insgesamt nur eine durchschnittliche Einspruchsquote von etwas mehr als 2%.

In der nachstehenden Tabelle wird die Anzahl der Bescheide (B) und der Einsprüche (E) nach Gesetz im Jahresvergleich dargestellt und die Einspruchsquote (EQ) abgeleitet:

Tabelle 4 - Einspruchsquote gegen Bescheide, 2022 bis 2024 (RA)

Anzeigen	2022			2023			2024		
	(B)	(E)	(EQ)	(B)	(E)	(EQ)	(B)	(E)	(EQ)
AlkVVO	186	3	*1,61*	898	14	*1,56*	600	6	*1,00*
Baurecht	55	17	*30,91*	14	2	*14,23*	18	3	*16,66*
BayEUG	1.012	52	*5,14*	1.291	56	*4,34*	1.362	36	*2,64*
BayStrWG	86	7	*8,14*	353	2	*0,57*	726	20	*2,75*
BayVersG	1	--	--	1	--	--	2	--	--
BMG	418	14	*3,35*	538	8	*1,49*	387	9	*2,33*
GastG	-	-	-	72	11	*15,23*	37	2	*5,41*
GewO	30	1	*3,33*	71	5	*7,04*	92	3	*3,26*
GrünanlagenS	25	2	*8*	121	4	*3,31*	53	2	*3,77*
IfSG	3.704	563	*15,20*	461	72	*15,62*	17	5	*29,41*
JuSchG	4	2	*50,00*	12	2	*16,67*	14	4	*28,57*
KCanG							9	--	--
KrWG	97	10	*10,31*	48	2	*4,12*	85	6	*7,06*
Lebensmittel-recht	7	1	*14,29*	94	10	*10,64*	78	11	*14,10*
OWiG	136	6	*4,41*	163	14	*8,59*	132	11	*8,33*
PAuswG	-	-	-	334	13	*3,89*	409	18	*4,4*
SGB XI	120	7	*5,83*	118	9	*7,63*	114	7	*6,14*
SpielV	17	2	*11,76*	23	2	*8,7*	29	8	*27,59*
StrRVO	57	12	*21,05*	125	5	*4*	79	4	*5,06*
StVG	65	6	*9,09*	70	2	*2,86*	102	4	*3,92*
TBenS				45	--	--	68	2	*2,94*
TierGesG				83	13	*15,66*	44	5	*11,36*
TierSchG				84	11	*13,1*	38	5	*13,16*
UVG	164	6	*3,66*	29	1	*3,45*	0	--	--
WaffG				34	--	--	54	4	*7,41*
WoGG	144	7	*4,86*	38	1	*2,63*	12	1	*8,33*
Summe	**6.329**	**718**		**5.143**	**261**		**4.561**	**176**	
Sonstige	78	6		108	14		142	11	
Insgesamt	**6.407**	**724**	***11,30***	**5.251**	**275**	***5,24***	**4.703**	**187**	***3,98***

6. Erledigung der Einsprüche

Im Berichtsjahr wurden fast 57 % der insgesamt 187 Einsprüche im Hause (sog. Zwischenverfahren) – also ohne Beteiligung der Staatsanwaltschaft bzw. des Amtsgerichtes – beendet. Bei knapp 32 % der Einsprüche ist die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen; hiervon obliegt in rund 44 % der Fälle die Entscheidung noch dem Gericht.

Tabelle 5 - Bearbeitungsstand der Einsprüche (RA)

Bearbeitungsstand	absolut	in Prozent
AG: § 62 Zurückweisung (Verwerfung)	0	0
AG: Rücknahme	13	6,95
AG: Einstellung	4	2,14
AG: Geldbuße	4	2,14
AG: Freispruch	0	0
AG: Verwerfung	2	1,07
Einspruch-Rücknahme	33	17,65
Einspruch-Verwerfung	23	12,30
Einspruch-Einstellung	43	22,99
Neuer Bescheid	6	3,21
Offen	59	31,55

7. Zusammenarbeit mit externen Behörden

7.1. Staatsanwaltschaft Nürnberg – Fürth

Nimmt das Rechtsamt den Bußgeldbescheid nach eingelegtem Einspruch nach erneuter Prüfung (Zwischenverfahren) nicht zurück, so übersendet es die Unterlagen über die Staatsanwaltschaft an das Amtsgericht. Dieses ist 2024 (Stand 31.12.2024) bei 49 Einsprüchen so geschehen. Mit dem Eingang der Unterlagen bei der Staatsanwaltschaft gehen die Aufgaben des Rechtsamts auf diese über. Sie hat eigene Prüfungskompetenz.

Zu Beanstandungen wegen falscher Entscheidungen oder ungenügender Aufklärung kam es im Berichtszeitraum nicht.

Verneint die Staatsanwaltschaft bei Strafanzeigen das Vorliegen einer Straftat, bejaht aber eine Ordnungswidrigkeit, erfolgte die Abgabe an die Stadt zur Durchführung des OWi - Verfahrens.

7.2. Amtsgericht Nürnberg

Nach zulässigem Einspruch richtet sich das weitere Verfahren nach den Vorschriften der Strafprozessordnung. Das Amtsgericht Nürnberg überprüft anhand der Einlassungen die Rechtmäßigkeit der Entscheidungen der Bußgeldstelle. Bei den Amtsgerichtsterminen ist das Rechtsamt – Zentrale Bußgeldstelle – als Vertreter der Verwaltungsbehörde bei wichtigen Verhandlungen zugegen.

Tabelle 6 - Art der Erledigung am AG Nürnberg, 2020 bis 2024 (RA)

Art der Erledigung:	2020	2021	2022	2023	2024
Gerichtliche Entscheidung nach Verwerfung	3	11	3	5	-
Einspruchsrücknahme vor dem AG	43	62	65	15	13
Einstellungen durch das AG	21	101	49	8	4
Verwerfungsurteile durch das AG	9	15	11	1	2
Festsetzung Geldbuße durch AG - Urteil	8	23	38	7	4
Freisprüche	-	4	1	-	-
noch offene anhängige AG - Verfahren	84	107	74	23	26
Gesamt:	**168**	**323**	**241**	**59**	**49**

7.3. Amtsgericht/Erzwingungshaftverfahren

In vielen Fällen gehen Vollstreckungshandlungen ins Leere, ohne dass sich Betroffene zur Zahlungsfähigkeit äußern. Hier wird die Anordnung der Erzwingungshaft als Beugemittel eingesetzt.

Tabelle 7 – Erzwingungshaftverfahren, 2020 bis 2024 (RA)

Erzwingungshaft (EH)-Verfahren	2020	2021	2022	2023	2024
Bearbeitungsvorgänge	1.347	1.396	1.114	1.084	1.212
Davon					
offen (EH-Antrag gestellt)	649	547	538	491	655
erledigt nach					
Einsitzen	71	104	12	87	201
erledigt durch					
Zahlung	260	307	197	98	121
Teilzahlung (ohne Gebühren/Auslagen)	228	356	233	298	223
Vollstreckungshindernisse	32	37	42	110	12

Die Daten dokumentieren erneut, das die Zahlungsbereitschaft bei einem Teil der betroffenen Erwachsenen nicht vorhanden ist. Obwohl Zahlungspflichtige erstmals im Bußgeldbescheid und darüber hinaus mehrmals während des weiteren Verfahrens darauf hingewiesen werden, dass sie zur Abwendung von Vollstreckungshandlungen ihre Zahlungsunfähigkeit darstellen sollten, wird hiervon kein Gebrauch gemacht. Erst der Antrag auf Anordnung der Erzwingungshaft, der dazu dient, von den Schuldnern Erklärungen zu ihrer Zahlungsunfähigkeit zu erlangen bzw. die rechtskräftig angeordnete Pflicht zur Zahlung der Geldbuße zu erzwingen, bewegt die Schuldner ganz oder teilweise zur Zahlung der Forderung aus dem Bescheid. Das konsequente Verwaltungshandeln bedeutet

gleichzeitig auch einen beträchtlichen kassentechnischen Aufwand bei der Sachbearbeitung, da eine (Teil-) Zahlung der Geldbuße in jedem Verfahrensstand zur Abwendung der Erzwingungshaft geleistet werden kann.

7.4. Amtsgericht/Jugendgericht

Bei Geldbußen gegen Jugendliche/Heranwachsende kann durch Beschluss des Richters an Stelle der Geldbuße eine Arbeitsauflage oder eine andere Leistung i.S.d. § 98 OWiG durch das Jugendgericht festgesetzt werden. Nach Erfüllung dieser Auflage gilt die Geldbuße als bezahlt. Bei Nichterfüllung folgt als „Ungehorsamsfolge" der Jugendarrest.

Tabelle 8 - Jugendgerichtliche Verfahren, 2020 bis 2024 (RA)

JG-Verfahren	2020	2021	2022	2023	2024
Bearbeitungsvorgänge	797	1.262	1.805	1.368	1.133
Davon					
offen (Antrag gestellt)	434	639	576	424	290
erledigt durch					
Zahlung	146	263	135	101	171
Teilzahlung (ohne Gebühren/Auslagen)	83	158	498	477	387
Sozialstunden	47	101	278	172	138
Arrest	17	20	100	77	54
Teilnahme Maßnahme	35	42	157	72	36
erfolglose Vollstreckung	35	39	58	45	57

Die Bußgeldstelle hat konsequent jugendgerichtliche Maßnahmen bei Nichtzahlung der Geldbuße innerhalb der Zahlungsfrist beantragt. Da eine (Teil-) Zahlung der Geldbuße in jedem Verfahrensstand zur Abwendung von Arbeitsauflagen oder anderen Leistungen i. S. d. § 98 OWiG bzw. Jugendarrest geleistet werden kann, ist der kassentechnische Arbeitsaufwand bei der Sachbearbeitung beträchtlich. Die Zahlen belegen, dass die Motivation zur Zahlung durch den Antrag auf jugendgerichtliche Maßnahmen erheblich gesteigert wird.

7.5. Polizeidienststellen

Im Jahr 2024 lag bei gut 48 % der eingehenden Anzeigen polizeiliche Verfolgungstätigkeit von Landes- und Bundespolizei zugrunde. Die Zusammenarbeit wird im ständigen Dialog mit den Kommissariaten und Inspektionen, beginnend mit der Absprache des Anzeigenlaufes und endend mit der Abgrenzung angezeigter Ordnungswidrigkeiten zu Straftaten, koordiniert.

Schwerpunkte der Zusammenarbeit waren:

- Festsetzung von Sicherheitsleistungen
- Zeugeneinvernahmen
- Einziehung von Gegenständen
- Durchführung des rechtlichen Gehörs
- Vorführung zur Erzwingungshaft bzw. zum Jugendarrest

Im Sicherheitsrat als oberstem Lenkungsorgan des Sicherheitspakts für die Stadt Nürnberg werden zwischen Polizeipräsidium Mittelfranken, Abteilung Einsatz und der Stadt Nürnberg sowohl die Ausübung des Verfolgungsermessens (und damit des Opportunitätsprinzips) als auch die Durchführung von Aktionen verabredet und so die Voraussetzungen für eine einheitliche Sicherheitspolitik für Nürnberg geschaffen.

8. Stadtinterne Zusammenarbeit

Grundlage für die einheitliche Sachbearbeitung von Ordnungswidrigkeiten ist die Geschäftsanweisung für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten der Stadt Nürnberg. Die Dienststellen, denen der Vollzug von bußgeldbewehrten Rechtsvorschriften sachlich und örtlich obliegt, sind zuständig für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten einschließlich der Durchführung der Anhörung und des Verwarnungsgeldverfahrens bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten. So laufen nahezu alle eingegangenen Anzeigen zunächst über die Fachdienststellen zur Ermittlung, Auswertung und Prüfung. Hierbei wird gegebenenfalls gebührenpflichtig verwarnt, das rechtliche Gehör eingeräumt und letztlich der Antrag auf Ahndung des angezeigten Sachverhaltes durch Bußgeldbescheid – einschließlich Bußgeldvorschlag – gestellt.

Rund 52 % der Anzeigen resultierten aus eigenen Feststellungen der Fachdienststellen (Außendienstermittlungen, Vorgangsauswertungen) ohne zugrundeliegende polizeiliche Tätigkeit.

Die Vermittlung der Grundzüge und Verfahrensabläufe im Bußgeldverfahren mit den spezifischen Problemen der Fachdienststellen bei der Anzeigenerstattung und Einleitung der Verfahren sowie der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten erfolgte sowohl in individuellen Gesprächen mit den Sachbearbeitern der Fachdienststellen, in Kurzschulungen (beispielsweise bei UwA) sowie in einer halbtägigen Präsenzschulung von Mitarbeitern des Ordnungsamtes.

Im Berichtszeitraum wurden 4.703 Bescheide erlassen und die jeweilige Forderung per Kassenübergabe der Fachdienststelle Kassen- und Steueramt bekanntgegeben. In vielen Fällen kommen die Betroffenen ihrer Zahlungspflicht nicht unmittelbar nach. Der weitere Vollzug bei den Erwachsenen in Form einer Mahnung und dann der Beitreibung der offenen Forderungen obliegt dieser Fachdienststelle.

Dies führt zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Sachbearbeitung. Es werden Teilzahlungen vereinbart, die nicht eingehalten werden. Nach Beitreibungshandlungen werden Niederschlagungen empfohlen bzw. Erlass beantragt. Sofern auch Erzwingungshaft und jugendgerichtliche Maßnahmen nicht möglich sind, folgt die Zentrale Bußgeldstelle den Niederschlagungsempfehlungen bzw. den Erlassanträgen.

9. (Ist-)Einnahmen

Im Jahr 2024 wurden insgesamt **4.703 Bußgeldbescheide** erlassen; die jeweiligen Forderungen wurden mittels Kassenübergabedatei in das städtische SAP-Finanzsystem eingebucht.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einnahmen aus diesen Bußgeldbescheiden gesunken.

Die Höhe der Einnahmen hängt jedoch nicht nur von der Anzahl der erlassenen Bescheide ab, sondern auch von der Höhe der jeweils festgesetzten Geldbuße. Ca. 60% der erlassenen Bescheide betreffen Verstöße, die mit eher geringeren Geldbuße geahndet werden, wie z. B. Verstöße gegen das Bayerische Straßen. und Wegegesetz (Lagern und Betteln), die Alkoholverbotsverordnung (Alkohol mitführen/konsumieren) oder das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (Schulpflicht nicht nachgekommen).

Für Personen mit geringem Einkommen ist es oft schwierig, die Bußgelder zu zahlen. In vielen Fällen benötigen sie eine Zahlungserleichterung, wie zum Beispiel eine Stundung oder die Möglichkeit, in Raten ab 5 Euro zu zahlen. Daher fließen die Einnahmen häufig in kleinen Beträgen über einen längeren Zeitraum oder können gar nicht beigetrieben werden.

Die Zahlungsmoral der Schuldner hat sich auch in 2024 nicht geändert.

Betroffene stellen vermehrt erst im Rahmen der Anordnung der Erzwingungshaft Anträge auf Zahlungserleichterung. Bei individuell dargelegter Zahlungsunfähigkeit bezogen auf die Gesamtgeldbuße muss eine Zahlungserleichterung gewährt werden. Zudem gilt es zu vermitteln, dass bei Geldbußen ein Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze nicht von der Zahlungspflicht entbindet.

Die Einnahmen durch Geldbußen fließen dem Gesamthaushalt zu. Sie stehen nicht zur Disposition der Fachdienststellen und sind nicht Bestandteil der Kostenrechnung.

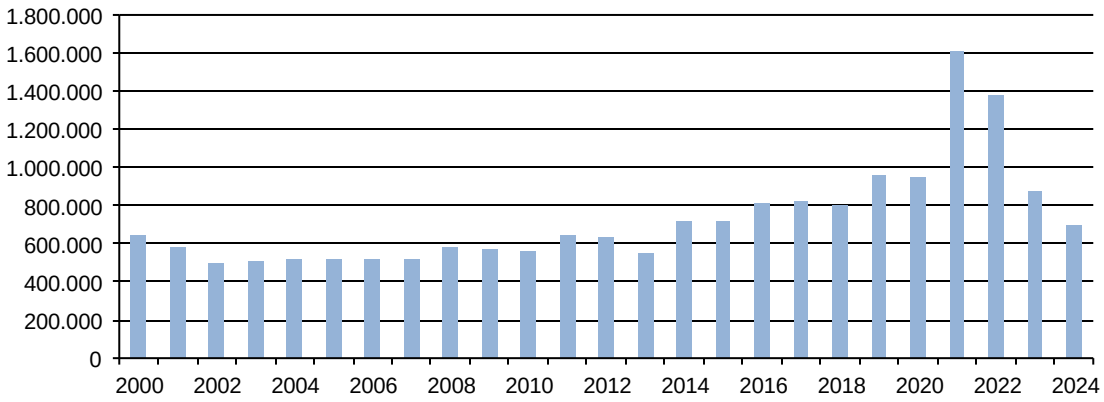


Abbildung 32 - Entwicklung IST-Einnahmen (Gebühren, Kosten und Geldbußen) aus Anzeigen, 2000 bis 2024 (RA)

10. Meldungen an das Gewerbezentralregister

Werden Ordnungswidrigkeiten durch den Gewerbetreibenden oder einen Beauftragten in Zusammenhang mit der Ausübung eines Gewerbes begangen und durch eine Geldbuße von mehr als 200,00 EUR geahndet, so ist nach Rechtskraft der Entscheidung die Mitteilung an das Gewerbezentralregister, geführt beim Bundesamt für Justiz in Bonn, zur dortigen Eintragung zwingend vorgeschrieben. Im Berichtsjahr erfolgten in 154 Verfahren schriftliche Meldungen für natürliche Personen an das Gewerbezentralregister, denen ein entsprechender Ermittlungsaufwand z.B. hinsichtlich persönlicher Daten, Handelsregisterangaben und Gewerbeschlüsselnummern vorausgeht. Die Anzahl der Verfahren liegt damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres und auch weiterhin unter dem Niveau vor der Corona-Pandemie (2019: 456 Verfahren).

11. Fazit und Ausblick

Die Erhöhung der Anzeigenzahl im Berichtsjahr liegt im Schwankungsbereich der vergangenen (Vor-Corona) Jahre.

Zum April 2024 trat das Konsum-Cannabis-Gesetz (KCanG) in Kraft. Hinsichtlich der Ahndung von Verstößen gegen das KCanG stimmte sich die Zentrale Bußgeldstelle mit dem Ordnungsamt und der Polizei ab. Der damit einhergehende Beratungsbedarf hinsichtlich der konkreten Einleitung und Verfolgung bei durch die Polizei gemeldeten Verstößen konnte auf Grundlage individueller Gespräche mit den Sachbearbeitern abgedeckt werden.

Darüber hinaus beschloss die Bayerische Staatsregierung im Berichtsjahr die Einstellung aller noch offenen Corona-Bußgeldverfahren. Noch ausstehende Bußgelder mussten daher nicht mehr gezahlt werden. Erfasst waren davon sämtliche bei den Kreisverwaltungsbehörden, den Staatsanwaltschaften und den Gerichten anhängige Bußgeld- und Vollstreckungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Verstößen gegen Corona-Rechtsvorschriften. Obwohl es innerhalb der Zentralen Bußgeldstelle keine unbearbeiteten Corona-Anzeigen mehr gab, waren doch knapp 1.000 Verfahren kassentechnisch noch nicht abgeschlossen (Vollstreckungsmaßnahmen, Ratenzahlungen und Stundungen) bzw. befanden sich noch beim Gericht bzw. Staatsanwaltschaft. Die Identifizierung, Koordinierung und letztendlich Einstellung dieser Verfahren, einschließlich der Benachrichtigung der Betroffenen sowie die Berichterstattung an die Regierung von Mittelfranken, oblag der Zentralen Bußgeldstelle.

Die Arbeit innerhalb des gesamten Berichtsjahres war zudem geprägt von den Arbeiten zur Implementierung der neuen Fachanwendung zwecks Einführung der elektronischen Akte im Ordnungswidrigkeitenverfahren. Die Ausschreibung hierfür wurde abgeschlossen, so dass im Laufe des Jahres 2024 mit der Implementierung der neuen Software begonnen werden konnte. Die Komplexität dieses Projektes bedurfte - und bedarf auch noch im Jahr 2025 - vieler Personalressourcen innerhalb der Bußgeldstelle. Darüber hin-

aus galt und gilt es seitens des Amts für Informationstechnologie eine Vielzahl technischer Herausforderungen zu bewältigen, um die benötigten Schnittstellen, insbesondere zu SAP, im benötigten Umfang bis zum geplanten Produktivstart im März 2025 rechtzeitig bereit zu stellen.

Nachdem das Amtsgericht Nürnberg, die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth und auch die hieran angebundenen Polizeidienststellen in Nürnberg im April 2025 die elektronische Akte einführen werden, wird ab diesem Zeitpunkt auch der Datenaustausch i. R. d. Bußgeldverfahren mit der Zentralen Bußgeldstelle überwiegend elektronisch mittels besonderem elektronischen Behördenpostfach (beBPo) erfolgen.

Das nachfolgend angehängte Schaubild stellt das aktualisierte komplexe Netzwerk zwischen Fachdienststellen, Sicherheitsbehörden und Zentraler Bußgeldstelle dar. Den Dienststellen sind dabei die wichtigsten zu vollziehenden Rechtsbereiche im OWi – Verfahren zugeordnet.

Netzwerk zwischen Fachdienststellen, Sicherheitsbehörden und Zentraler Bußgeldstelle

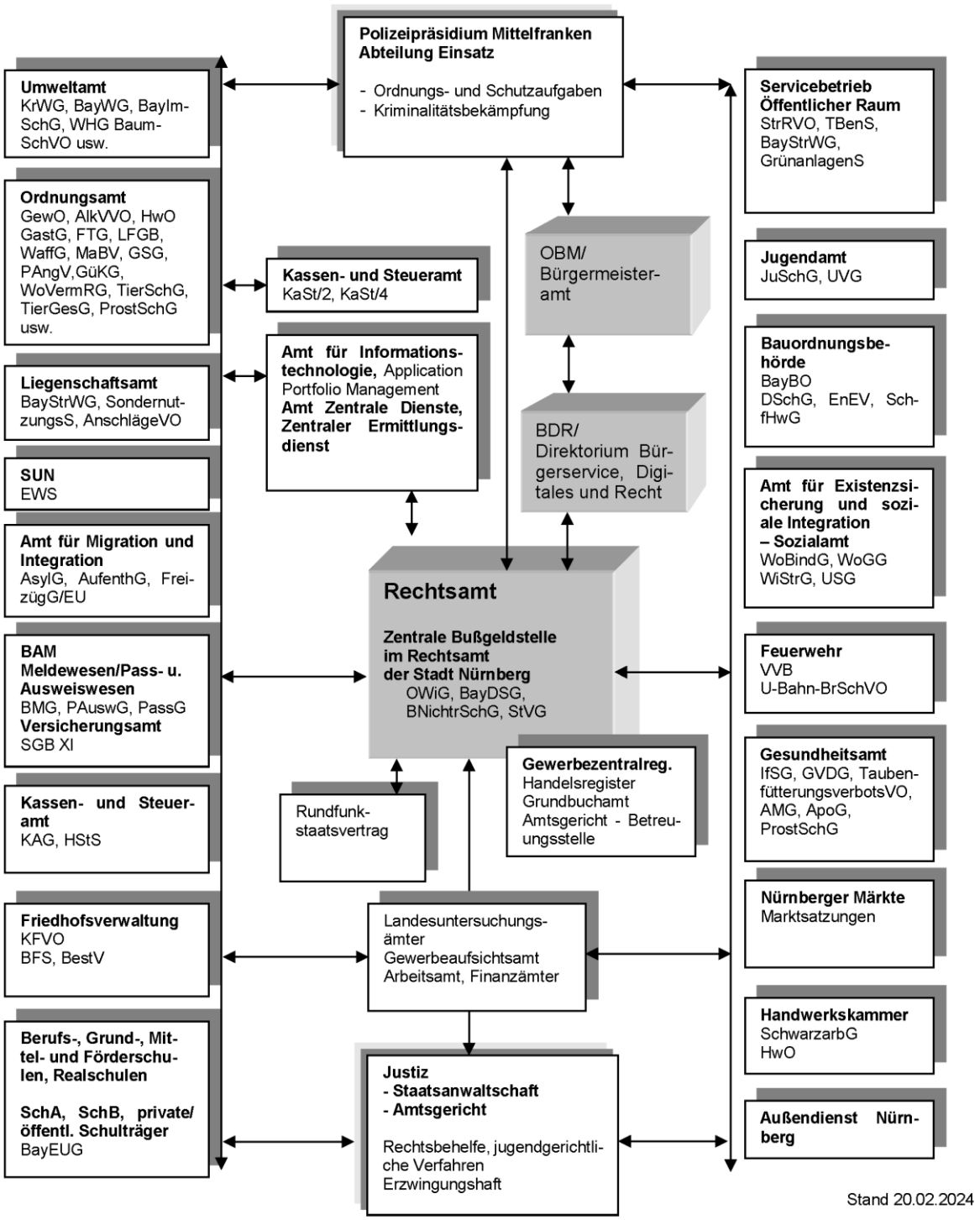


Abbildung 33 - Schaubild Netzwerk (RA)

IV. Allparteiliches Konfliktmanagement KoMit

1. Einleitung

Bedarf

Im Stadtgebiet Nürnberg besteht großer Bedarf an dialogischer Konfliktbearbeitung für Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum. Die Anfragen an KoMit übersteigen bei Weitem die Kapazitäten einer einzigen VK-Stelle, welche sich die Mediatorin Valerie Laubenheimer und der Soziologe Franz Walser seit September 2023 im Menschenrechtsbüro teilen. KoMit arbeitet sowohl praktisch vor Ort als auch weiterhin am Strukturaufbau eines kommunalen Konfliktmanagements, bis Oktober 2024 flankiert vom Bundesprogramm KoKoMa. In 2024 stand ein Sachmittelbudget von 10.000 € zur Verfügung, die gleiche Summe wurde für 2025 bewilligt.

Status Quo

Das Clearing der zu bearbeitenden Fälle erfolgt aus dem AK SiSa heraus durch das Ordnungsamt in Absprache mit BgA(L) und MRB(L). Grundsätzlich kommen Nutzungskonflikte infrage, die erstens einen öffentlichen Platz oder Park über einen längeren Zeitraum betreffen und zweitens mit ordnungs- bzw. sicherheitsrechtlichen Maßnahmen nicht (weiter) zu deeskalieren sind. Als erster Einsatzort wurden die nördliche Wöhrder Wiese bzw. der Cramer-Klett-Park mit Umgebung ausgewählt und 2024 konkret bearbeitet. In Kooperation mit der OHM Technische Hochschule Nürnberg/Bereich Sozialwissenschaften entstand das gemeinsame Seminar „Konfliktmanagement im öffentlichen Raum", das erstmals im Sommersemester 2024 stattfand. Darüber hinaus war KoMit begleitend an den Projekten Wöhrder Seewärts, Miteinander am Melanchthonplatz sowie Pop-up Store für Demokratie (St. Leonhard) beteiligt und hat im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung im Quartier Annapark Bedarf für Konfliktmanagement formuliert, v.a. im Bereich Aufseßplatz/Kopernikusplatz.

2. Praxisbericht

Die Bearbeitung von Nutzungskonflikten mit allparteilichem Fokus kann und soll kein direkt reaktives Handeln auf Störungen im öffentlichen Raum sein. Vielmehr kommt es auf das genaue Erfassen der konkreten Situation, das Berücksichtigen aller Perspektiven (auch der weniger offensichtlichen) und das Einbinden gerade der als störend empfundenen Nutzerinnen und Nutzern als Einzelperson oder in Gruppen an. Für Dialog auf Augenhöhe spielt Vertrauensaufbau eine wesentliche Rolle sowie die Möglichkeit, als notwendig erkannte Veränderungen auch umzusetzen. Konfliktbearbeitung ist deshalb prozesshaft, erfordert Zeit und umfasst vielfältige Arbeitseinsätze, gerade auch direkt vor Ort.

Cramer-Klett-Park & Umgebung

„Konfliktmanagement im öffentlichen Raum“ Seminar an der TH Nürnberg

Im Sommersemester 2024, von Mitte März bis Ende Juni, führte KoMit gemeinsam mit Ulrike Krämer von der Technischen Hochschule Nürnberg – Fakultät Sozialwissenschaften das Seminar „Konfliktmanagement im öffentlichen Raum“ durch. Knapp 20 Studierende nahmen an diesem Praxis-Theorie-Transfer-Seminar teil; bespielte Orte waren der nördliche Melanchthonplatz, die Schweinauer Straße mit Umgebung und der Cramer-Klett-Park mit Umgebung. Nach einer theoretischen Einführung und Übungen in praktischer Konfliktkompetenz beschäftigten sich die Studierenden vor Ort mit den zuvor erarbeiteten Themen und Methoden.

Durch Sondierung, teilnehmende Beobachtung und allparteiliche Gespräche setzten sie sich mit der Nutzung sowie den vorhandenen und potentiellen Konfliktlinien im Cramer-Klett-Park auseinander. In der Schweinauer Straße wurde von den Studierenden u.a. die Einrichtung des sog. „Leonhards-Gärddla“ begleitet; am Melanchthonplatz wurde, zusammen mit SÖR, OA und KoMit, die bereits 2023 begonnene Pflanz- und Zaunbauaktion abgeschlossen, und die Studierenden unterstützten die Aktionen der KommVorZone (die an anderer Stelle im Sicherheitsbericht beschrieben werden).

Fünf Studierende konnten im Anschluss an das Projekt im Cramer-Klett-Park für die weitere Mitarbeit als Honorarkräfte bei KoMit gewonnen werden und waren dort ab Juli für 2 Monate selbständig im Einsatz. Diese Tätigkeit wird im Folgenden detaillierter beschrieben.

Parktandems: Einsatzbeschreibung



Abbildung 34 - Parktandem an der Wöhrder Wiese (KoMit)

In den Monaten Juli und August waren im Schnitt pro Woche zwei Teams, bestehend aus je zwei Personen, im Einsatz, die zumeist freitags und samstags für etwa vier Stunden die Fußwege von Cramer-Klett-Park bis Norikusbucht abliefen. Ihre Beobachtungen hielten sie in von KoMit bereitgestellten Fragebögen fest (wie bereits im Verlauf des Seminars); außerdem wurden Gesprächsprotokolle erstellt. Auftrag dieser „Parktandems“ genannten Teams war einerseits die Beschreibung der Platznutzung hinsichtlich Frequenz und Art, um ein vertieftes Bild der Situation vor Ort zu gewinnen. Zum anderen stand die Gesprächsführung mit Platznutzenden im Mittelpunkt: Durch zwanglose, freundliche Ansprache erkundigten sich die Honorarkräfte nach den Gründen für die Platznutzung, nach Feedback und nach Konflikten am jeweiligen Platz, auch im Rückbezug auf das konflikt-

reiche Jahr 2023 (vgl. Sicherheitsbericht 2023). Durch Perspektivwechselgespräche versuchten sie, zwischen vermeintlich divergierenden Interessen und Positionen zu vermitteln, mit dem Ziel, möglichst allen Interessierten eine konfliktarme Nutzung des Cramer-Klett-Parks zu ermöglichen. Wo Angesprochene als Anwohnerinnen und Anwohner identifiziert wurden, ging man hier spezifisch auf Themen wie nächtliche Lautstärke und Vermüllung der Umgebung ein.

Parktandems: Ergebnisse

Aus knapp 140 Gesprächsprotokollen, die von KoMit ausgewertet wurden, geht vor allem hervor, dass eine große Mehrheit der Nutzenden des Cramer-Klett-Parks mit der Gesamtsituation sehr zufrieden ist. In Anlage sind die Ergebnisse der geführten Gespräche im Detail dargestellt.

Häufiges positives Feedback bezieht sich auf die Ruhe und Ungestörtheit im Park, auf die Vorzüge der fußläufig erreichbaren Natur und auf die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten.

Negativ erwähnt und auch tiefergehend besprochen wurde die Müllsituation – vor allem auf der Wöhrder Wiese – ebenso wie die unzureichende Ausstattung mit öffentlichen Toiletten. Ähnlich waren die geäußerten Wünsche gelagert: Diese drehten sich vor allem um eine verbesserte Toilettensituation und um eine Nutzung des öffentlichen Raums frei von Konsumzwang und Regulierungsdruck.

Eine Einschränkung des subjektiven Sicherheitsgefühls wurde von den wenigsten Nutzerinnen und Nutzern beklagt; vielmehr fühlten sich die angesprochenen Personen in der Gegend durchweg sicher, unabhängig vom (freilich schwer einschätzbaren) sozioökonomischen Status, sowohl durch die regelmäßige Präsenz des ADN als auch durch das freundliche Auftreten der KoMit-Honorarkräfte.

Bei allen angesprochenen Personengruppen war die transparente Darstellung der Arbeitsweise ein Schlüssel zu offenen Gesprächen; diese Transparenz in Bezug auf Auftrag, Vermittlung und Ansprache aller Nutzenden erzeugte eine Wertschätzung der Parktandems. Die Darstellung innerstädtischer Prozesse, wenn es um die Umsetzung und Machbarkeit von Wünschen geht, ermöglichte den Angesprochenen überdies eine höhere Nachvollziehbarkeit und somit auch ein höheres Vertrauen in die Arbeit der Stadt Nürnberg.

Die Vermittlung unterschiedlicher Interessen und Positionen führte außerdem dazu, dass deutlich weniger Konflikte auftraten: So konnte eine Gruppe regelmäßiger Nutzerinnen und Nutzer der Unterführung unter der Steubenbrücke identifiziert werden, die schnell Vertrauen in die Parktandems aufbauten und angebotene Mülltüten und Taschenaschenbecher entgegennahmen, sich vermehrt um ihre Müllentsorgung kümmerten und sich auch Mühe machten, rücksichtsvoller mit Passantinnen und Passanten umzugehen respektive sich so in der Unterführung zu positionieren, dass der Fußweg passierbar bleibt. Dieser Einsatz zeigte Erfolg, wie auch die deutlich rückläufigen Zahlen der Polizeieinsätze

in diesem Gebiet bestätigen; seitens OA liegen für 2024 im gesamten Bereich Cramer-Klett-Park – Wöhrder Wiese – Wöhrder See (Norikusbucht/Café Strandgut) keine Beschwerden vor.

Klar ist, dass zu diesem Zeitpunkt eine eindeutige Messbarkeit des Erfolgs der Parktandems nur eingeschränkt möglich ist – der Wert der allparteilich vermittelnden Ansprache des gesamten Parkpublikums zeigt sich aber bereits jetzt in den positiven Reaktionen nahezu aller Angesprochenen („Toll, dass die Stadt so etwas macht!") sowie in der unkomplizierten Erreichbarkeit von Gruppen, die gemeinhin als störend empfunden werden. Durch eine Verstetigung des Projekts wird sich der Nutzen auch in einer weiteren Reduktion von Reinigungsaufwand und Beschwerdemenge sowie in einem erhöhten Vertrauen in „die Stadt" widerspiegeln.

Durch die Vernetzung mit anderen städtischen Stellen wie SÖR und Stpl besteht außerdem immer die Chance einer Umsetzbarkeit weniger komplexer Anliegen; ein spezifisches Beispiel ist die Aufstellung eines neuen Mülleimers direkt neben dem erwähnten Steubentunnel – die Wirksamkeit der offenen Gespräche mit den Parktandems zeigt sich den dort anwesenden Personen so ganz praktisch und unterstützt diese in ihrer Selbstwirksamkeit nach dem Gedanken „Wenn wir uns konstruktiv einbringen, kann das etwas Positives bewirken".

Der Aufbau von KoMit und die ersten Ergebnisse aus dem Cramer-Klett-Park mit Umgebung wurden in einer Pressemitteilung kommuniziert. Ein Pressegespräch dazu mündete in einen sehr positiv formulierten, informativen Artikel in den Nürnberger Nachrichten.

Parktandems: Plan 2025 ff.

Höheres Vertrauen in Selbstwirksamkeit und in die Wirksamkeit der Stadtverwaltung, verstärktes subjektives Sicherheitsgefühl, weniger Konflikte, geringeres Müll- und Beschwerdeaufkommen: Eine Weiterführung des Konzepts „Parktandems" ist unerlässlich für das Konfliktmanagement in den städtischen Grünanlagen, ein Ausbau wird die Effektivität der Arbeit enorm steigern.

Eine höhere Frequenz der Begehungen sowie die Bespielung mehrerer Plätze führt zu einer höheren Bekanntheit bei den Nutzenden des öffentlichen Raums und damit zu einem verstärkten Sicherheitsgefühl, mehr Vertrauen in die städtischen Institutionen und mehr Möglichkeiten zur sensiblen Ansprache. Außerdem ermöglicht die Verstärkung mehr allparteiliche Vermittlungen zwischen den Nutzenden und mehr Einfluss der Parktandems auf Konfliktsituationen.

Um das Projekt „Parktandems" in weiteren Grünanlagen erfolgreich durchführen zu können, ist erstens eine Aufstockung des KoMit-Sachmittelbudgets zur Finanzierung der Honorarkräfte und zweitens eine weitere VK-Stelle bei KoMit unerlässlich.

Melanchthonplatz – Abschluss der Beet- & Zaunaktion

Eine der KoMit-Honorarkräfte, die im Jahr zuvor bereits im Rahmen eines Seminars am Melanchthonplatz tätig war und mit den dort ansässigen Gruppen gut vernetzt ist, kümmerte sich in Kooperation mit der sog. „Wohnzimmergruppe", den diesjährigen Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern, OA und SÖR um die Fertigstellung und Einzäunung eines Hochbeets. Die Errichtung eines Zauns zum Schutze des Hochbeets vor Hunden war ein spezifischer Wunsch der genannten Gruppe und die tatsächliche Umsetzung erhöhte die wahrgenommene Selbstwirksamkeit und das Vertrauen der Gruppe in die beteiligten Institutionen. Daraus resultiert eine erhöhte Eigenverantwortung der Gruppe für den Platz, dies wiederum bedeutet ein stark vermindertes Konfliktpotential.

St. Leonhard - Popup-Store für Demokratie mit „Demokratie Leben!"

Aufgrund des Auslaufens von „Demokratie Leben!" in Nürnberg beschlossen die im Menschenrechtsbüro angesiedelten Kolleginnen, als finales Projekt einen „Pop-Up Store für Demokratie" zu veranstalten, der eine Woche lang laufen sollte. KoMit kam der Bitte um Kooperation bei Planung und Realisierung gerne nach.

Ziele des Projekts waren über eine Woche hinweg: Kostenfreies Café tagsüber; Plakatierung und Ausstellungen von demokratierelevanten Themen; Abendveranstaltungen zu Themen wie Partizipation und Zusammenhalt.

Grund für Ortswahl

Sinnvoll erschien die Umsetzung der Idee in einem Stadtteil mit besonderen soziostrukturellen Herausforderungen. Die Wahl fiel auf St. Leonhard – ein ehemaliges Arbeiterviertel, um ein mittelalterliches Siechenhaus gewachsen, heute ein hoch verdichtetes „Ankommensquartier" mit erst kürzlich abgeschlossenem Quartiersmanagement. Die ehemalige Apotheke in der Schwabacher Str. 61, gegenüber der Kirche, zentral in St. Leonhard gelegen, diente bereits als Quartiersbüro, stand und steht leer – ein sehr geeigneter Ort für dieses Projekt.

Übersicht Veranstaltungen

Täglich von 15 bis 17 Uhr betreute das Team zusammen mit externen Gruppen oder Personen aus dem Stadtteil ein Demokratiecafé – niedrigschwellig konnten hier alle Interessierten zum zwanglosen Gespräch vorbeikommen, ein paar Kekse essen und Kaffee oder Tee zum Unkostenbeitrag trinken. Beteiligt war unter anderem der Diakon der Kirche St. Leonhard und das Stadtteilhaus leo. Abends veranstalteten z.B. die „Omas gegen Rechts" oder die Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland e.V. Konzerte und Diskussionen; außerdem fand die Abschlussveranstaltung von „Demokratie Leben!" in Nürnberg hier statt.

Festgestellter Bedarf

Neben der generell positiven Resonanz auf die Veranstaltungen stellte KoMit fest, dass täglich mehrere, vor allem ältere, Personen das Demokratiecafé im Pop-Up Store besuchten – vor allem angesichts der enorm kurzfristigen Einrichtung ein deutliches Zeichen für einen erhöhten Bedarf an sozialen, kostengünstigen Gesprächstreffs für Seniorinnen und Senioren. Niedrigschwellige gastronomische Angebote, die zum Verweilen einladen, sind ein zentraler Aspekt für Vernetzung und Wohlgefühl in einem Stadtteil, der über wenige Grünflächen verfügt. Ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang, das in Gesprächen im Pop-Up Store thematisiert wurde, sind die Kneipenschließungen, die Ende des Jahres anstanden.

Perspektive

Die Anmietung der ehemaligen Apotheke durch lokale Initiativen, möglicherweise in Kooperation mit einer städtischen Stelle, wäre wünschenswert – eine geteilte Nutzung mit Büroräumen und Café-Ladengeschäft ist denkbar und wäre auch im Sinne der Vermieterin, mit der KoMit noch in Kontakt steht. Leider ist eine schnelle Umsetzung dieser Idee momentan nicht möglich, einerseits aufgrund der mangelnden zeitlichen Ressourcen bei KoMit, andererseits aufgrund der fehlenden finanziellen Ressourcen vor allem auf Seiten am Projekt interessierter Initiativen; KoMit befindet sich diesbezüglich aber weiterhin in sondierenden Gesprächen.

Ein Ausblick auf die weitere Tätigkeit von KoMit im Stadtteil St. Leonhard findet sich weiter unten im Abschnitt Strukturaufbau.

3. Strukturaufbau

3.1. Netzwerk Kommunale Konfliktmanagerinnen und -manager

In Nürnberg wurden 19 Personen im Rahmen des Bundesprojekts KoKoMa zu kommunalen Konfliktmanagerinnen und –manager ausgebildet. Seit Abschluss der Qualifizierung im November 2023 gilt es nun, Strukturen für den Einsatz und die Zusammenarbeit aufzubauen. Dafür wurde unter dem Dach von KoMit ein Netzwerk aller Qualifizierten gegründet, bestehend aus

- 9 städtischen Kolleginnen und Kollegen verschiedener Dienststellen (SHA, J, SÖR, IPSN, BGA)
- 4 Ehrenamtlichen aus dem Netzwerk Gemeinwesen-Mediation
- 5 Personen, die bei freien Trägern angestellt sind
- der hauptamtlichen Koordinatorin von KoMit.

Erfreulicherweise ist es gelungen, für alle städtisch angestellten Personen ein jährliches Arbeitszeitdeputat von jeweils 30 Stunden zu erwirken. Das ist ein starkes Signal der einzelnen Dienststellen, kommunale Konfliktbearbeitung als Querschnittaufgabe zu begreifen und (trotz ohnehin hoher Arbeitsbelastung) einen Beitrag zu leisten, wo das möglich ist - die Erfordernisse der Dienststelle haben natürlich Vorrang. Mit den außerstädtischen Arbeitgeberinnen konnte teilweise eine ähnliche Vereinbarung getroffen werden, die anderen Personen können sich nur außerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit ehrenamtlich im kommunalen Konfliktmanagement engagieren, wenn sie dies möchten.

Das multiprofessionelle Netzwerk bietet wertvolle Unterstützung für KoMit allein auf Grund der unterschiedlichen fachlichen Perspektiven, die angefragt werden können. Die Herausforderung, mit den heterogenen Voraussetzungen und zeitlich begrenzten Möglichkeiten der Einzelnen tragfähige Arbeitsstrukturen für die Gruppe zu etablieren, stand im vergangenen Jahr im Fokus und wird das Netzwerk weiter beschäftigen. Ganz praktisch geht es dabei etwa um Teamorganisation, Auftrags- und Rollenklärung oder den sicheren Austausch sensibler Informationen. Erklärtes Ziel ist es, die theoretischen Inhalte der Qualifizierung gemeinsam in ein erstes Praxisprojekt zu übertragen und so im besten Fall eine Blaupause für vernetzte kommunale Konfliktbearbeitung zu erstellen. In 2024 fanden vier Netzwerktreffen in Präsenz statt.

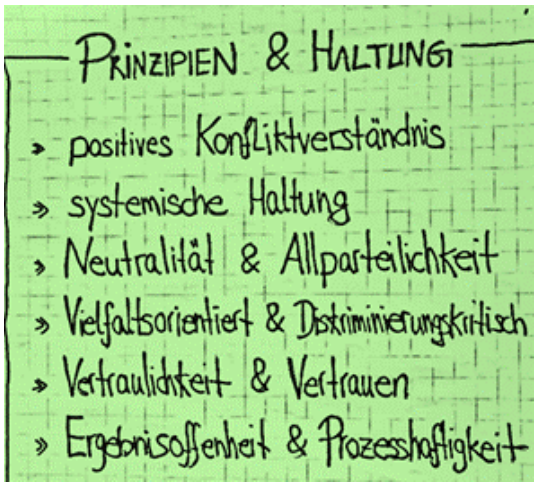


Abbildung 35 - Vereinbarung Konfliktmanagement (KoMit)

Als Arbeitsgrundlage ist eine verbindliche Vereinbarung zu Prinzipien und Haltung der kommunalen Konfliktmanagerinnen und -manager erarbeitet worden.

Fest steht: Partizipation aller vom Konflikt betroffenen Personen und Gruppen ist grundlegend für die Arbeit von KoMit, wobei Veränderungsmöglichkeiten und Grenzen klar definiert und offen kommuniziert werden sollten, um Frustration vorzubeugen. Es ist nicht realistisch, einen gesellschaftlich und auch städtebaulich bedingten Konflikt komplett auflösen zu wollen. Vielmehr geht es im Konfliktmanagement um Moderation und Deeskalation als Prozess mit allen Beteiligten. Dies dämpft die Erwartungen etwa von beschwerdeführenden Anwohnenden zum Teil erheblich und muss in allen Gesprächen zum Konflikt unbedingt vermittelt werden. KoMit hat deshalb im letzten Quartal 2024 auch an den bestehenden Formaten STARK und Runder Tisch St. Leonhard und Jamnitzerplatz teilgenommen.

3.2. Jamnitzerplatz als Pilotprojekt

In Abstimmung mit OA/L und BgA/L wurde der Jamnitzerplatz als erstes konkretes Projekt ausgewählt. Dafür formierte sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus sechs aktiven Konfliktmanagerinnen und -managern des Netzwerks. Aktuell wird eine umfassende Konfliktanalyse durchgeführt, auf deren Basis dann passende Maßnahmen und Dialogformate erarbeitet und zur Umsetzung empfohlen werden sollen. Kommunaler Auftrag und Rollenverständnis werden in diesem Prozess immer wieder diskutiert und müssen den jeweiligen Erfordernissen angepasst werden. Insbesondere zeigt sich, dass die nachhaltige Bearbeitung eines über Jahre bestehenden Konflikts nicht auf schnelle (Schein-)Lösungen ausgelegt sein kann. Vielmehr müssen zunächst die spezifischen Gegebenheiten des Ortes erfasst und möglichst alle Konfliktbeteiligten sowie Ressourcen identifiziert und schließlich in geeigneter Weise einbezogen werden.

3.3. Arbeitskreis St. Leonhard

Ausgelöst durch einen recht turbulenten „runden Tisch" in St. Leonhard, veranstaltet durch OA/KOS, trafen sich Kolleginnen und Kollegen aus OA, Ref. V, BgA/SE, BgA/KoMit, BDR und PI-West Anfang 2025. Besprochen wurden Komplexität und Vernetztheit der diversen Konfliktbereiche in St. Leonhard. Konsens war, dass die Thematik in einer konzertierten Aktion der erwähnten Fachstellen angegangen werden muss – ein entsprechender Entwurf wird momentan zur Vorlage für RefB ausgearbeitet. Unter der Bedingung, dass neben einem angemessenen Sachmittelbudget auch eine koordinierende Projektstelle vor Ort eingerichtet wird, die an alle beteiligten Stellen angebunden ist, wäre eine Federführung bei KoMit denkbar.

3.4. PSWS – Projekt Sozialraummanagement Wöhrder Seewärts

Das Sozialraummanagementprojekt der Evangelischen Hochschule Nürnberg und des Wasserwirtschaftsamts Bayern unter Beteiligung der Stadt Nürnberg fand 2024 seinen Abschluss. Wegen typischer Konfliktthemen im öffentlichen Raum (Müllaufkommen, Gestaltung, Lautstärke, sozial verträgliches Verhalten/Sicherheitsempfinden) hat KoMit die Lenkungsgruppe des Projekts seit 2023 begleitet und einen Beitrag zum Thema Konfliktmanagement in der abschließenden Publikation „Sozialraummanagement am Wöhrder See. Ein Arbeits- und Methodenbuch" geleistet. Diese dokumentiert die im Projekt erprobten Werkzeuge sowie eine differenzierte Wirkungsevaluation und stellt so die Erkenntnisse für die Bearbeitung anderer Sozialräume zur Verfügung.

Als gemeinsames Fazit kann hier festgehalten werden: Der öffentliche Raum steht grundsätzlich allen Menschen offen, niemand soll vertrieben werden. Dazu hat sich die Stadtspitze in Nürnberg bekannt. Unterschiedliche Interessen erzeugen dabei Widersprüche und Konflikte, die mit ordnungsrechtlichen Mitteln nicht nachhaltig zu befrieden sind. Gleichzeitig besteht die Erwartungshaltung, dass sich eine öffentliche Institution solcher Situationen annimmt. Es bedarf also neuer Wege, um Ausgleich und Veränderungen zu initiieren.

Erfolgsfaktoren für die Bearbeitung von Konflikten im öffentlichen Raum sind:

- Einbeziehung des Sozialraums und möglichst aller Beteiligten,
- Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren,
- transparente und verlässliche Kommunikation.

3.5. Arbeitskreis Melanchthonplatz

Im Anschluss an das Sommerprojekt „Pflanz- und Zaunaktion“ und an die Arbeit der KommVor-Zone entstand der Arbeitskreis Melanchthonplatz, der sich mit Fokus auf gemeinschaftliche Nutzbarkeit mit der Neugestaltung des Platzes im Zuge der Stadterneuerung beschäftigt. KoMit beteiligt sich an diesem AK und verankert so die präventive Konfliktbearbeitung durch den Fokus auf allparteiliche Einbindung der Interessen aller Anliegerinnen und Anlieger.

4. Abschluss Bundesprojekt KoKoMa

Die Stadt Nürnberg als eine von bundesweit 14 teilnehmenden Kommunen setzte das Projekt in Kooperation mit der Stiftung SPI Berlin und der AWO Nürnberg (bis Anfang 2024) um. KoKoMa startete in Nürnberg im Juli 2022 und wurde am 31.10.2024 endgültig beendet. Leider führte die Sperre des Bundeshaushalts im Dezember 2023 dazu, dass sich die schriftliche Bewilligung der Projekt-Verlängerung (bis Ende 2024) durch das BMFSFJ erheblich verzögerte. Diese erfolgte erst im März 2024. Bis dahin war die lokale Prozessbegleitung der AWO aufgrund von Elternzeit aus KoKoMa ausgeschieden und der freie Träger beschloss in Abstimmung mit dem federführenden Amt, dass eine Neubesetzung der Stelle wegen der Komplexität des Projekts nicht mehr zielführend und leistbar ist. Dadurch entfiel die lokale Prozessbegleitung, KoKoMa beschränkte sich 2024 nur noch auf die externe Prozessbegleitung. Vorhaben wie die Bestandsaufnahme in den Stadtteilen und die Erstellung eines Methodenhandbuchs konnten dadurch nicht mehr durchgeführt bzw. fertiggestellt werden. Der Stand der Umsetzung vereinbarter Ziele soll im Folgenden kurz dargestellt werden.

Unterstützung beim Aufbau der KoMit (vormals AKIN) -Stelle

Eine gemeinsame Konzeptionalisierung der Stelle im Menschenrechtsbüro wurde insbesondere in 2024 begonnen, nachdem der Fokus auf die Bestandsaufnahme in den Stadtteilen aus den genannten Gründen weggefallen war. Die KoKoMa-Prozessbegleiterin der Stiftung SPI in Berlin unterstützte KoMit in der Ausformulierung des Auftrags für die ausgebildeten Konfliktmanagerinnen und –manager, erste Vorstellungen und Prozessschritte konnten festgehalten werden.

Ausbau des Konfliktbearbeitungs-Methodenkoffers der für das kommunale Konfliktmanagement relevanten Akteure

KoKoMa hat insgesamt 19 Personen aus Verwaltung und Zivilgesellschaft zu kommunalen Konfliktmanagerinnen und –manager qualifiziert. Diese haben unterschiedliche Analyse- und Bearbeitungsmethoden kennengelernt und teilweise eingeübt. Auch die systemische und allparteiliche Haltung in der Konfliktbearbeitung wurde vermittelt. KoMit kann diese Personen nun zur Analyse, Interventionsdesign und Vernetzung mit weiteren Akteuren hinzuziehen. Die qualifizierten Personen und die Materialien der Qualifizierung könnten perspektivisch zur Schulung weiterer relevanter Personen eingesetzt werden, um noch mehr Expertise in der Kommune aufzubauen. Die Erstellung einer verwaltungsübergreifend zugänglichen Dokumentation von Methoden konnte wegen des vorzeitigen Endes der lokalen Prozessbegleitung nicht erfolgen.

Bestandsaufnahmen in den Stadtteilen

Im Laufe des Projekts wurde innerhalb der Steuerungsgruppe diskutiert, dass es keinen Überblick über die vielfältigen Akteure und Angebote in den Stadtteilen gibt. Die vor Ort vorhandenen Ressourcen, die auch für die Bearbeitung kommunaler Konfliktlagen genutzt werden könnten, sind daher nicht umfänglich bekannt. KoKoMa wurde deshalb beauftragt, in ausgewählten Stadtteilen (Wöhrd, St. Leonhard/Schweinau, Gostenhof/Jamnitzer Platz und Galgenhof/Aufseßplatz) eine entsprechende Bestandsaufnahme durchzuführen. Erste Informationen wurden 2023 zusammengetragen und Gespräche geführt. Leider konnten die Bestandsaufnahmen in 2024 nicht weitergeführt werden. Perspektivisch wäre es möglich, mit den aktiven kommunalen Konfliktmanagerinnen und –manager eine Bestandsaufnahme vom jeweiligen Stadtteil zu erstellen.

Einbezug der Stadtteile in die kommunale Konfliktbearbeitung (Verstetigung)

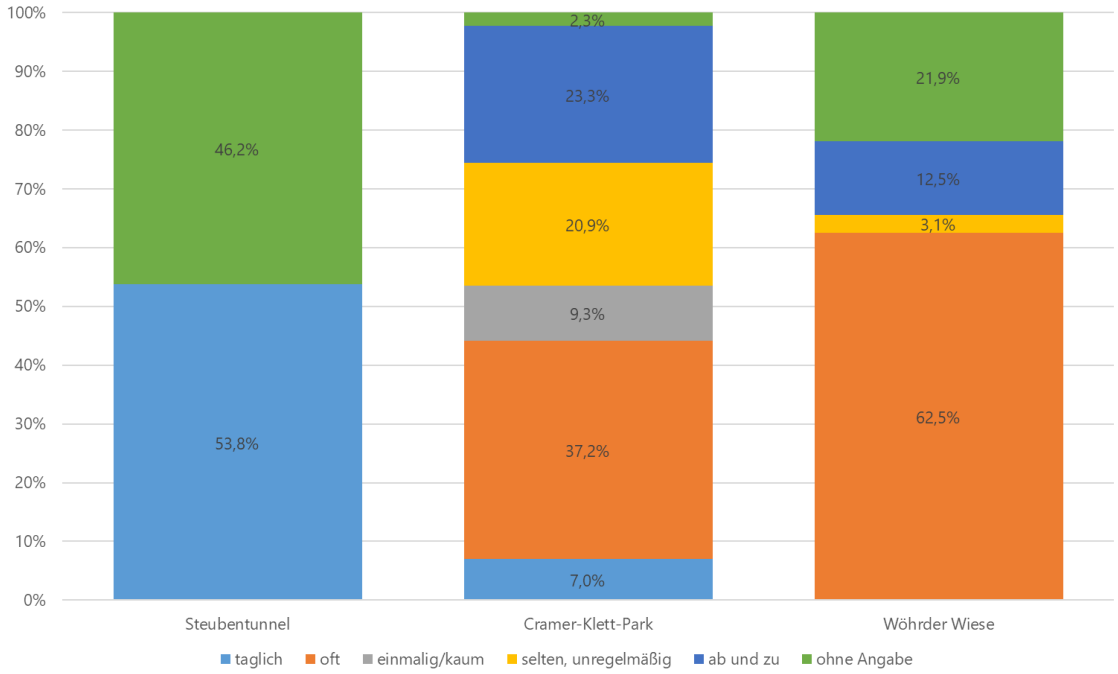
In der Steuerungsgruppe wurde auch thematisiert, dass das Ordnungsamt nicht dauerhaft die Runden Tische in den Stadtteilen bzw. an den Konfliktorten organisieren und moderieren kann. Der Wunsch, die Konfliktbearbeitung stärker zu dezentralisieren und in die (Mit-)Verantwortung der Stadtteile zu geben, wurde formuliert und KoKoMa beauftragt, Stadtteilakteure in Methoden des kommunalen Konfliktmanagements zu schulen. Um sich einen Überblick zu verschaffen, welche Akteure im Stadtteil aktiv sind und welche Kompetenzen diese aus eigener Sicht benötigen, um die Konfliktlagen zu bearbeiten, führte KoKoMa 2023 zunächst ein Fachgespräch mit Stadtteilvertreterinnen und –vertretern durch. Die Ergebnisse wurden in der Steuerungsgruppe vorgestellt und diskutiert. In 2024 musste auch die Fortführung dieser Arbeit aus den genannten Gründen entfallen.

Verbesserung der Sichtbarkeit von Konfliktbearbeitungs-Maßnahmen der Stadt

KoKoMa hat gemeinsam mit KoMit im Sicherheitsbericht 2023 und 2024 über den Aufbau der kommunalen Konfliktbearbeitungsstrukturen und -kompetenzen berichtet und sich somit im Stadtrat sichtbar gemacht. Eine darüberhinausgehende Öffentlichkeitsarbeit wurde wegen der Komplexität des Themas auf einen späteren Zeitpunkt terminiert bzw. im November 2024 von KoMit übernommen.

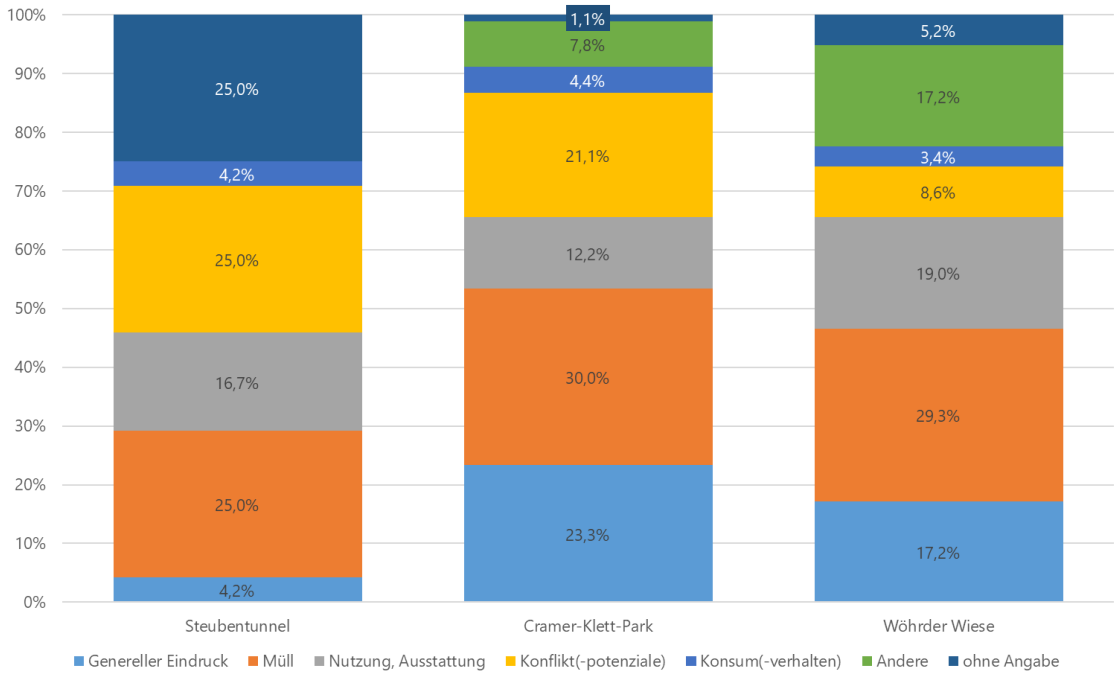
Nutzungsfrequenzen

Abbildung 36 - Nutzungsfrequenzen der Räume (KoMit)



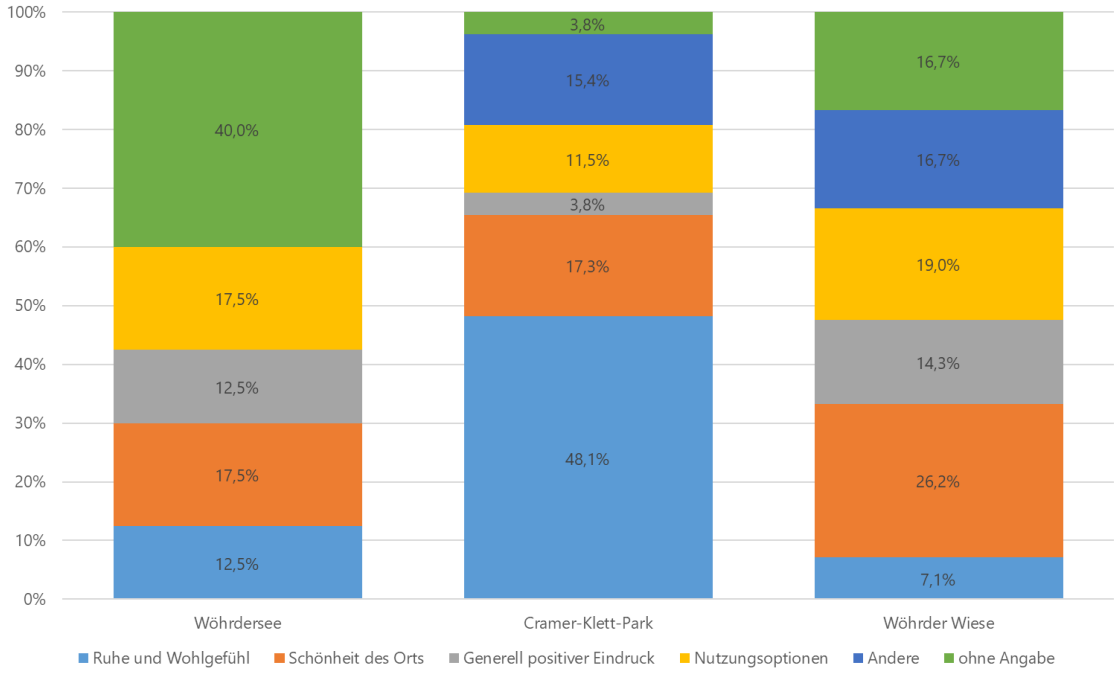
Besprochene Themen

Abbildung 37 - Besprochene Themen zu Räumen (KoMit)



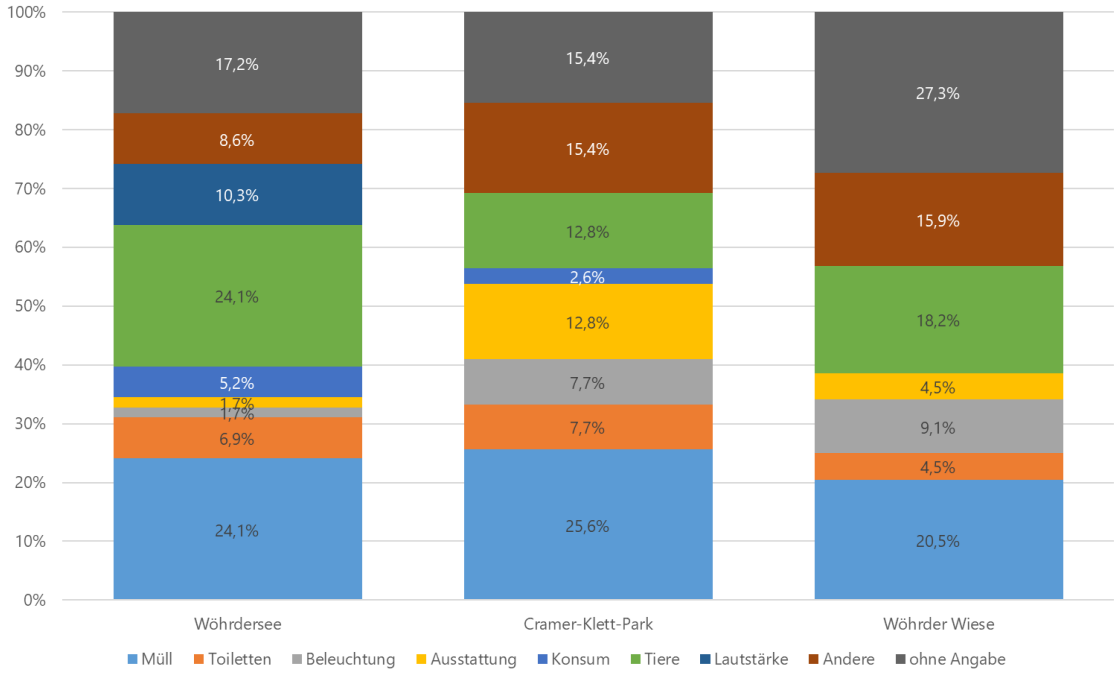
Positives Feedback

Abbildung 38 - Positives Feedback (KoMit)



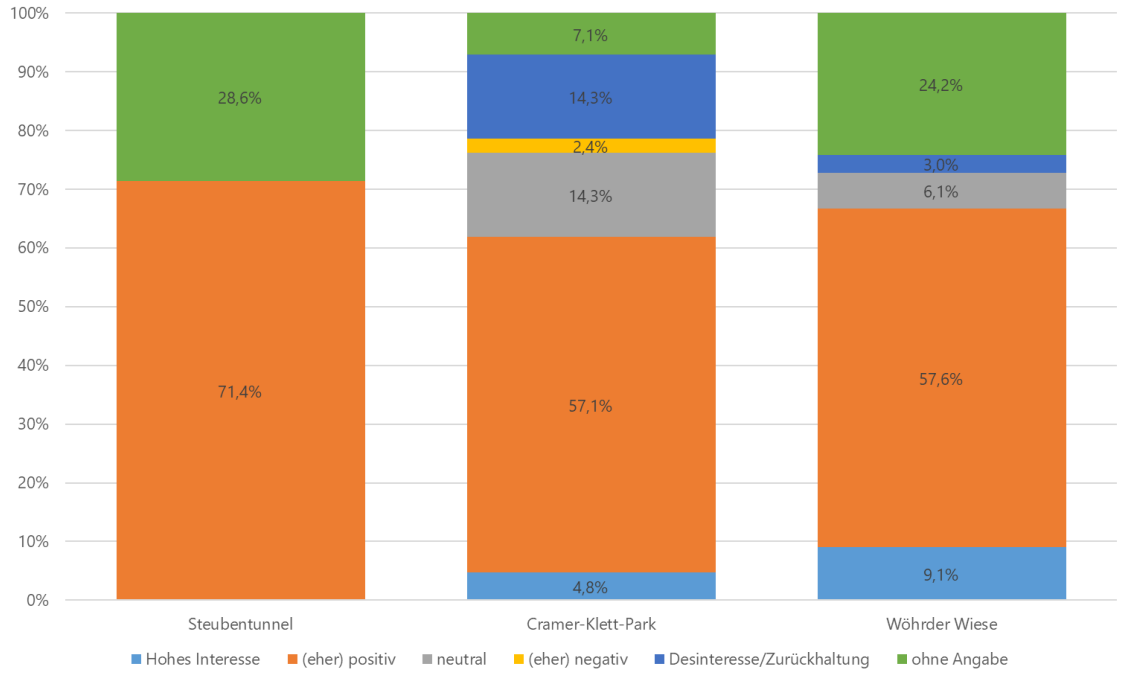
Negatives Feedback

Abbildung 39 - Negatives Feedback (KoMit)



Reaktionen auf die Park-Tandems

Abbildung 40 - Reaktionen auf Park-Tandems (KoMit)



V. Kommunaler Außendienst der Stadt Nürnberg (ADN)

1. Einleitung

Seit Dezember 2018 ist der kommunale Außendienst der Stadt Nürnberg (ADN) auf den öffentlichen Straßen und Plätzen sowie in den Grünanlagen Nürnbergs unterwegs. Der ADN ist eine Stabsstelle des Geschäftsbereichs des Bürgermeisters.

Seit Mitte 2019 geht der ADN im gesamten Stadtgebiet Nürnbergs (ausgenommen Hauptbahnhof und dessen Umfeld) auf Streife. Nach einer sukzessiven Aufstockung von anfangs sieben Außendienstmitarbeitenden waren zu Beginn des Jahres 2024 16 Mitarbeitende (zusätzlich drei Mitarbeitende im Innendienst) beim ADN beschäftigt. Am 01.10.2024 konnte Oberbürgermeister Marcus König weitere neu eingestellte Außendienstmitarbeitende beim ADN begrüßen und das nötige „Fingerspitzengefühl" für ihre zukünftige Arbeit wünschen.

Diese nunmehr zusätzlichen zehn neuen Mitarbeitende, welche allesamt nicht aus der Verwaltung akquiriert wurden, durchliefen eine 2½-monatige Einarbeitungsphase, die von externen und internen Dozierenden durchgeführt wurde. Diese Ausbildung soll das inzwischen erreichte hohe Niveau an Deeskalationskenntnissen, das positive Auftreten in der Öffentlichkeit sowie das rechtssichere Vorgehen in Alltags – und Konfliktsituationen gewährleisten. Erstmals war die Einarbeitungsphase durchsetzt mit Praktikas in den bereits bestehenden Teams. Dieser Verbesserungsvorschlag aus der Mitarbeiterschaft erwies sich als äußerst zielführend, konnte doch der Praxisbezug der theoretisch zu erlernenden Inhalte gut veranschaulicht werden.

Zum Berichtszeitpunkt müssen diese zehn neuen Mitarbeitenden aus tarifvertraglichen Gründen noch den sog. „Fachbezogenen Zertifikatslehrgang Verwaltung" (ZLV) an der Bayerischen Verwaltungsschule absolvieren und bestehen.

Diesen ZLV bestanden Ende 2024 zudem vier Mitarbeitende aus den vorangegangenen Einstellungen. Somit hatten Ende 2024 alle der bisherigen 16 Außendienstmitarbeitenden eine Verwaltungsausbildung absolviert und bestanden.

Im Personalbereich war das Jahr 2024 erneut durch hohe Ausfallzeiten der Streifengänge geprägt. Gründe hierfür sind

- die oben erwähnte Einarbeitungsphase, die auch teilweise die bisherigen Beschäftigten gebunden hat
- hohe Krankheitszeiten (wie bei den übrigen städtischen Beschäftigten)
- • viele Unterrichtseinheiten in der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) und die damit verbundenen Lernzeiten sowie
- • Elternzeiten u. ä.

Der ADN hat ein breitgefächertes Aufgabenspektrum: Neben dem Zeigen von Präsenz strebt der ADN vor allem durch Aufklärung und Information eine Einsicht zur Einhaltung

der Vorschriften in der Bevölkerung an. Dadurch wird das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bürgerschaft erhöht. Er ermittelt für städtische Dienststellen und ist die „Außenwahrnehmung" der Stadtverwaltung Nürnbergs. Zu guter Letzt leitet der ADN bei gravierenden oder wiederholten Verstößen die Ahndungen - zumeist Ordnungswidrigkeitenverfahren – ein. Zunehmend ist der ADN in die Ahndung (z.B. Ladendiebstahl) oder Aufdecken (Kfz-Kennzeichenbetrug) von Straftaten involviert. Hierbei hat sich der kurze und gute Kontakt zur Polizei bewährt.

Abbildung 41 - Aufgabenspektrum (ADN)



Daneben werden vom ADN im öffentlichen Bereich festgestellte Mängel (z. B. Stolperstellen, Sturmschäden, Vandalismusschäden, etc.) an die jeweils zuständigen städtischen oder staatlichen Dienststellen gemeldet.

Im Rahmen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wirkt der ADN der aggressiven Bettelei entgegen und nimmt sich der Obdachlosenthematik zusammen mit weiteren städtischen Dienststellen, Hilfsorganisationen sowie der Polizei an.

Die Erkenntnisse aus der Streifentätigkeit des ADN werden im Arbeitskreis Sicherheit und Sauberkeit der Stadt Nürnberg besprochen und ausgewertet. Anschließend werden die Handlungsoptionen ausgelotet und die erforderlichen Vorgehensweisen festgelegt.
Weitere Einsatzschwerpunkte erfolgen im Austausch mit städtischen Dienststellen und der Polizei.

2. Bisherige Leistungen

Das oberste Ziel war und ist es, den Bürgerinnen und Bürgern unterstützend und beratend zur Seite zu stehen sowie die Menschen auf Verstöße im öffentlichen Raum aufmerksam zu machen und dabei auf eine zukünftige Einhaltung der Regeln zu drängen.

Mit Jahreswechsel 2023/24 wurde beim ADN das Softwareprogramm WiNOWiG produktiv gesetzt. Nach einer langen Vorbereitung und Anpassung auf die Nürnberger Rahmenbedingungen konnte diese Software auf den Smartphones sowie auf sämtlichen PCs im Innendienst zum Einsatz gebracht werden. Mit dieser Software-Anwendung werden

- alle Tätigkeiten und Maßnahmen des ADN
- digital beauftragt, erfasst, bearbeitet und archiviert sowie
- zukünftig medienbruchfrei weitergeleitet.

Sie bildet zudem die Basis für eine Erweiterung wie z.B. der Kooperation mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (KVÜ) oder dem Ausstellen von Verwarnungsgeldangeboten („Tickets/Strafzettel") vor Ort (vgl. Beschlüsse zu TOP 7 der Sitzung des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 19.10.2022).

Das Softwareprodukt WiNOWiG ist nunmehr das führende System für die Aufgabenerledigung des ADN und löst das bisherige, händisch geführte Dateisystem ab. Auf Grund von neu einzuführenden Kategorien sowie den „Eingewöhnungsphase" mit der neuen Software-Lösung sind die Zahlen mit den Vorjahren deshalb nur bedingt vergleichbar.

Insgesamt wurden nahezu 11.000 Maßnahmen (mündliche Verwarnungen, Platzverweise, Hilfeleistungen, angebrachte Rotpunktaufkleber, Ereignismeldungen an Dienststellen, usw.; komplette Aufschlüsselung siehe Diagramm „Maßnahmen des ADN im Jahr 2024", Anhang 1) durchgeführt.

Mit der neuen Software werden im Regelfall auch die Örtlichkeiten der Maßnahmen mit GPS erfasst. Eine Ausnahme bilden Maßnahmen und Aufträge, die das ganze Stadtgebiet betreffen. Diese werden aus programmtechnischen Gründen auf dem Dienstsitz des ADN am Rathenauplatz 2 verortet (siehe Karte „Maßnahmenorte des ADN im Jahr 2024"; Anhang 2).

Mit über 3.600 mündlichen Verwarnungen (ohne Personalienfeststellung) bei Verstößen gegen städtische Satzungen und Verordnungen sowie bei Missachtung der Regelungen in den Fußgängerzonen im fließenden Verkehr stellt diese Maßnahmenart weiter den größten Anteil dar. Dies zeigt deutlich, dass der ADN weiterhin das o.g. formulierte Ziel, die Bürgerschaft zur Einhaltung der städtischen Regelungen anzuhalten, strikt weiterverfolgt.



Abbildung 42 - Beispielfoto Unfallstelle (ADN)

Über 2.700 Hilfeleistungen unterschiedlichster Art für die Bürgerinnen und Bürger: Auskünfte, Aufklärung, Erste Hilfe, Alarmierung von Feuerwehr und Sanitäter, Absicherung einer Unfallstelle im Straßenverkehr, Fahrzeuge von der Fahrbahn schieben etc.).
Der ADN war zuerst am Unfallort und kümmerte sich bis zum Eintreffen der Polizei um den Busfahrer.



Abbildung 43 - Beispielfoto Einsatzfahrzeug (ADN)

Bei derartigen Hilfeleistungen im fließenden Straßenverkehr hat es sich als vorteilhaft erwiesen, dass sämtliche Einsatzfahrzeuge des ADN mit entsprechenden Leuchtenbrücken ausgestattet wurden.



Abbildung 44 - Beispielfoto Kontrolle (ADN)

Mehr als 1.000 Platzverweise (darin sind sowohl Platzverweise ohne (789) sowie mit Personalienfeststellung (227) z.B. im Rahmen der Bettelei und bei Lagern im öffentlichen Raum enthalten). Einerseits fielen 2024 durch das Abnehmen des exzessiven Feierverhaltens weniger Platzverweise in Grünanlagen an, andererseits mussten über das ganze Jahr verteilt vermehrt Platzverweise hinsichtlich des „Lagerns im öffentlichen Raum in nicht mehr zumutbarer Weise“ ausgesprochen werden. Wenn derartige Platzverweise ausgesprochen werden, weisen die ADN-Mitarbeitenden stets auf die städtischen Hilfsangebote hin. Bei Obdachlosen ohne deutsche Staatsangehörigkeit hat sich der Kontakt zum Amt für Migration und Integration (MI) etabliert. Hierbei konnte der ADN mehrere Bescheide des MI den ausländischen Obdachlosen aushändigen („zustellen“), damit die Regelungen Rechtskraft entfalten konnten. Diese Zusammenarbeit hat sich als sehr wirkungsvoll erwiesen und soll zukünftig auch auf ausländische, aggressive Bettlerbanden-Mitglieder ohne festen Wohnsitz in Deutschland ausgeweitet werden.

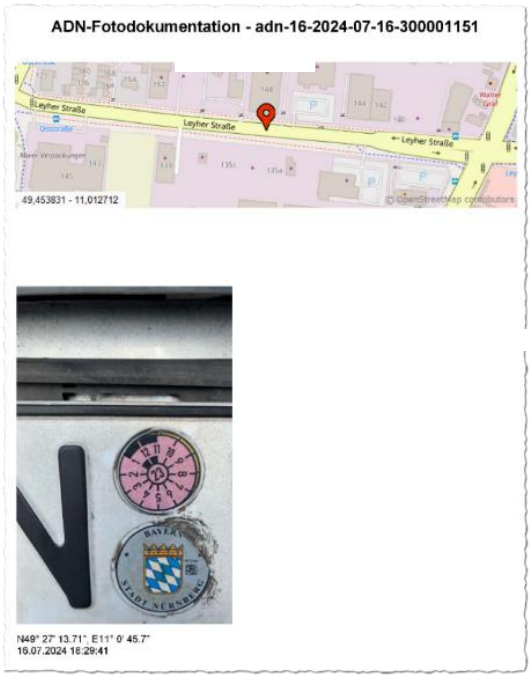
Diese Einsätze haben ein hohes Konfliktpotential, da weder die Betroffenen noch Passanten, die Kenntnis von diesen Maßnahmen erlangen, oftmals die Hintergründe des Vorgehens erkennen und nachvollziehen können. Somit müssen die ADN-Mitarbeitenden mit hoher sozialer Kompetenz und Fingerspitzengefühl handeln.

Die Thematiken „Obdachlosen-Lager“ und „aggressives Betteln“ werden stadtweit durch die Sicherheitskoordination beim Ordnungsamt gebündelt. Hier arbeitet der ADN mit seinen Feststellungen und Erkenntnissen zu und beteiligt sich mit seinen Kenntnissen an den Runden Tischen und Arbeitskreisen.



Über 700 Rotpunktaufkleber angebracht (Fahrzeuge ohne Zulassung auf öffentlichem Grund).

Abbildung 45 - Beispielfoto Entfernungsaufforderung (ADN)



Tatbestand: unerlaubte Sondernutzung verbunden mit einer Meldung an die SÖR-Abteilung („Straßen- und Verkehrsrecht“). Nicht selten werden bei der Anbringung von Rotpunkten weitere verkehrsrechtliche Verstöße festgestellt (wie z.B. Kennzeichenbetrug o.ä.). Die Feststellungen werden dann an die städtische Kfz-Zulassung beim Ordnungsamt gemeldet und ggfls. an die Polizei abgegeben. In diesem Zusammenhang stehen auch die 487 HU-Meldungen (abgelaufener TÜV), die mit einer Fotodokumentation (erstellt mit dem EDV-Programm WiNOWiG, s.o.) an die Kfz-Zulassung gemeldet werden:

Abbildung 46 - Beispielfoto Geo-Lokalisierung (ADN)



Abbildung 47 - Beispielfoto Wilde Ablagerung Humboldtstraße (ADN)

Nahezu 900 Meldungen an städtische Dienststellen, wie z.B. ASN (wilde Abfallablagerungen), SÖR (Verunreinigungen und Mängel im öffentlichen Raum), LA (unerlaubte Sondernutzungen, etc.) und viele weitere Dienststellen (z.B. Gesundheitsamt, Kfz-Zulassung, Umweltamt).
Diese Abfallablagerungen werden durch die ADN-Mitarbeitenden nach Hinweisen auf den oder die Verursacher durchsucht. Lassen z.B. Schriftstücke Rückschlüsse auf die Herkunft des Abfalls zu, wird der Vorgang durch den ADN nicht nur dem ASN zur Beseitigung, sondern auch dem Umweltamt als Fachdienststelle zur Verfolgung von Verstößen gegen das Abfallrecht zugeleitet. Im Jahr 2024 war das 40 Mal der Fall. Eine Auswertung der Örtlichkeiten, an denen Hinweise auf die Verursacher dieser wilden Abfallablagerungen gefunden werden konnten, ergibt folgendes Bild:

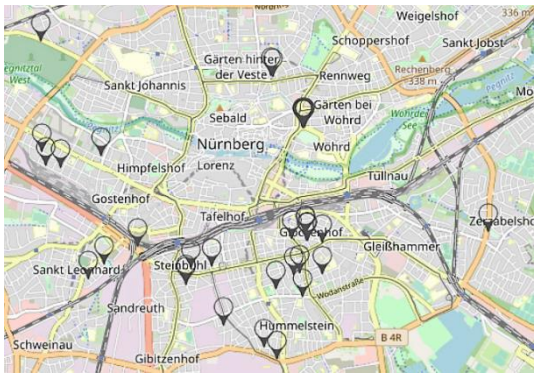


Abbildung 48 - Geo-Lokalisierung Müllablagerungen (ADN)

Werden keine Hinweise auf die Verursacher gefunden, werden die Feststellungen dokumentiert und an ASN, ggfs. auch an SÖR, gemeldet. Im Jahr 2024 wurden 98 derartiger Ablagerungen durch den ADN gemeldet. Die Verteilung über das Stadtgebiet ergibt folgendes Bild:

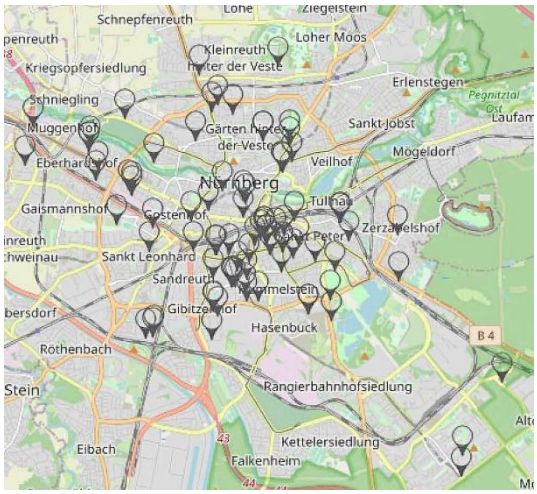


Abbildung 49 - Geo-Lokalisierung Müllablagerungen (ADN)



Abbildung 51 - Beispielfoto Außenbestuhlung (ADN)

748 eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren, hauptsächlich bei Verstößen gegen die verkehrlichen Regeln in den Fußgängerzonen (Radfahren zu nicht erlaubten Zeiten, Befahren mit E-Scootern oder Kfz).



Abbildung 50 - Beispielfoto unerlaubte Einfahrt Fußgängerzone (ADN)

262 erfasste und bearbeitete Aufträge.

Diese Fallzahl ist erstmalig auf Grund der Möglichkeit in der Software WiNOWiG Aufträge generieren und zielgerichtet an die betreffenden ADN-Teams geben zu können, aufgenommen worden. Hierbei handelt es sich überwiegend um Kontroll- und Überprüfungsaufträge der städtischen Dienststellen. So unterstützt der ADN die Dienststellen im Verwaltungsvollzug. Als Beispiele mögen die Überprüfungen im Rahmen der Tisch- und Stuhlaufstellungen der Gaststätten dienen. Im Folgenden ist die Gegenüberstellung der durch die Stadt Nürnberg erteilten Sondernutzungserlaubnis (unten) mit der tatsächlichen, vor Ort vorgefundenen Sondernutzung dargestellt.

227 mündliche Verwarnungen mit Personalienfeststellung.

Hierunter sind Verwarnungen zu verstehen, die (zuerst) keine Kosten für die Betroffenen bedeuten, wenn sie den Anweisungen der ADN-Mitarbeitenden unmittelbar Folge leisten. Die Personalien werden aufgenommen, da bei einem wiederholten Verstoß ein höheres Verwarnungs- bzw. Bußgeld verhängt werden kann, denn dann kann – bei gleichem Tatbestand – von Vorsatz ausgegangen und dieser auch nachgewiesen werden.

3. Reaktionen

Der ADN genießt nach den vorliegenden Rückmeldungen auch in seinem sechsten Jahr der Tätigkeit eine hohe Anerkennung und Akzeptanz in der Bürgerschaft.

Belegen lässt sich das u.a. wie folgt:

- Auch im Jahr 2024 kein vollendeter tätlicher Angriff gegen das ADN-Personal
- Keine Körperverletzungen auf den Streifengängen erlitten
- In 2024 keine schwerwiegende Beleidigung gegenüber den ADN-Mitarbeitenden, die strafrechtlich verfolgt werden mussten
- Kein Einsatz des Pfeffersprays oder des Abwehrstocks notwendig
- Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls und Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem Außendienst
- Keine begründete Beschwerde über das Verhalten der Außendienstmitarbeitenden

4. Was hat sich seit der Einführung des ADN geändert?

Nach Wahrnehmung des ADN hat dessen Einführung folgende Konsequenzen nach sich gezogen:

- Das Bewusstsein im Kreis der Betroffenen, dass die Stadt nun einen kleinen aber wachsamen und handlungsfähigen Außendienst hat.
- Der Druck auf organisierte Bettlerbanden und Straßenkünstler ohne Sondernutzungserlaubnis sowie auf Obdachlose, die sich nicht mehr zumutbar verhalten, hat sich weiter vergrößert.
- Wilde Abfallablagerungen werden schnell erkannt, beseitigt und nach Hinweisen auf mögliche Verursacher durchsucht.
- Die Stadt kann besser und schneller eigene Erkenntnisse in den Arbeitskreis Sicherheit und Sauberkeit und somit in den Sicherheitsrat einbringen, da sie auf die vielfältigen Erkenntnisse des ADN zurückgreifen kann.
- Die Stadt ist handlungsfähiger in der Durchsetzung des Stadtrechts geworden.
- Allgemein höhere Kontrolldichte in der Stadt.
- Gestiegene Präsenz der Stadtverwaltung in der Öffentlichkeit.
- In seinem sechsten Jahr hat der ADN weiterhin zunehmend die Einhaltung der verkehrlichen Regeln in den Fußgängerzonen hinsichtlich des fließenden Verkehrs kontrolliert und entsprechende Bußgeldverfahren eingeleitet. Insbesondere in den zuletzt eingerichteten Fußgängerzonen (z.B. Königstraße, Färberstraße, etc.) wurde neben der Polizei häufiger kontrolliert um die neuen Regelungen durchzusetzen und bei den Verkehrsteilnehmern ein Umdenken herbeizuführen.
- Der ADN hat seinen Platz in der Nürnberger Stadtverwaltung eingenommen und weiter ausgebaut.
- Prozessabläufe und Meldewege in der Stadtverwaltung wurden und werden weiterhin optimiert. Bei sich zunehmend schneller verändernden Rahmenbedingungen wird es für den ADN die Herausforderung sein, darauf schnell und wirksam zu reagieren.
- Mit einzelnen städtischen Dienststellen können kurzfristig Kooperationen eingegangen und zusammengearbeitet werden, um dringende Verwaltungsverfahren zu beschleunigen (z.B. Zustellungen für MI an Personen ohne festen Wohnsitz).

5. Wo liegen die zukünftigen Herausforderungen?

Die zukünftigen Herausforderungen sieht der ADN in folgenden Bereichen:

- Personalgewinnung und -ausbildung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerber (Stichwort: Fachkräftemangel): Bei der Einstellung neuer Mitarbeitenden zum 01.10.2024 musste erneut die Erfahrung gemacht werden, dass nicht alle vorgeschlagenen Bewerber den Dienst beim ADN auch tatsächlich antreten (2024: eine Person). Zum anderen musste bei zwei weiteren neu eingestellten Mitarbeitern die Probezeit vorzeitig beendet werden. Somit bleiben die Personalgewinnung sowie die Bindung des Personals an den ADN eine aufwändige und anspruchsvolle Aufgabe.
- Mit der am 01.01.2024 produktiv gegangenen, datenbankgestützten Software soll in weiteren Schritten auch die Möglichkeiten eröffnet werden, Verwarnungsgeldverfahren „vor Ort" mit Aushändigung eines „Strafzettels" abzuschließen und Verstöße im ruhenden Verkehr dem ZV KVÜ zur Ahndung melden zu können. Entsprechende Beschlüsse wurden im RWA gefasst und DiP zur Vorbereitung zugeleitet. Die Software bedarf ständiger Betreuung sowie Anpassung an geänderte Abläufe.
- Nicht erst seit der Erhöhung der Bußgeldsätze im Verkehrs-Bußgeldkatalog Ende 2021 wird bei der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren ein stetig steigendes Konfliktpotenzial festgestellt. Generell ist in der Bevölkerung ein steigendes Aggressionspotential wahrzunehmen.
- Der Anspruch an den ADN von außen, allgemeine gesellschaftliche Probleme lösen zu müssen (z. B. südosteuropäische Bettler, osteuropäische Obdachlose, schlechtes Sozialverhalten in Sachen Abfall, Verhalten der Jugend, etc.) darf nicht zur Überfrachtung und überhöhter Erwartungshaltung des ADN führen.

6. Hintergrund

Die Gemeinden sind Sicherheitsbehörden. Als solchen obliegt es ihnen, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Daraus ergibt sich das Recht, einen fachübergreifenden Außendienst einzurichten. Die Rechtsgrundlagen zur Gründung eines solchen Kommunalen Außendiensts sind je nach Bundesland unterschiedlich. In Bayern wurde das Gemeindepolizeigesetz im Jahr 2005 aufgehoben. Deshalb ist es nicht möglich, (wieder) eine Stadtpolizei zu einzuführen, der zur Erfüllung ihrer Aufgaben die gleichen Rechte und Pflichten der bayerischen Polizei zustehen. Den Kommunen in Bayern steht aber nach wie vor das Recht zu, einen Kommunalen Außendienst zu errichten. Der Stadtrat von Nürnberg hat deshalb im Jahr 2018 nach intensiver Vorarbeit und vielen Gesprächen mit allen Beteiligten mit großer Mehrheit die Einführung des ADN beschlossen.

Die Streifenkräfte des ADN sind als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner mitten im Geschehen und können mit ihrer Anwesenheit präventiv wirken. Der ADN zeigt Prä-

senz. Mit dieser Präsenz und konsequentem Handeln mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl sorgt er dafür, dass Sicherheit und Ordnung verbessert werden – damit sich die Menschen in der Öffentlichkeit weiterhin sicher fühlen können.

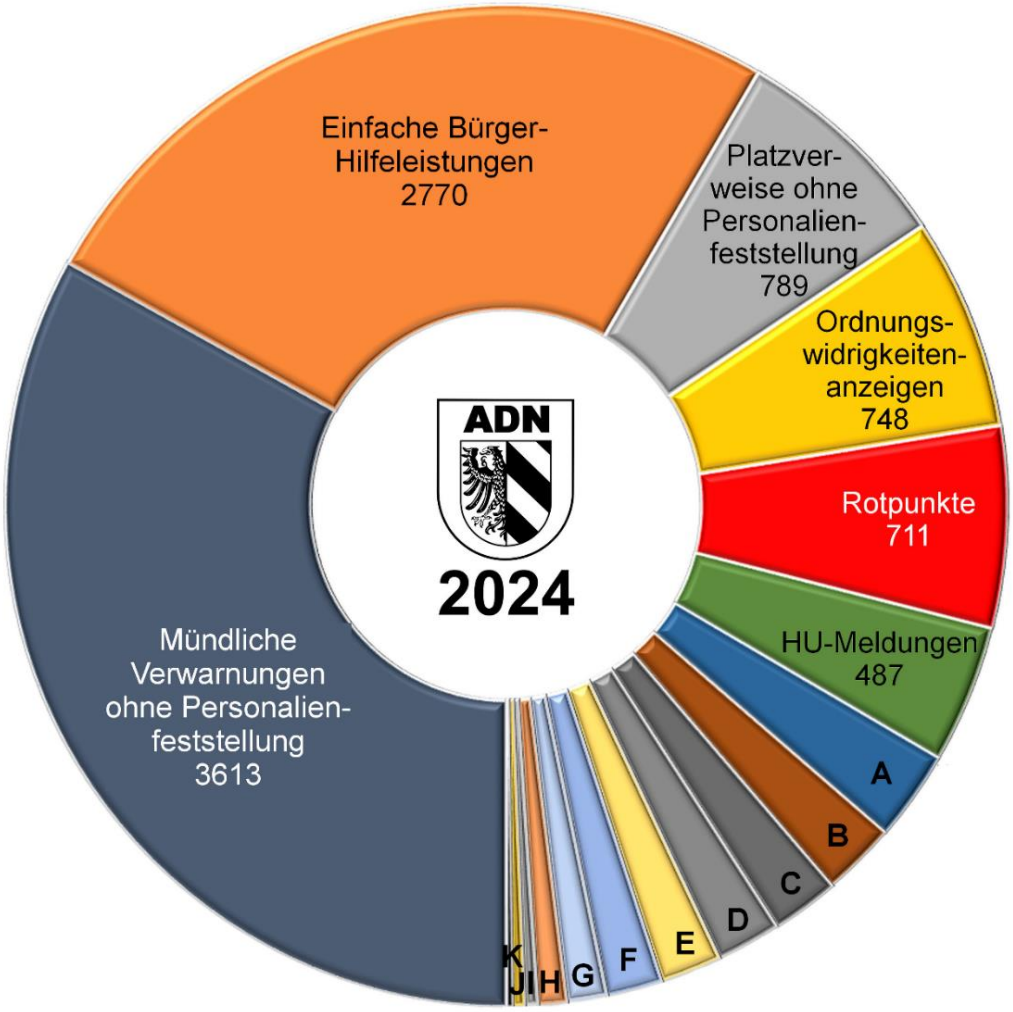
Der ADN verfolgt innerhalb des Stadtgebiets Ordnungsstörungen auf öffentlichem Grund. Damit ist der ADN für die Einhaltung von städtischen Verordnungen, Satzungen, Allgemeinverfügungen und einschlägigen Gesetzen (auch) zuständig. Er kann keine Aufgaben der Verbrechensbekämpfung übernehmen – das ist und bleibt Aufgabe der Polizei. Personen, die zum Beispiel gegen städtische Regelungen verstoßen, kann der ADN jedoch ansprechen, des Platzes verweisen, verwarnen oder ein Bußgeldverfahren einleiten. Auch die Feststellung der Identität ist dem ADN von Gesetzes wegen erlaubt. Dadurch erfahren die Betroffenen unmittelbar eine Reaktion auf ihr Fehlverhalten, wenn keine Einsicht erkennbar ist. Der ADN kann in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen durch seine Präsenz vor Ort den behördlichen Druck auf Betroffene erhöhen, die sich wiederholt und ohne erkennbare Einsicht fortgesetzt fehlverhalten.

Der ADN darf aus rechtlichen Gründen keine Parkverstöße im Straßenverkehr ahnden. Es wird weiterhin eine Trennung zwischen der Kommunalen Verkehrsüberwachung (ZV KVÜ) und dem ADN geben. Das schließt aber nicht aus, dass der ADN zukünftig Verstöße feststellt und gravierende Fälle weiterleitet, die dann vom ZV KVÜ oder der Verkehrspolizei verfolgt werden.

Die Weiterleitung bzw. die Hinzuziehung ahndungsbefugter Organisationen geschieht bereits jetzt immer dann, wenn der ADN an die Grenzen seiner eigenen Befugnisse gelangt.

7. Fazit

In der Rückschau, in der Auswertung der Leistung sowie nach Berücksichtigung der Akzeptanz hat sich die Schaffung des ADN uneingeschränkt als richtig und sinnvoll erwiesen. Er wird von der ganz großen Mehrheit in der Bürgerschaft gewünscht und begrüßt. Der ADN ist weder der Polizei gleichzuordnen, noch erfüllt er das Klischee der „Schwarzen Sheriffs". Dennoch ist er handlungs- und durchsetzungsfähig und kann schnell auf aktuelle Ereignisse reagieren. Der ADN ist Helfer der Bürgerschaft und Partner der Polizei im Alltag (allerdings verfolgt er keine Straftaten) und zugleich wichtiger Zuarbeiter für die verschiedenen städtischen Dienststellen und Betriebe. Er legt häufig die Grundlagen zur Ahndung von Verstößen gegen das vielseitige Stadtrecht und beschleunigt so manches Verwaltungsverfahren. Mindestens genauso wichtig ist aber die Hilfestellung und Aufklärung im direkten Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gästen aus dem In- und Ausland.



A. Ereignismeldungen an sonst. städt. Dst. 320
B. Erfasste Aufträge 262
C. Mündliche Verwarnungen mit Personalienfeststellung 237
D. Platzverweise mit Personalienfeststellung 227
E. Ereignismeldungen an LA 216
F. Ereignismeldungen an SÖR 199
G. Ereignismeldungen an ASN 140
H. Besondere Hilfeleistungen 103
I. Sonstige Meldungen Kfz 45
J. Werbefahrzeuge 43
K. Besondere Vorkommnisse 21

Abbildung 52 - Anzahl Maßnahmen 2024 (ADN)

Anhang 2: Karte „Maßnahmenorte des ADN im Jahr 2024“

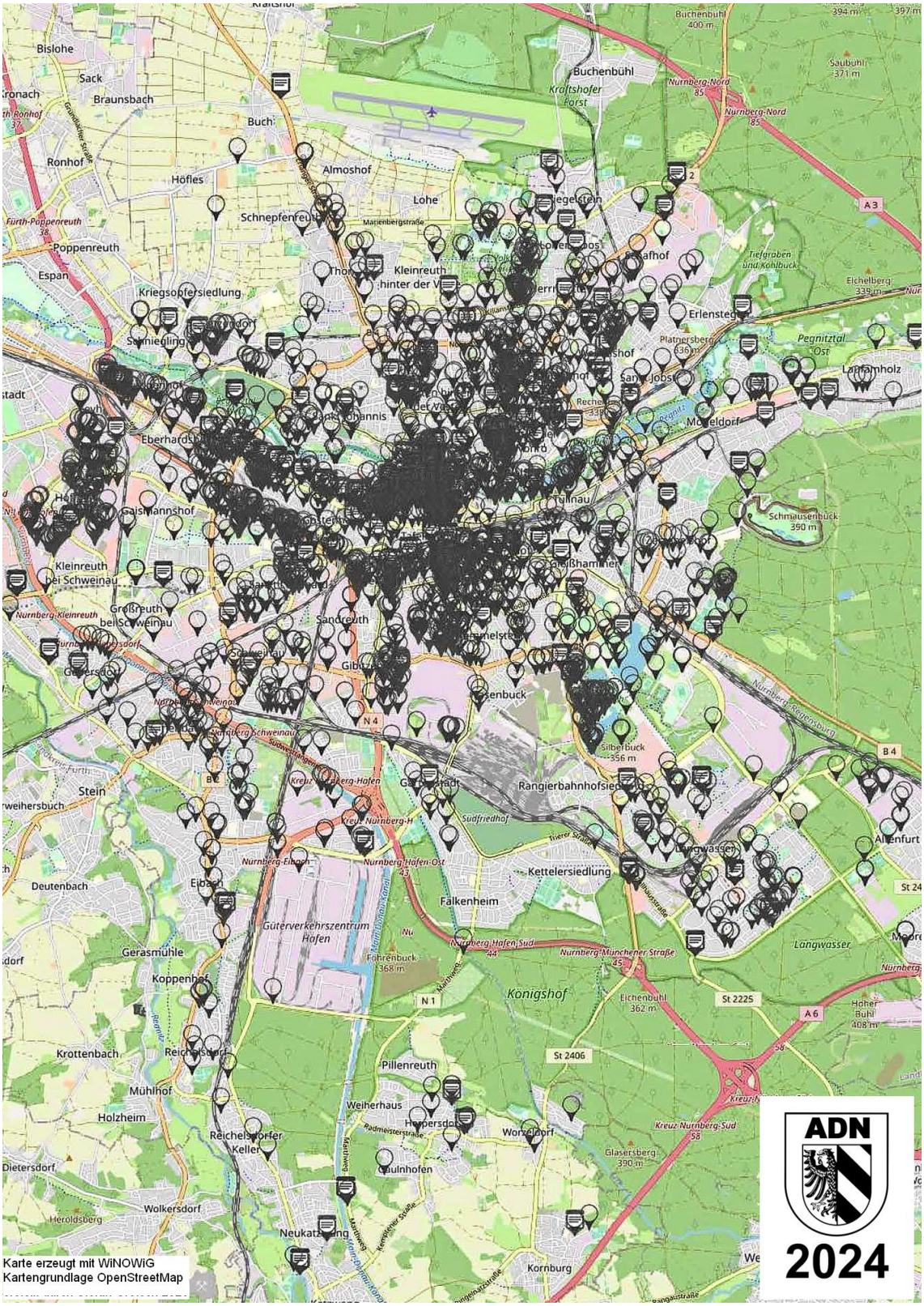


Abbildung 53 - Geo-Lokalisierung Maßnahmeorte (ADN)

VI.Anhang

1. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - Ordnungswidrigkeiten nach Gesetzesgrundlagen, Anzahl Anzeigen 2020 bis 2024 (RA) 36
Tabelle 2 - Ordnungswidrigkeiten nach Häufigkeit, Tatbestände 2023 bis 2024 (RA) 37
Tabelle 3 - Sauberkeit/Ruhe/Sicherheit/Ordnung, Anzahl Anzeigen 2020 bis 2024 (RA) 39
Tabelle 4 - Einspruchsquote gegen Bescheide, 2022 bis 2024 (RA) 40
Tabelle 5 - Bearbeitungsstand der Einsprüche (RA) 41
Tabelle 6 - Art der Erledigung am AG Nürnberg, 2020 bis 2024 (RA) 42
Tabelle 7 – Erzwingungshaftverfahren, 2020 bis 2024 (RA) 42
Tabelle 8 - Jugendgerichtliche Verfahren, 2020 bis 2024 (RA) 43

2. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Wortwolke Subjektive Bedrohungen (OA) 6
Abbildung 2 - Leerstand in der Breiten Gasse (OA) 6
Abbildung 3 - Abwärtsspirale durch Leerstand (OA) 7
Abbildung 4 - Drei Säulen der Sicherheitsstrategie Stadt Nürnberg (OA) 7
Abbildung 5 - Ganzheitlicher Ansatz von Maßnahmen und Verbesserungen in 2024 (OA) 8
Abbildung 6 - Überdachte Schutzmöglichkeit (SHA) 9
Abbildung 7 - Kriterien Aufenthaltsqualität (NIM-Studie "Nürnberger Innenstadt" 2025) 10
Abbildung 8 - Ausschnitt Mobiles Erfahrungsfeld der Sinne (CTZ, Daniela Fischer) 11
Abbildung 9 - Betteln mit Hunden (ADN) 13
Abbildung 10 - Abfallablagerungen (ASN) 14
Abbildung 11 - Abfallablagerungen (ASN) 14
Abbildung 12 - Entwicklung der Müllmenge (OA) 15
Abbildung 13 - Zeitschiene Regelungen Cannabis (OA) 16
Abbildung 14 - Zuständigkeitsverteilung Überwachung und Verfolgung (OA) 17
Abbildung 15 - Infografik Versammlungen 2024 (OA) 18
Abbildung 16 - Anzahl Versammlungen 2018 bis 2024 (OA) 18
Abbildung 17 - Politisch motivierte Krmininalität bei Versammlungen (LKA) 21
Abbildung 18 - Entwicklung der öffentlichen Vergnügungsveranstaltungen 2022 bis 2024 (OA) 21
Abbildung 19 - Spielhalle (pixabay, Bru-nO) 23
Abbildung 20 - Beuthener Straße (Vpl) 24
Abbildung 21 - Runder Tisch Aufseßplatz (OA) 27
Abbildung 22 - Runder Tisch Hasenbuch (OA) 28
Abbildung 23 - Runder Tisch Jamnitzerplatz (OA) 28
Abbildung 24 - Runder Tisch St. Leonhardt (OA) 29
Abbildung 25 - Logo Wöhrder Seewärts (WWA Nürnberg) 30
Abbildung 26 - Rahmenprogramm Wöhrder Seewärts (WWA Nürnberg) 30
Abbildung 27 - Rahmenprogramm Wöhrder Seewärts (WWA Nürnberg) 30
Abbildung 28 - Neuer Farbanstrich (KommVorZone) 31
Abbildung 29 - Wortwolke Bandbreite der rechtlichen Aufgaben (RA) 34
Abbildung 30 - Entwicklung Anzahl Anzeigen 2000 bis 2024 (RA) 35
Abbildung 31 - Anzahl Anzeigen im Bereich Gastronomie (OA) 39
Abbildung 32 - Entwicklung IST-Einnahmen (Gebühren, Kosten und Geldbußen) aus Anzeigen, 2000 bis 2024 (RA) 45
Abbildung 33 - Schaubild Netzwerk (RA) 48
Abbildung 34 - Parktandem an der Wöhrder Wiese (KoMit) 50

Abbildung 35 - Vereinbarung Konfliktmanagement (KoMit) 55
Abbildung 36 - Nutzungsfrequenzen der Räume (KoMit) 60
Abbildung 37 - Besprochene Themen zu Räumen (KoMit) 60
Abbildung 38 - Positives Feedback (KoMit) 61
Abbildung 39 - Negatives Feedback (KoMit) 61
Abbildung 40 - Reaktionen auf Park-Tandems (KoMit) 62
Abbildung 41 - Aufgabenspektrum (ADN) 64
Abbildung 42 - Beispielfoto Unfallstelle (ADN) 66
Abbildung 43 - Beispielfoto Einsatzfahrzeug (ADN) 66
Abbildung 44 - Beispielfoto Kontrolle (ADN) 66
Abbildung 45 - Beispielfoto Entfernungsaufforderung (ADN) 67
Abbildung 46 - Beispielfoto Geo-Lokalisierung (ADN) 67
Abbildung 47 - Beispielfoto Wilde Ablagerung Humboldtstraße (ADN) 68
Abbildung 48 - Geo-Lokalisierung Müllablagerungen (ADN) 68
Abbildung 49 - Geo-Lokalisierung Müllablagerungen (ADN) 68
Abbildung 50 - Beispielfoto unerlaubte Einfahrt Fußgängerzone (ADN) 69
Abbildung 51 - Beispielfoto Außenbestuhlung (ADN) 69
Abbildung 52 - Anzahl Maßnahmen 2024 (ADN) 74
Abbildung 53 - Abbildung 54 Geo-Lokalisierung Maßnahmeorte (ADN) 75